

# // archiv

Nachrichten aus Hessen

## True Crime und Archiv

Denkanstoß von  
Marcel Verhoff

// Seite 4

Aus den Beständen

// Seite 42

Sonderbeitrag Interview  
mit Andreas Hedwig

// Seite 88

Archive im Aufbau

// Seite 99

# Inhalt



4



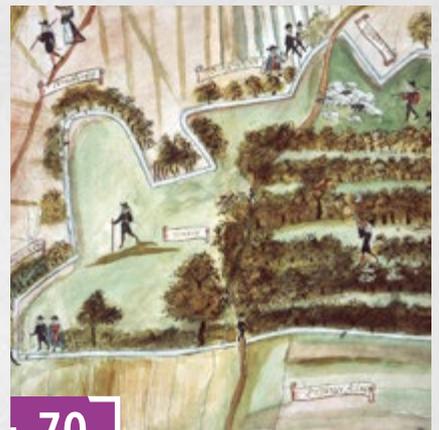
36



50



66



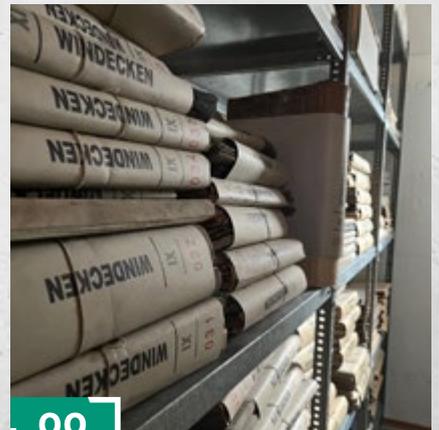
70



79



88



99

## // Denkanstoß von Marcel A. Verhoff

- 4 True Crime - ein Phänomen unserer Zeit?**  
Denkanstoß

## // True Crime und Archiv

- 10 Gewalt, Sex und Schulden**  
Misstratene Söhne der Alma Mater
- 14 „Was die Kranken zu ihren Ausbruchs- und Überfallwerkzeugen benutzen, läßt sich gar nicht alles aufzählen“**  
Historische Ausbruchswerkzeuge der Psychiatrie Haina
- 18 Mordsache Lichtenstein**  
Ein Raubmord auf der Zeil schreibt Kriminalgeschichte
- 23 True Crime Records: Polizeiakten als Quellen**  
Das Verbrechen an der Schönen Aussicht: Der Mordfall Haymann in Frankfurt
- 32 Zum Umgang mit Strafprozessakten im Archiv am Beispiel des Falls Fritz Heinrich Angerstein**  
Ein Erfahrungsbericht
- 36 Die Wilderer von Wilddiebshausen**  
True Crime im Taunus vor 100 Jahren

## // Aus den Beständen

- 42 Musikalische Schätze auf Mikrofilm**  
70 Jahre Deutsches Musikgeschichtliches Archiv in Kassel
- 46 Die Karten sind aus dem Sack!**  
Geförderte Restaurierung und Digitalisierung frühester Katasteraufnahmen aus der Kartenabteilung des Staatsarchivs Marburg trägt Früchte
- 50 „Matrone auf Zirkuspony“ oder: Was ist da denn schiefgelaufen?**  
Hessische Falkenjagdsiegel und ein kurioser Sonderfall
- 54 Ein glücklicher Fund im Stadtarchiv Bad Homburg**  
Wanderausstellung

## // Ausstellungen und Veranstaltungen

- 56 Frühjahrstagung in Dillenburg**  
Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivareinnen und Kommunalarchivare und Verleihung des Hessischen Archivpreises in Dillenburg
- 58 45. Hessischer Archivtag in Kassel**  
„Klimakrise, Kriege, Katastrophenschutz: Neue Herausforderungen der archivischen Bestandserhaltung und Notfallvorsorge in Hessen“
- 61 „Auf die Plätze, fertig, los! Sport und Spiel in und um Marburg“**  
Ausstellung

## // Gastbeitrag

- 66 „Archiv der Tränen“**  
Theaterstück von Magdalena Schrefel in München und in Marburg

## // Aus der Archivarbeit

- 70 Waidmanns Heil**  
Überarbeitung des archivischen Bewertungsmodells für die hessischen Forstämter
- 74 Von Bienen und Grafen**  
Szenische Formate der archivischen Vermittlungsarbeit im Staatsarchiv Darmstadt
- 79 Kamera läuft - Klappe, die erste!**  
LWV-Archiv produziert Kurzfilm über den Hainaer Philippsstein
- 83 Zehn Jahre Arcinsys**  
Zwischenbilanz und Ausblick

## // Sonderbeitrag

- 88 „Nun ist es aber an anderen, das Schiff Hessisches Landesarchiv zu steuern [...]!“**  
Interview mit Andreas Hedwig, Präsident des Hessischen Landesarchivs a. D.

## // Archive im Aufbau

- 99 Aller guten Dinge sind drei?**  
Die Archiv-IKZ in Nidderau, Freigericht und Rodenbach
- 103 Impressum**

# True Crime - ein Phänomen unserer Zeit?

## Denkanstoß

*Prof. Dr. Marcel A. Verhoff ist Direktor des Instituts für Rechtsmedizin, Universitätsmedizin Frankfurt, Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Zusammen mit der Frankfurter Autorin Franziska Franz veröffentlicht er seit über einem Jahr den True-Crime-Podcast **SpurenElemente**, bei dem es darum geht, alte Frankfurter Kriminalfälle noch einmal unter einem anderen Licht zu betrachten.*

Die Faszination an Kriminalgeschichten ist bereits sehr alt. Vielleicht liegt die Besonderheit für die „Konsumenten“ darin, dass sie jederzeit vom Abgrund wieder in ihre eigene „heile Welt“ zurückkehren können. Das Böse scheint eine ungeheure Anziehungskraft auszuüben, wenn man sich ihm selbstbestimmt wieder entziehen kann. Der Kriminalroman und davon abgeleitete mediale Umsetzungen, wie Filme oder Hörspiele, haben das Prädikat des Fiktiven, d. h., die Autorin oder der Autor haben das Geschehen, den Ablauf, jedes Detail der Handlung selbst bestimmt. Es ist also nicht wirklich passiert, niemand ist zu Schaden gekommen. Für den einen Menschen kann diese Feststellung beruhigend bzw. erleichternd sein, für den anderen scheint etwas zu fehlen. Meistens wird die Frage, „Ist das wirklich passiert?“, von Kindern gestellt – beim Vorlesen einer Geschichte oder Ansehen eines Films. Aber diese Frage scheint Menschen bis in das Erwachsenenalter nicht mehr loszulassen. Es ist, als ob der Inhalt einen anderen Stellenwert erlangt, wenn beispielsweise der Zusatz „diese Geschichte beruht auf einer wahren

Gegebenheit“ am Anfang oder Ende eines Buches oder im Abspann eines Films zu lesen ist. Von dort aus ist der Weg nicht mehr weit, die „Geschichte“ unverhohlen als real zu präsentieren.

### Fernsehsendungen

Das wohl älteste und heute noch immer laufende Format im deutschen Fernsehen ist *Aktenzeichen XY... un-*

*gelöst*. Seit der ersten Ausstrahlung im Jahr 1967 ist die Voraussetzung für die Aufnahme eines Falls, dass er bislang noch nicht aufgeklärt ist. Mit Hilfe von Zuschauerhinweisen, die bereits während der Sendung eingehen, ist es das Ziel, neue Informationen zu den Fällen zu erlangen und diese bestenfalls zu lösen. Letzteres gelang wohl in einer beträchtlichen Anzahl. Damit hatte und hat das Format einen höheren Nutzen, der gleichzeitig als



Abb. 1: Moderator Eduard Zimmermann in seiner Sendung *Aktenzeichen XY...ungelöst*, 1967. Studioaufnahmen aus Halle A 1 in den ZDF-Studios in Wiesbaden

Rechtfertigung verstanden werden kann. Ein Teil der Fälle wurde und wird, unter Nennung von Fakten und Zeigen von Gegenständen oder Phantombildern, eher „trocken“ dargestellt. Daneben gibt es aber die „Filmfälle“, die in einer Länge von etwa zehn Minuten als Rekonstruktion gezeigt werden. Es wird teilweise die Ansicht vertreten, dass gerade diese Beiträge als „reale Kurzkrimis“ wesentlich zum Erfolg der Sendung beigetragen haben bzw. beitragen.

1996 kamen *Medical Detectives – Geheimnisse der Gerichtsmedizin* und 1999 *Anwälte der Toten* in das deutsche Fernsehen. Schwerpunkt bei *Medical Detectives* ist die Aufklärung von Verbrechen mittels forensisch-wissenschaftlicher Methoden. Es handelt sich ausschließlich um US-amerikanische Fälle, die zuvor im dortigen Fernsehen unter *Medical Detectives* und später *Forensic Files* ausgestrahlt wurden. Von den Fällen werden viele reale Bilder und Filme, inklusive Tatortdokumentationen und Kommentare der Ermittler, gezeigt. Für das deutsche Fernsehen werden neben Simultanübersetzungen Kommentare und Erklärungen von Expertinnen und Experten aus Deutschland hinzugefügt. Bei *Anwälte der Toten* wurden dagegen zunächst nur Fälle aus Deutschland verwendet, und zur Sprache kamen ausschließlich an den jeweiligen Fällen beteiligte Ermittlerinnen und Ermittler, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner u. a. Später wurde *Anwälte der Toten* dreigeteilt, in die Themen *Serienkiller*, *Fälle aus den USA* und *Anwälte der Toten – Verbrechen, die Deutschland bewegten*. Die letztgenannte Sparte kommt dem ursprünglichen Format am nächsten, mit dem Unterschied,



Abb. 2: Fleißig nehmen die Mitarbeitenden die Anrufe mit Hinweisen, die während der Live-Sendung eingehen, entgegen

dass nicht mehr nur unmittelbar an der Bearbeitung der Fälle Beteiligte, sondern andere (deutsche) Experten interviewt werden. Den Zuschauerinnen und Zuschauern von *Medical Detectives* und *Anwälte der Toten* könnte man eine gewisse Sensationslust bis hin zum Voyeurismus unterstellen. Dennoch gibt es zweifelsohne positive Aspekte: Jeder einzelne Fall zeigt, dass die Strafverfolgung funktioniert. Kein aufgeklärtes Verbrechen bleibt ungesühnt. Und es werden die Möglichkeiten der forensischen Wissenschaften inklusive der Rechtsmedizin gezeigt, die als mächtige Instrumente den Tätern auf der Spur sind. So sind diese Formate weniger Anleitungen für das „perfekte Verbrechen“ als vielmehr eine Form der Abschreckung.

### Printmedien

Noch etwas früher, aber erstaunlicherweise gar nicht so viel früher als im Fernsehen, verbreitete sich True Crime in der Literatur. Anders als die Kriminalromane wird dieses Genre zur Sachliteratur gezählt. So ist der Begriff erstmals in der 1964 herausgegebenen Anthologie *Masterpieces*

of Murder von Edmund Pearson zu finden. Nur kurze Zeit später, im Jahr 1967, erschien in der damaligen DDR von dem Schriftsteller Hans Pfeifer *Die Sprache der Toten*, was der Anfang einer Reihe war, deren ersten beide Bände noch in der DDR verlegt wurden, und die nach der Wiedervereinigung ihre Fortsetzung fand. In jedem Band wird eine Sammlung von Tötungsdelikten in sehr nüchterner Art mit dem Fokus der Sichtweise der Rechtsmedizin dargestellt. Grundlage für jeden einzelnen Fall waren eine sehr fundierte Recherche und offenbar persönliche Gespräche mit den beteiligten Rechtsmedizinern und Polizeibeamten.

Heutzutage sind es vorwiegend Zeitschriften wie das *Stern Crime Magazin* oder *Zeit Verbrechen*, die reale Fälle aus den unterschiedlichsten Epochen aufarbeiten.

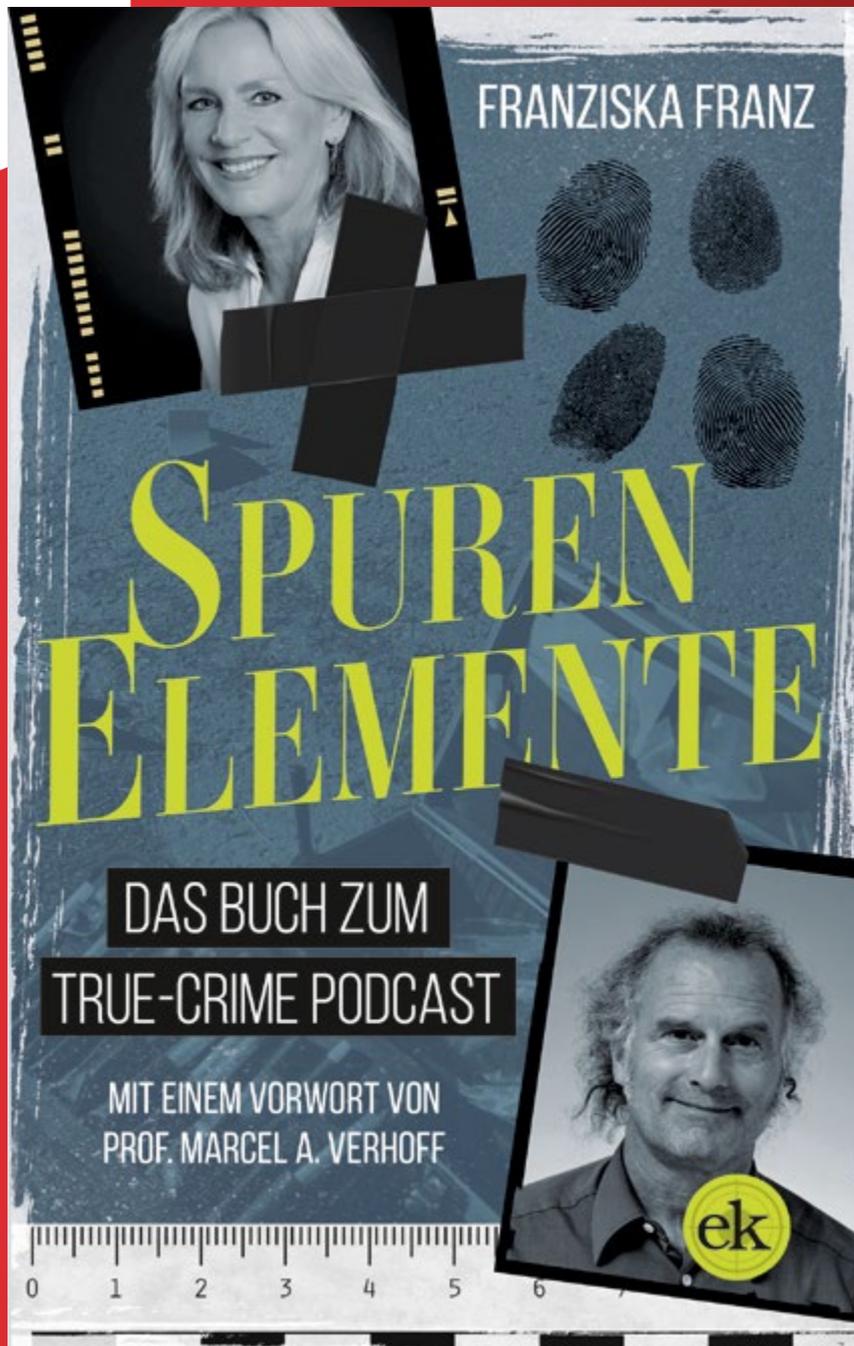


Abb. 3: Zusammen mit Franziska Franz behandelt Marcel Verhoff historische Kriminalfälle aus Frankfurt am Main

### Internet und Podcast

Ab Ende des ersten Jahrzehnts des aktuellen Jahrtausends haben Podcasts als neues Medium ihren Siegeszug angetreten. Es handelt sich um radiosendungsartige Beiträge bis hin zu lockeren Gesprächen, die überwiegend frei sowie zeitlich und örtlich unabhängig verfügbar sind. Somit eignen sie sich zum Hören auf dem täglichen Weg zur und von der Arbeit, beim Sport, bei Haushaltsarbeiten etc. Durch die Corona-Pandemie hat dieses Medium einen erheblichen Schub erhalten: Einerseits haben die Gelegenheiten für Hörerinnen und Hörer zugenommen. Andererseits haben Autorinnen und Autoren, Journalistinnen und Journalisten, Lehrende, Dozierende oder Künstlerinnen und Künstler alternative Möglichkeiten gesucht, mit ihrem Publikum bzw. den zu Unterrichtenden in Kontakt zu treten. Es sind bis heute eine Vielzahl von True-Crime-Podcasts entstanden, mit den unterschiedlichsten Schwerpunkten und Konzepten. Eine weitere Besonderheit von Podcasts ist, dass die Hörerinnen und Hörer über Kanäle Sozialer Medien oder Foren mit den Autorinnen und Autoren in Kontakt treten, sich austauschen und sogar den Inhalt der Podcasts mitbestimmen können. Diese Interaktivität scheint einen zusätzlichen Reiz auszuüben. Tatsächlich konnten auf diese Weise bei bis dahin ungeklärten Fällen wichtige neue Hinweise erlangt werden, die zur Klärung einiger Fälle beigetragen haben.

» **Ein bekannter Rechtsmediziner** hat Mitte der 1970er Jahre zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden regelmäßig geäußert: „**Wir machen unsere Arbeit im Verborgenen.**“«



### Rechtsmedizin

Ein bekannter Rechtsmediziner hat Mitte der 1970er Jahre zu seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Studierenden regelmäßig geäußert: „Wir machen unsere Arbeit im Verborgenen.“ Dieser Einstellung ist sachlich nichts entgegenzuhalten. Als Ende der 1990er Jahre die Pläne der Nordrhein-Westfälischen Landesregierung veröffentlicht wurden, wonach drei der sechs in diesem Bundesland vorhandenen rechtsmedizinischen Institute geschlossen werden sollten, und es keinen Aufschrei in der Öffentlichkeit gab, wurde deutlich, dass Handlungsbedarf bestand. Zumal in weiteren Bundesländern Institute für Rechtsmedizin von der Schließung bedroht waren. Bis dahin war der regelmäßig im allsonntagabendlichen *Tatort* wiederholte, aber dadurch nicht minder falsche Satz „der Leichnam wird jetzt in die Pathologie gebracht“ von Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmedizinern allenfalls als Schönheitsfehler angesehen worden. Doch jetzt reifte die Erkenntnis in der universitär verankerten Rechtsmedizin, dass Aufklärung und öffentliche Präsenz unumgänglich sind, um das Fach zu retten.

So nahmen Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner verschiedene für sie neue Funktionen wahr. Dazu gehören Beratungen von Krimi- und Drehbuchautoren bis hin zur Betreuung am Set, um die Darstellung der Rechtsmedizin in den Medien realitätsnäher

und so korrekt wie möglich werden zu lassen. Ein gutes Beispiel ist die Serie *Der letzte Zeuge* mit Ulrich Mühe, die damals von Herrn Prof. Markus Rothschild (heute Köln) begleitet wurde. Aber auch in klassischen Fernseh-Krimi-Formaten wie dem *Tatort* nahmen der Rechtsmediziner und seine Arbeit einen immer größeren Stellenwert ein. Als erstes Beispiel wäre der Kölner *Tatort* mit Dr. Roth zu nennen, der von einem „echten“ ärztlichen Kollegen (Joe Bausch) gespielt wird. Die bislang stärkste Ausprägung dieser Entwicklung ist im Münsteraner *Tatort* mit Prof. Börne (alias Jan-Josef Liefers) zu beobachten. Daneben wurden Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner immer offener dafür, selbst vor die Kamera zu treten, im Sinne der fachlichen Information, z. B. bei Formaten wie den *Medical Detectives* (s. o.).

Parallel dazu war zu beobachten, dass Rechtsmedizinerinnen und Rechtsmediziner selbst zu Autorinnen und Autoren von Fallsammlungen wurden, in denen sie über „eigene“ Fälle berichteten. Die neuen Medien eröffneten darüber hinaus weitere Möglichkeiten der Fallpräsentation. Als vielleicht vorläufiger „Höhepunkt“ könnte die Sendung *Obduktion – Echte Fälle mit Tsokos und Liefers* bewertet werden,

bei der die Fernsehzuschauer live an Obduktionen teilnehmen konnten.

Die rechtsmedizinische Medienoffensive hat zur Bekanntheit des Fachs beigetragen und die Öffentlichkeit bezüglich seiner Existenzberechtigung und -notwendigkeit sensibilisiert. Man kann darüber diskutieren, ob es letztlich als Erfolg zu werten ist, dass bis heute „nur“ drei Schließungen rechtsmedizinischer Institute (Marburg, Aachen und Tübingen) zu verschmerzen sind. Es ist jedoch erheblich besser als das Szenario, das sich vor etwa 25 Jahren abgezeichnet hatte.

### Die Rolle der Archive

Für eine seriöse Recherche sind Archive unumgänglich. Sie bieten die einzige Möglichkeit, auf Primärquellen zurückzugreifen. Dies gilt für retrospektive wissenschaftliche Auswertungen genauso wie für journalistische Recherchen, Recherchen für einen Roman und umso mehr für True Crime in allen seinen Formaten. In den Landesarchiven werden die Akten der Staatsanwaltschaften verwahrt, die nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen für „archivwürdig“ befunden

Abb. 4: Für die Aufklärung von Verbrechen  
unumgänglich: der Sektionssaal



Abb. 5: Fachlicher Austausch ist eine  
wichtige Grundlage - der  
Rechtsmediziner Verhoff mit dem  
„Fernseh-Rechtsmediziner“ Joe Bausch



werden. Darunter fallen üblicherweise alle Kriminalfälle, die zu ihrer Zeit ein öffentliches Interesse ausgelöst haben. Die Institute für Rechtsmedizin haben darüber hinaus eigene Archive, in denen die Unterlagen der Sektionsfälle und bestimmter Gutachten über die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen hinaus gelagert werden. Deren Inhalt ist selbstverständlich vollständig in die staatsanwaltschaftlichen Akten eingegangen. Allerdings finden sich zum Teil handschriftliche Aufzeichnungen der Sachverständigen aus den Hauptverhandlungen oder Bilder bzw.

Zeichnungen, die nur für die eigene Dokumentation angefertigt wurden und Grundlage der schriftlichen Gutachten waren. Daraus können bei der wissenschaftlichen oder literarischen Aufarbeitung eines Falles wertvolle Zusatzinformationen gewonnen werden.

### Kritik und Grenzen

Die Kritik an True Crime ist wohl so alt wie das Genre selbst. Über die genannten, für die Gesellschaft möglichen positiven Aspekte (Aufklärung von bislang ungeklärten Straftaten und Abschreckung) hinaus bleibt vordergründig nur die Unterhaltung übrig. Hinter dem Interesse an dem Thema können Sensationslust und Voyeurismus vermutet werden, bzw. sind diese zumindest nicht von der Hand zu weisen. Ebenfalls kritisch gesehen werden kann das hinter dem jeweiligen Format stehende Geschäftsmodell. So kritisiert beispielsweise die Autorin Margarete Stokowski im Mai 2021 in ihrer *Spiegel*-Onlinekolumne, dass aus realem Leid Unterhaltung und Profit generiert werde. Hiermit ist das Leid der - zum großen Teil nicht mehr lebenden - Opfer, aber auch ihrer noch lebendigen Angehörigen gemeint. Der Wunsch nach Grenzen, einerseits aus rechtlicher und andererseits aus gesellschaftlicher, ethischer Sicht, ist nachvollziehbar.

In der aktuellen Ausgabe der Zeitschrift *Thrill*, herausgegeben vom „Syndikat“ der Krimiautorinnen und -autoren, wird Tanjev Schulz, Professor am Journalistischen Seminar der Gutenberg-Universität Mainz, zitiert, der drei Forderungen an True-Crime-Journalistinnen und -Journalisten ableite, die sich aus Presserecht, Pressekodex und eigenen Überlegungen ergäben:

// 1. Prüfe, ob es tatsächlich ein öffentliches Interesse gibt, den Fall erneut in die Öffentlichkeit zu bringen!

// 2. Setze dich ernsthaft mit dem Thema auseinander, schlachte es nicht aus, betreibe keinen Sensationsjournalismus!

// 3. Binde die Betroffenen sensibel mit ein!

Die Deutsche Gesellschaft für Rechtsmedizin hat Anfang September bei der Mitgliederversammlung anlässlich ihrer Jahrestagung einen Verhaltenskodex „zum Umgang mit dem ‚Medialen Kapital‘ der Rechtsmedizin“ verabschiedet. Hier geht es um Fragen nach Sinn, Hintergrund und zu erwartendem Nutzen jedes einzelnen Beitrags. Ein zentrales Statement ist: „Die Mitglieder lehnen jede nicht sachbezogene, sensationsgetriebene Darstellung ab.“

### Marcel A. Verhoff

Goethe-Universität Frankfurt am Main

---

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: HStAW Best. 3008/2, Nr. 24376 © Foto Rudolph

Abb. 2: HStAW Best. 3008/2, Nr. 24372 © Foto Rudolph

Abb. 3: © BEDEY & THOMS MEDIA GmbH

Abb. 4: © Marcel Verhoff

Abb. 5: © Vincenzo Mancuso/ BILD

# Gewalt, Sex und Schulden

## Missratene Söhne der Alma Mater <sup>1</sup>

*Die Universität der Frühen Neuzeit war vor allem eine „Bubble“ junger Männer, deren Männlichkeitsbild heutzutage wohl unumwunden mit „toxisch“ umschrieben würde. Meist in pubertärem Alter verließen die angehenden Akademiker erstmals ihr Elternhaus, um nun selbständig und ohne Aufsicht ihren Studien nachzugehen. Soziale Konflikte und kriminelle Grenzüberschreitungen waren nicht selten die Folge. Wegen der eigenen Gerichtsbarkeit der Universität (außer für Kapitalverbrechen) – der Rektor richtete über Professoren, Universitätsangehörige und Studenten – sind zahlreiche Fälle in den Akten des Universitätsarchivs der Philipps Universität Marburg dokumentiert.<sup>1</sup>*

Die neue Freiheit und das Verlangen, sich an einem Lebensstil zu orientieren, der nicht selten in einem Missverhältnis zu den eigenen wirtschaftlichen Möglichkeiten stand, führte einige Studenten in die völlige Überschuldung. Am 24. Oktober 1771 hatte sich Cornelius Schoedde aus Sooden/Allendorf an der Marburger Universität für das Studium der Theologie immatrikuliert. Am 19. Januar 1772 begann er damit, Schulden zu machen. Bei dem Speisewirt Jungclass hielt er einen Gast zum Abendessen frei und sparte auch nicht an Wein. Acht Bouteillen [Flaschen] fanden sich schließlich auf der Rechnung. Zur Abrundung des Mahls wurden schließlich noch zehn Portionen Kaffee serviert.

So sollte es auch in den folgenden Jahren weitergehen. Im Sommer 1775 lagen dem Rektor Forderungen gegen den lebensfrohen Studiosus in Höhe von mehr als 150 Gulden vor. Sechs Gläubiger begannen nun

zu fürchten, der werdende Theologe könnte sich unter Zurücklassung seiner Schulden über Nacht aus dem Staub machen. Sie beantragten deshalb beim Rektor als dem Gerichtsherrn aller Studenten die Festsetzung Schoeddes im Karzer. Angesichts der Schuldsomme zögerte Magnifizienz nicht, und der Student verschwand hinter Schloss und Riegel.

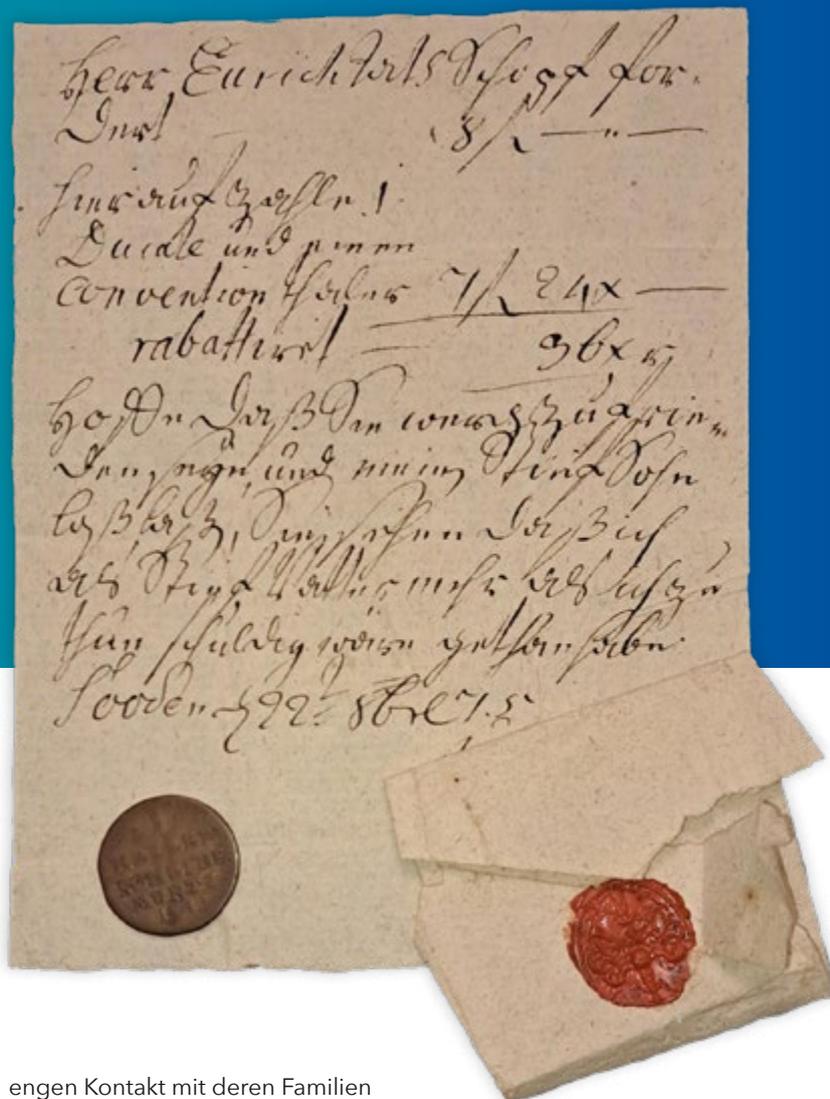
Die zur Zahlung angemahnten Eltern waren zwar unter Weinen und Wehklagen bereit, die Schulden abzulösen und den Sohn zu befreien, aber sie konnten die geforderte Summe nicht so schnell zusammenbringen und begannen, sie „abzustottern“. Die Gläubiger, die seinen Arrest beantragt hatten, bestanden aber darauf, dass er erst nach ihrer vollständigen Befriedigung entlassen werden sollte. Dem Studenten wurde die Zeit im Karzer nach zehn Wochen lang, zu lang: Er brach die Karzertür auf und floh. Der Aufforderung des Prorektors, zurückzukehren, verweigerte er sich.

Die Universität zerschnitt daraufhin das Band zwischen sich und ihrem akademischen Bürger und sprach die Relegation aus.

Die Alma Mater Philippina zeigte sich in der Folge aber als nachsichtige Mutter. Immerhin hatte auch einer der Professoren, der Theologe Carl Wilhelm Robert, geurteilt, es sei schade um einen „guten Kopf, wie der Schoedde seiner ist“. Die inständigen Bitten der Eltern und des Studenten blieben denn auch nicht unerhört, und Cornelius Schoedde konnte sich am 6. Mai 1777 erneut immatrikulieren.<sup>2</sup>

In der umfangreichen Akte findet sich ein Kuriosum: Ein klein gefalteter Briefumschlag, den der Vater Schoeddes an einen Gläubiger des Sohnes adressiert hatte. Er enthielt ursprünglich ein Anschreiben sowie eine Gold- und eine Silbermünze. Briefumschlag und Schreiben wurden an den Rektor zurückgereicht. Statt der entnomme-

Abb. 1: ... wenn die Eltern die Rechnungen ihrer Kinder zahlen müssen. Das Anschreiben des Vaters von Student Schoedde zur Begleichung der Schulden an einen Gläubiger



nen Münzen aus Edelmetall war in den Briefumschlag eine Kupfermünze im Nennwert eines Hellers eingelegt, wohl zum Zeichen, dass die Schuld bis auf den sprichwörtlichen „letzten roten Heller“ beglichen sei.<sup>3</sup>

Der studentische Freiheitsdrang und der Wille, sich als „Mann“ zu beweisen, grub sich aber nicht nur in die Kerbhölzer der Wirtshäuser ein, er hinterließ auch an weiblichen Körpern und Seelen Spuren. Sexualität und (männliche) Macht bestimmten das Verhältnis zwischen den Geschlechtern in der Vormoderne auf eine heute kaum noch nachvollziehbare Weise. Am eigenen Leib mussten das gerade junge Frauen erfahren, die ledig ein Kind zur Welt brachten. Ehrverlust, soziale Ächtung und Armut konnten sehr leicht die Folge sein. In einer Universitätsstadt wie Marburg zeigte dieses Problem ein spezifisches Gesicht. Die Studenten wohnten meist in Privatquartieren, d. h. in den Wohnhäusern der Bürger und im

engen Kontakt mit deren Familien und Hausangestellten. Zwischen Studenten und Bürgerstöchtern oder Mägden kam es dabei gelegentlich zu Liebesbeziehungen, aber auch zu handfesten Vergewaltigungen, die nicht folgenlos blieben. Nicht selten erreichten die Studenten die Befriedigung ihres sexuellen Begehrens, indem sie den Frauen die Ehe und eine gemeinsame Zukunft versprachen. Leider waren solche Versprechungen häufig nur leere Worte. So mancher der Kinderseuger wollte von seinen Versprechen, seiner Vaterschaft und seiner Verantwortung schon bald nichts mehr wissen. Nun wurde eine besonders perfide Strategie verfolgt. Der Ruf der Frau wurde in Zweifel gezogen, Zeugen wurden aufgeboten, die sich plötzlich zu erinnern meinten, das Frauenzimmer sei in der fraglichen Zeit doch auch mit dem Studenten X oder dem Sergeanten Y

sehr innig gewesen. Kurzum, sie sei ein liederliches, lüsternes Weib, das, kaum besser als eine Straßendirne, jedem zu Willen gewesen sei. Solche Vorwürfe abzuwehren war für die Betroffene außerordentlich schwierig und gelang nur selten.

Charlotte Stegmann, Tochter des Mathematikprofessors Johann Gottlieb Stegmann (1725-1795), kämpfte deshalb mit allen juristischen Mitteln von 1792 bis 1794 um die Wiederherstellung ihrer Ehre und um die Alimentierung ihres unehelichen Kindes. Aber selbst ihr war es nicht möglich, gegen den Erzeuger des Kindes, einen Studenten und Sohn eines Rates aus der Marburger Oberschicht, ihr Recht durchzusetzen. Der als Gerichtsstand des Studenten angerufene Rektor



der Universität glaubte eher dem die Vaterschaft leugnenden Studenten als der Tochter des Kollegen. Auch das Oberappellationsgericht in Kassel wischte die Revision Charlotte Stegmanns schlankerhand vom Tisch. Der Vater des Studenten zahlte schließlich doch, aber unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, es handele sich nicht um ein Schuldanerkenntnis. Glücklicherweise wurde die Angelegenheit nicht zur sozialen Katastrophe für Charlotte Stegmann. Eine amtliche Ermittlung der Kinder des Professors Stegmann, die 1817 vermutlich in einer Erbschaftssache durchgeführt wurde und ihren Weg in die Stellenakte Stegmanns fand, verrät, dass Henriette Charlotte Sophia Maria Stegmann später einen Beamten namens Küster aus Vilbel in der Wetterau heiratete. Man liest den Vermerk mit Erleichterung.<sup>4</sup>

Aber nicht nur die „Erschleichung“ des einvernehmlichen Beischlafs mit falschen Eheversprechen gehört zum wenig idyllischen Bild des akademischen Lebens. So wurde 1770 die Tochter des Glasermeisters Weinreich, bei dem der Student Hoynck eine Stube gemietet hatte, von diesem und seinem Kommilitonen Liessen niedergeworfen, festgehalten und nacheinander von beiden vergewaltigt. Anna Weinrich wurde schwanger und entschloss sich deshalb zur Anzeige. Die Studenten wiesen den Vorwurf zurück. Höhnisch formulierte der Student Hoynck in seiner Replik, wenn es eine Vergewaltigung gewesen sei, „so hätte Sie ja schreyen können.“ Der Prorektor breitete dann auch in diesem Fall seinen Schutzmantel über die „unschuldig“ Beklagten und ließ die Frau mit der Schande und dem Kind allein.<sup>5</sup>

Aber nicht nur vom weiblichen Geschlecht sahen sich Studenten herausgefordert. Der auf die Spitze getriebene Ehrbegriff der Zeit machte es leicht, sich beleidigt zu fühlen und

mit dem Degen blutige Genugtuung zu fordern. Die Anlässe erscheinen uns heute geradezu belanglos. So hatten sich die Studenten Drach und Uffelmann offenbar verabredet: Als Drach schließlich verspätet erschien, sagte sein Kommilitone „Junge, warum bist du nicht ehender gekommen.“ Das Wort „Junge“ galt als Beleidigung. Man(n) war Studiosus, stolzer Bursch, und Drach war zudem noch adelig. Uffelmann hatte seinen Satz kaum zu Ende gesprochen, als er vom Degen seines Kommilitonen durchbohrt wurde. Er attackierte diesen noch, bevor er seinen Verletzungen erlag.<sup>6</sup> „Entleibungen“ bildeten zwar die Ausnahme bei tätlichen Auseinandersetzungen, aber Verletzungen dürften nicht selten gewesen sein. Häufig trat der Tod dann durch Wundinfektionen und Komplikationen Tage und Wochen später ein.

Der Student war allerdings nicht nur des Studenten Wolf, auch Soldaten, städtische Wächter, Handwerksburschen, Bürger und Frauen konnten zu Opfern studentischer Gewalt werden, wie ein Beispiel aus dem Jahr 1726 zeigt. Der Konflikt zweier Studentengruppen führte zu einem Tumult, der sich über eine ganze Nacht hinzog und in eine Auseinandersetzung mit der Stadtwache mündete. Im Verlauf dieser Nacht wurde ein bürgerliches Wohnhaus komplett verwüstet, an anderen „nur“ die Fenster und Türen eingeschlagen. Ein Wächter wurde durch einen Stich in den Unterleib verwundet – er erlag später der Verletzung –, einem Mädchen wurde die Halsschlagader durchtrennt, als ein Student mit seinem Degen durch das Fenster eines Hauses stach. Ein Täter konnte festgesetzt werden, zwei weitere entflohen mit dem Degen in der Hand. Der Landesherr schrieb seiner Universität ein missfälliges Reskript und ermahnte Rektor und Professoren zu härterem Vorgehen im Vorfeld solcher Exzesse. Die scharfe Reaktion der

Universität dürfte sich im Regelfall in einem öffentlichen Aushang erschöpft haben.<sup>7</sup>

Die Universität und ihre Studenten taugten in der frühen Neuzeit also nicht für ein Spitzwegidyll. Auch im 19. Jahrhundert begegnen uns noch Sachbeschädigungen, beiläufige und spektakuläre Gewalt. So tötete der Student der Medizin Conrad Schmidt im Jahr 1868 den Leutnant von Witkowsky im Pistolenduell. Er erhielt dafür einen Tag Karzer und zwei Jahre Haft. Aus der Matrikel wurde er allerdings gestrichen.<sup>8</sup>

In puncto Kriminalität war (und ist) die Universität ein Spiegel, gelegentlich sogar ein Brennspiegel, der sie umgebenden Gesellschaft.

### Carsten Lind

#### Archiv der Philipps-Universität Marburg

<sup>1</sup> Zur studentischen Lebenswelt im Allgemeinen sowie zu studentischer Delinquenz im Besonderen siehe den Band von Kristin Langefeld: *Zwischen Collegium, Kämpfräsen und Kaffeehaus. Lebenswelt, Alltag und Kultur Marburger Studenten im 18. Jahrhundert*, Darmstadt und Marburg 2023.

<sup>2</sup> UniA MR Best. 305n, Nr. 1900.

<sup>3</sup> UniA MR Best. 305n, Nr. 747.

<sup>4</sup> UniA MR Best. 305n, Nr. 758.

<sup>5</sup> UniA MR Best. 305n, Nr. 777.

<sup>6</sup> HStAM Best. 5, Nr. 903 (Bericht der Universität vom 3. Februar 1759).

<sup>7</sup> UniA MR Best. 305n, Nr. 6679.

<sup>8</sup> UniA MR Best. 305n, Nr. 8027.

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: UniA MR Best. 305n, Nr. 747

Abb. 2: UniA MR Best. 305n, Nr. 758

# „Was die Kranken zu ihren Ausbruchs- und Überfallswerkzeugen benutzen, läßt sich gar nicht alles aufzählen“

## Historische Ausbruchswerkzeuge der Psychiatrie Haina

*Das Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen (LWV) bewahrt Unterlagen aus fast 500 Jahren Psychiatriegeschichte auf. Der Großteil davon sind schriftliche Zeugnisse, hinzu kommen Fotografien, Karten und Pläne, aber auch einige Gegenstände. Aus dem Hospital Haina haben sich Ausbruchswerkzeuge erhalten - eine eher ungewöhnliche Archivaliengattung.*

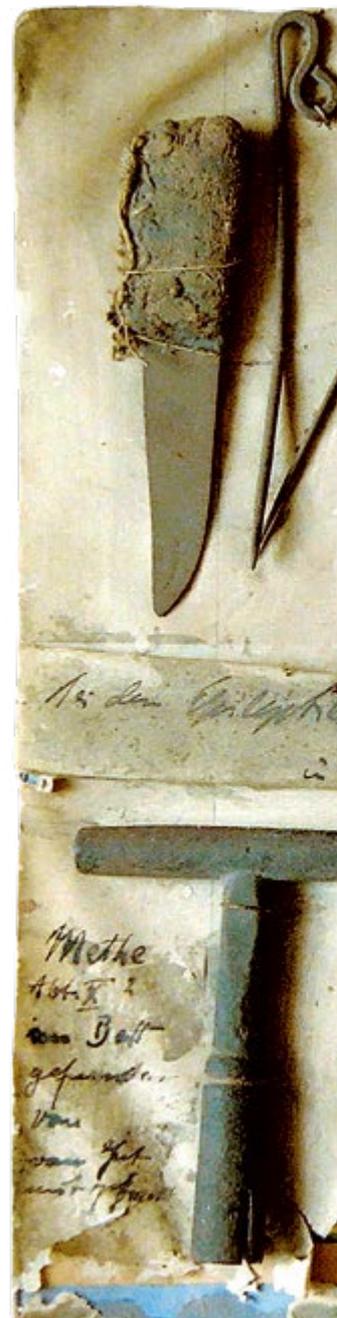
In diesem Text sind zeitgenössische Zitate inklusive ihrer heute teils diskriminierenden Begrifflichkeiten enthalten.

Um das Jahr 1900 begann man im Landeshospital Haina eine Sammlung historischer Gegenstände anzulegen. Damals konnte die Einrichtung immerhin schon auf eine über 350jährige Geschichte zurückblicken. Landgraf Philipp I. von Hessen, genannt der Großmütige, hatte 1533 mit dem Vermögen des zuvor aufgelösten Klosters in Haina eine wohltätige Stiftung gegründet, mit der ein Hospital eingerichtet werden konnte.

Die Sammlung enthielt altes Mobiliar, vor allem aber Objekte aus Patientenbesitz, z. B. Gegenstände, welche die Kranken zum Zeitvertreib oder in der damals neuen Arbeitstherapie angefertigt hatten. Es gehörte aber auch eine Reihe von weniger harmlosen Gegenständen dazu: beschlagnahmte Ausbruchswerkzeuge und Waffen, die zeigen, dass Entweichungen schon immer Teil des Psychatriebetriebs

gewesen sind. Solche Werkzeuge wurden in der Sammlung auf eine Schautafel montiert.

In den Jahren nach 1900 wurde die historische Sammlung zu einer Lehrsammlung erweitert und enthielt im Jahre 1924 u. a. Dietriche, Sägen, Messer und andere scharfe Gegenstände, Schleudern sowie mehrere aus Bettlaken gedrehte Stricke zum Herunterlassen aus dem Fenster. Die Sammlung wurde für Weiterbildungen des Pflegepersonals genutzt. Das ist ein Hinweis auf Veränderungen im Berufsbild der Pflegekräfte. Die Pflege wurde als anspruchsvolle Tätigkeit anerkannt, die spezifische Qualifikationen voraussetzt, weshalb sie in der Folge als offizieller Ausbildungsberuf eingeführt wurde. Damit veränderte sich auch das Selbstverständnis der Pfleger, die mit größerem Selbstbewusstsein auftraten,



da ihre Kenntnisse und Erfahrungen mehr Anerkennung fanden.

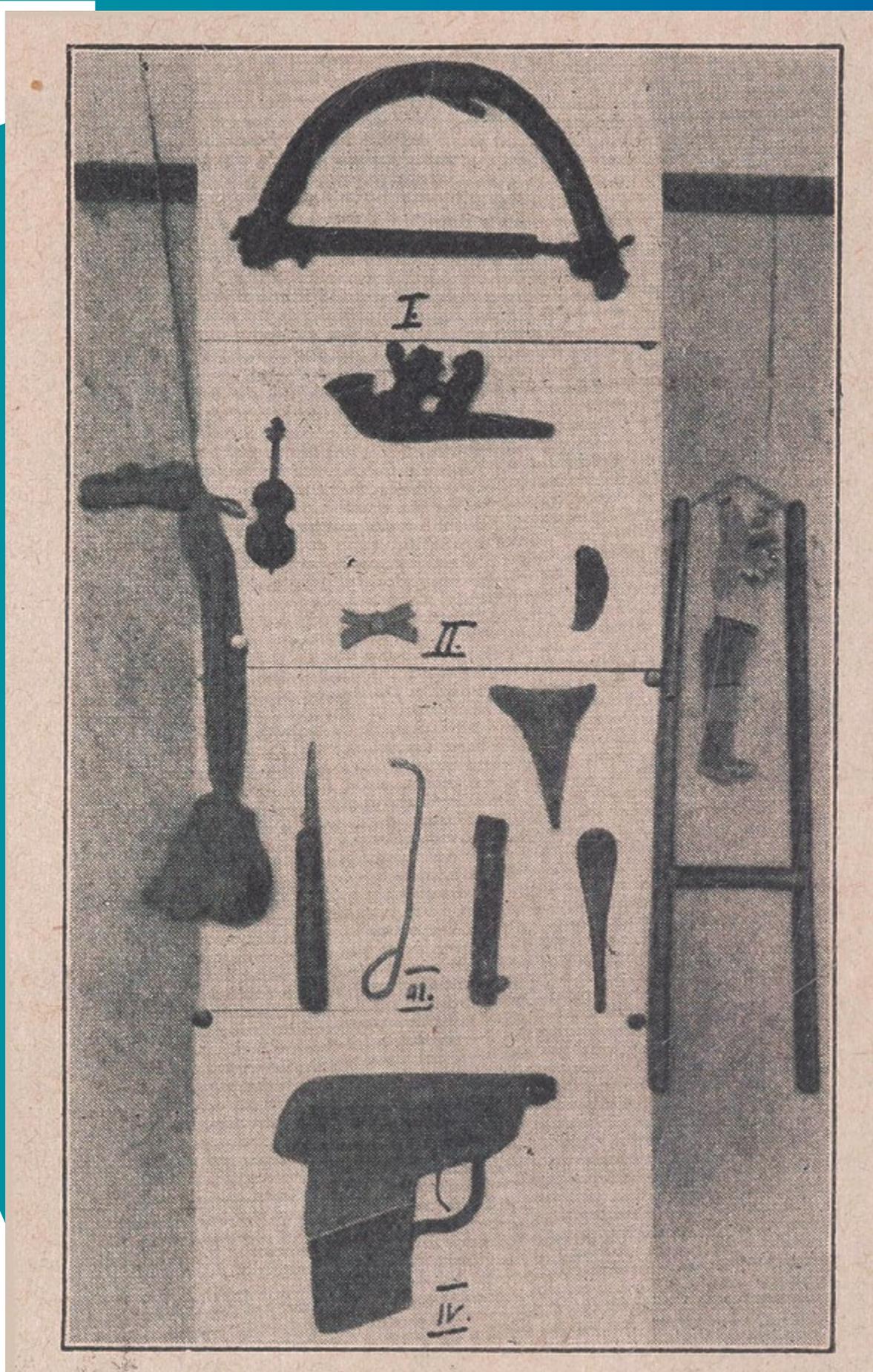
Anzeichen dieses gestiegenen Ansehens sind die Beiträge von Pflegern, die nun in Fachzeitschriften publiziert wurden. So veröffentlichte der Hainer Oberpfleger Heinrich Muth 1935 in der Zeitschrift *Geisteskranken- und Krankenpflege* einen kleinen Erfahrungsbericht. Unter dem Titel *Einige Hinweise für den Dienst* schildert er dort seine Erfahrungen

im Pflegeberuf mit besonderem Blick auf das für ihn allgegenwärtige Thema der Patientenentweichung. Dabei gibt er praktische Ratschläge für die Arbeit auf den Stationen, denn „[d]ie Versuche und Pläne mancher Kranker, sich unerlaubt zu entfernen, sind zuweilen so überraschend, daß sie manchen unerfahrenen Pfleger verblüffen.“<sup>1</sup>

Zur Illustration ist dem Text von Muth eine in vier Abschnitte aufgeteilte Bildtafel beigefügt.

Abb. 1: Schautafel aus dem Hainer Anstaltsmuseum, erstes Drittel 20. Jahrhundert, Aufnahme von 1990. Links oben: improvisierte Messer und Stichwerkzeuge, die Beschriftung lautet „bei dem Epileptiker Fischer gefunden in der Kleidung“. Links unten: ein Fensteröffner, den man bei dem Patienten „Methe Abt[eilung] X 2 im Bett gefunden“ hat





Darauf werden neben von Patienten gebasteltem Spielzeug auch konfiszierte Ausbruchswerkzeuge und Waffen aus Haina präsentiert.

// Abschnitt I: oben eine Stahlsäge, deren Sägeblatt im Einband eines Buches in die Anstalt geschmuggelt worden war. Mit einem Holzweig und Schuhbändern wurde sie funktionstüchtig gemacht.

// Abschnitt II: ganz links eine in Stoff eingebundene Bleikugel, die als Schlagwaffe eingesetzt werden sollte.

// Abschnitt III: links ein Messer, dessen Griff und Klinge mit einem Schuhband zusammengefügt wurden, rechts daneben ein Dietrich und verschiedene andere Werkzeuge.

// Abschnitt IV: Attrappe eines Revolvers, den ein Schuhmacher aus Leder, Holz- und Metallteilen zusammengefügt hatte, um damit bei seiner geplanten Flucht die Pfleger zu erschrecken.

Die übrigen Gegenstände wurden von Patienten zum Zeitvertreib bzw. bei arbeitstherapeutischen Maßnahmen angefertigt (u.a. eine Pfeife, ein Geigenmodell und eine Brosche).

Es sind teilweise kuriose Anekdoten, die Muth in seinem Bericht anführt. Auf den Abbildungen erkennt man bereits den Erfindungsreichtum der Patienten. Muth schildert den Einfallsreichtum als grenzenlos: „Was die Kranken zu ihren Ausbruchs- und Überfallswerkzeugen benutzen, läßt sich gar nicht alles aufzählen. [...] Da kommt es vor, daß aus geknetetem oder gekautem Brot, kleinen Holzsplittern, die an Möbeln und Fußböden abgearbeitet werden, dünnem Bindfaden, der aus Matratzendrell oder Bettwäsche gedreht wird, gebrauchsfertige Fensterschlüssel

angefertigt werden.“<sup>2</sup> Knöpfe, Büronadeln, Schreibfedern, Drähte, Büchsen- deckel sind weitere zweckentfremdete Alltagsgegenstände, die Muth aufzählt. „Auch auf die Vollständigkeit und Unversehrtheit der Bettwäsche muß das Personal achten“<sup>3</sup>, denn die bewährte Methode, sich an Bettlaken aus dem Fenster abzuseilen war auch in Haina nicht unbekannt.

Ebenso einfallsreich waren die Patienten, wenn es darum ging, Verstecke für die Werkzeuge zu finden. Gegenstände wurden in Kleidung oder Wäsche eingenäht, in den Schuhen umhergetragen oder im Mund versteckt. Beliebt war es auch, kleinere Objekte in Blumentöpfen zu platzieren. Noch mehr Möglichkeiten, Dinge zu verstecken, bot natürlich der Außenbereich. „Der Aufenthalt im Garten [...] wird mit Vorliebe zu diesen Vorbereitungen ausgenutzt.“<sup>4</sup>

Um die Anfertigung von Ausbruchswerkzeugen, wenn nicht zu verhindern, so doch zumindest rechtzeitig zu entdecken, war Aufmerksamkeit gefordert. Als erfahrener Pfleger kennt Muth alle Tricks und weiß, worauf zu achten ist. Die Vorbereitungszeit eines Ausbruchs könne wochen- oder monatelang, wenn nicht sogar Jahre dauern. Mit Bezug auf die äußerlich ruhigen, sozusagen pflegeleichten Patienten heißt es: „Gerade diese sind es, die mit List und Tücke das Personal ins Garn ziehen.“<sup>5</sup>

Das Verschwinden von Gegenständen solle man als Pfleger nicht leichtfertig ignorieren, daher war die Überwachung der Patienten in Form von Visitationen und Durchsuchungen Alltag. Regelmäßige Durchsuchungen, etwa abends vor der Bettruhe, wechselten sich mit unangekündigten Kontrollen ab. Muth stellt dazu fest: „Am sichersten fühlen sich die Kranken, nachdem eine Durchsuchung stattgefunden hat.“ Insbesondere, wenn Verstecke nicht entdeckt wurden. „Dann holen sie die Gegen-

stände hervor, um daran weiterzuarbeiten, in der Annahme, das Mißtrauen des Pflegers sei nun geschwunden.“<sup>6</sup>

Das Misstrauen des Pflegers ist die eine Seite der ambivalenten Beziehung zu den Patienten. Auf der anderen Seite empfiehlt Muth, als Pfleger im Umgang mit den Patienten eine wohlwollende und mitfühlende Haltung einzunehmen, was zu deren Wohlbefinden beitragen könne. Diese Empathie könne auch helfen, etwaige Stimmungsänderungen oder gar Fluchtpläne frühzeitig zu entdecken oder zu erahnen. Für die richtige Balance zwischen Misstrauen und Empathie brauche es Erfahrung. Denn die Pfleger-Patienten-Beziehung dürfe keinesfalls zu persönlich werden, fluchtwillige Patienten könnten dies ausnutzen.

Derzeit wird die Ausstellung des Psychiatrie-Museums in Haina neugestaltet. Ein Teil der hier vorgestellten Werkzeuge wird dort zu sehen sein. Anfang 2025 soll die neue Ausstellung eröffnet werden.

**Johannes Christof**  
Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes  
Hessen

<sup>1</sup> Muth, [Heinrich]: Einige Hinweise für den Dienst, in: Geisteskrankenpflege. Monatsschrift für Geisteskranken- und Krankenpflege 8 (1935), S. 117-124.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> A.a.O., S. 121.

<sup>4</sup> A.a.O., S. 120.

<sup>5</sup> A.a.O., S. 119.

<sup>6</sup> A.a.O., S. 120.

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: Psychiatriemuseum Heina

Abb. 2: Muth, [Heinrich]: Einige Hinweise für den Dienst, in: Geisteskrankenpflege. Monatsschrift für Geisteskranken- und Krankenpflege 8 (1935), S. 117-124, hier S. 124

# Mordsache Lichtenstein

## Ein Raubmord auf der Zeil schreibt Kriminalgeschichte

*Im Jahr 1904 schreibt ein besonders brutaler Raubmord auf der Frankfurter Zeil Kriminalgeschichte. Erstmals verhilft ein blutiger Fingerabdruck bei der Überführung der Täter. Das Hessische Landesarchiv nahm diesen für die moderne Kriminalgeschichte bedeutenden Fall zum Anlass für einen kleinen Video-Podcast, der auf dem YouTube Kanal angeschaut werden kann.*

Doch was war geschehen? Die folgende Darstellung beruht auf Informationen aus den Fallakten, die im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden unter der Signatur HHStAW Best. 504, Nr. 908-909 und 917 aufbewahrt werden. „Es war am 26. Februar des Jahres als die grauenvolle Tat am hellen Mittag verübt wurde und die ganze Bürgerschaft in Aufregung und Schrecken versetzte.“ Der 52jährige Kaufmann Hermann Lichtenstein, Inhaber einer Pianofortehandlung und einer Leihanstalt, wurde in seinen Geschäftsräumen (Zeil 69) ermordet und ausgeraubt aufgefunden. Die Leiche des Ermordeten lag in einem hinteren Lagerraum auf dem Boden. Der Kopf wies mehrere stark blutende Verletzungen auf, die anscheinend durch ein scharfes, halbabgerundetes Instrument verursacht worden waren. Außerdem fand sich um seinen Hals eine etwa bleistiftdicke, dreidrähtige starke Hanfschnur von drei Metern Länge, die mehrmals herumgeschlungen war, vermutlich um ihn zu edrosseln und am Schreien zu hindern. Offensichtlich hatte ein Kampf stattgefunden, wie der neben ihm liegende Stuhl und ein verbogener Leuchter eines danebenstehenden Klaviers bewiesen.

Das nach der Zeil gelegene Büro war vollständig durchwühlt, blutbefleckte Schriftstücke lagen auf der Erde, der Kassenschrank war durchsucht worden und stand offen. Aus Letzterem sollen etwa 800 Mark geraubt worden sein. Außerdem fehlte eine goldene Uhr mit Kette und einem wertvollen Medaillon. Die Mörder hatten sich im Büro in der dort befindlichen Waschvorrichtung gereinigt und dazu zwei Handtücher, welche mit Blut befleckt vorgefunden wurden, benutzt. In der Waschvorrichtung fand sich blutiges Wasser. Eines der Handtücher hat den Tätern – anscheinend sind es zwei gewesen – zum Abwischen ihrer blutigen Kleidung und Stiefel gedient.

Der Kaufmann war an diesem Tag – wie gewöhnlich um diese Uhrzeit – allein in seinem Geschäft. Die letzte Kundin verließ gegen 12:20 Uhr das Klaviergeschäft. Gegen 12:25 Uhr hatte der Anwaltsgehilfe im Büro über dem Tatort einen röchelnden Schrei gehört, diesen aber auf die Praxis eines im selben Haus befindlichen Zahnarztes zurückgeführt. Gegen 12:45 Uhr fanden dann ein Kaufmann, ein Pianist sowie der Anwaltsgehilfe die Leiche vor. Die Mordwaffe wurde nicht gefunden. Lichtensteins Verletzungen lassen

darauf schließen, dass er mit einem kreisrunden Gegenstand mit scharfen Kanten getötet worden war. Dies deutete auf einen Hammer, beispielsweise einen Polierhammer, hin. Das zweite Mordinstrument, der Strick, wurde nachweislich bei einem bekannten Seilergeschäft in der Fahrgasse gekauft.

Schon früh geriet der Möbelträger und Metzger Oskar Bruno Groß in Verdacht, der bereits mit acht Monaten Gefängnis wegen Diebstahls vorbestraft war. Er bestritt die Tat, wurde aber festgenommen, da er als Käufer des Stricks mit großer Wahrscheinlichkeit erkannt wurde. Außerdem hatte er versucht, Blutflecken auf seiner Kleidung mit Fleckenwasser zu entfernen, die Groß auf eine Schlägerei zurückführte. Er habe sie entfernen wollen, damit er nicht mit dem Mord in Verbindung gebracht würde. Dies und sein plötzlicher Geldsegen von über 600 Mark ließen ihn verdächtig erscheinen. Am Tatort wurde ein Manschettenknopf mit einem eingravierten Hufeisen gefunden, der auf einen zweiten Täter hindeutete.

Durch die eigene Aussage von Groß wurde die Polizei auf seinen Mittagstisch im Café Bostel in der Trierischen

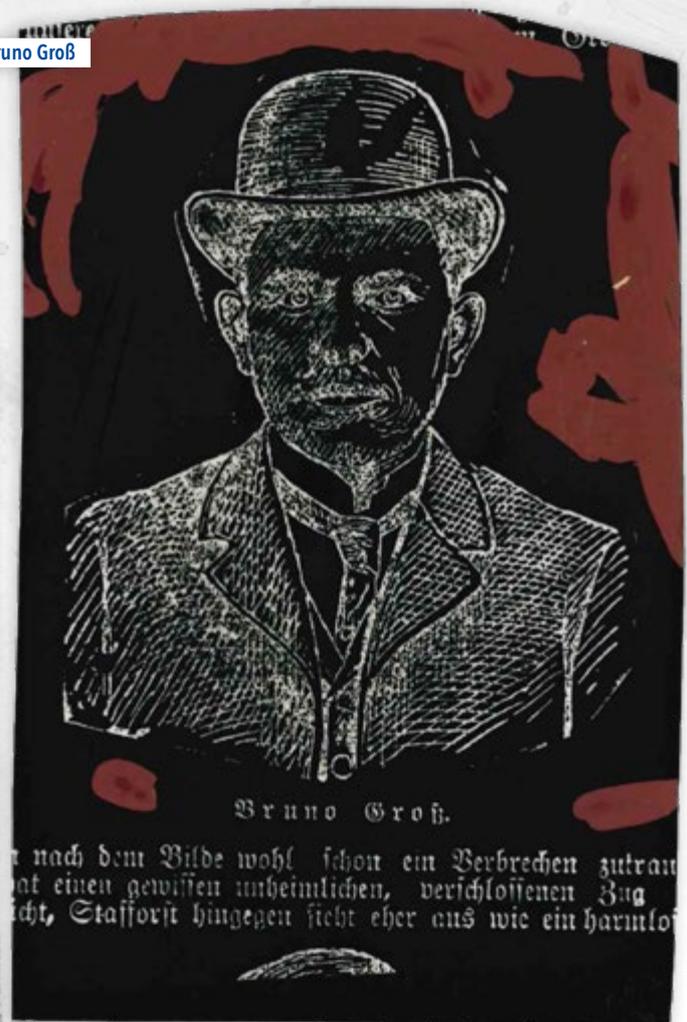
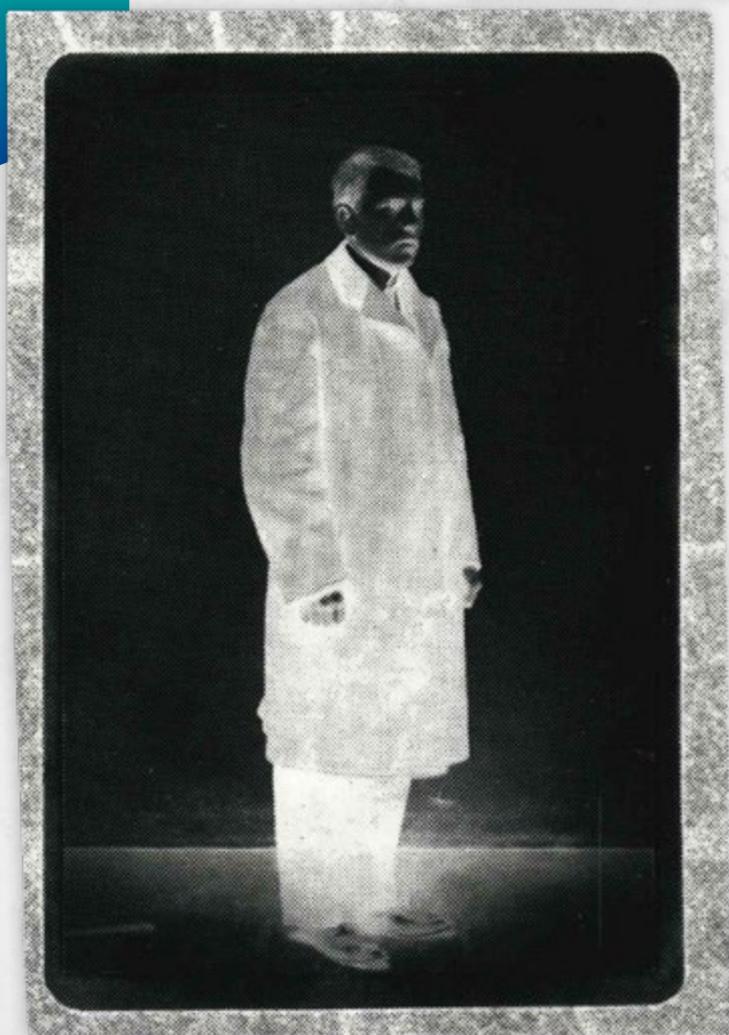


Abb. 1: Der Raubmord wurde schnell rüchbar!

» **Erstmals verhilft ein blutiger Fingerabdruck bei der Überführung der Täter.**«

////////////////////

Abb. 2: Das Phantombild des Bruno Groß





## » Groß und Stafforst wurden am 18. Mai 1904 wegen Mordes zum Tode verurteilt.«



Gasse aufmerksam. Dort sah man ihn in letzter Zeit regelmäßig mit einem seitdem verschwundenen Kutscher. Etwa zwei Wochen später wurde in Hamburg der Pferdewärter Friedrich Stafforst verhaftet. Bei ihm fand man auch die goldene Uhrenkette Lichtensteins. Stafforst gab an, dass er diese Kette von einem Unbekannten für 4 Mark in einer Hamburger Kaffeehalle gekauft habe. Sein Alibi für die Tatzeit war allerdings sehr wackelig und widersprüchlich. Der Kutscher und Pferdeknecht gestand schließlich ein, die Tat zusammen mit Groß verübt zu haben. Er gab an, dass er durch Bruno Groß dazu angestiftet worden sei. Bereits im Jahr 1902 hatten sie gemeinsam Falschgeld hergestellt und vertrieben. Stafforst wurde dafür zu einer längeren Strafe verurteilt. Bruno Groß wurde nicht gefasst, und er verriet ihn auch nicht. Anfang des Jahres 1904 trafen sie sich wieder, und Gross gelang es, Stafforst von dem Plan zu überzeugen, den vermögenden Klavierhändler Lichtenstein zu ermorden. Am 23. Februar trafen sich beide an der Hauptwache und besorgten Tabaksand. Mit einem geladenen Revolver in der Tasche trieben sie sich einige Zeit im Umfeld des Klaviergeschäftes herum. Dann gingen sie hinauf. Stafforst sollte den Tabakstaub

werfen, Groß sollte schießen. Groß stellte Stafforst als Gastwirt aus Offenbach vor, der angeblich ein Klavier kaufen wollte. Doch der Überfall scheiterte, da sich Stafforst zunächst nicht dazu durchringen konnte, das Geplante in die Tat umzusetzen. Erst in einem zweiten Anlauf am 25. Februar gelang der Mord. Um weniger Lärm zu verursachen, kauften sie ein Seil und einen Zweikilogrammstein. Von den ursprünglich erhofften 60 bis 70.000 Mark fanden sie nur 800 Mark im Geldschrank. Dieser Betrag, Kette und Uhr wurden aufgeteilt. Groß jedoch leugnete weiterhin die Tat. Er gab zunächst an, bei der Tat nicht beteiligt gewesen zu sein. Stafforst habe Lichtenstein getötet. Immer mehr verstrickte er sich in Widersprüche. Dinge, die er zugab, nahm er kurz darauf wieder zurück.

Das Gutachten des Sachverständigen Dr. Georg Popp, Chemiker und Begründer der naturwissenschaftlichen Kriminalistik und damit einher der modernen Rechtsmedizin, ließ nun den ganzen Fall zu einem herausragenden in der deutschen Kriminalgeschichte werden. Besonders in den Fokus geriet ein blutiger Fingerabdruck auf dem Umlegekragen des Ermordeten, der mit der Fingerzeichnung des

rechten Ringfingers von Bruno Groß übereinstimmte. Dr. Popp gab später zu Protokoll: „Groß muß also den Hals des Opfers in gebückter oder liegender Stellung vom Kopf und von hinten her bearbeitet haben. Ein Fingerabdruck auf der Hemdenbrust des Lichtenstein kann gleichfalls von Groß stammen, doch ist der Nachweis hier nicht so sicher gelungen“. Von Stafforst fand sich an dem Opfer selbst kein Fingerabdruck. Seine blutigen Fingerabdrücke wurden aber auf den Papieren und Möbeln identifiziert. Damit waren die Mörder überführt. Groß und Stafforst wurden am 18. Mai 1904 wegen Mordes zum Tode verurteilt. Die Hinrichtung im Gefängnis Preungesheim erfolgte am 12. November 1904 um 7:45 Uhr: „Mittlerweile war die Dämmerung gewichen, ein trüber windiger Novembertag war hereingebrochen. Ein leiser kalter Regen sprühte in der Luft umher und tränkte alles mit einer unangenehmen frostigen Feuchtigkeit. Von irgendwo verkündeten drei monotone Schläge die Stunde: dreiviertel acht Uhr [...] Der Scharfrichter vervollständigt seine Kleidung wieder – jede Spur von dem Geschehenen war beseitigt.“

Bereits seit September stritten sich das anatomische Institut der Universität Marburg und die Senckenbergische Stiftung in Frankfurt um die Auslieferung der Leichname für Untersuchungen. Dies wurde aber aufgrund eines Erlasses, nach welchem die „Vornahme von Versuchen mit den Körpern und Körperteilen hingerichteter Personen verboten ist“, abgelehnt. Die beiden Täter Groß und Stafforst wurden unmittelbar nach ihrer Hinrichtung beerdigt.

Im Jahr 2021 veröffentlichte das Hessische Landesarchiv auf seinem YouTube-Kanal einen Podcast, der eine Zusammenfassung der drei Aktenbände (HHStAW Best. 504, Nr. 908-909 und 917) zu diesem ge-

schichtsträchtigen Mordfall enthält. Gelesen wird aus den Ermittlungsakten. Der Archivar, Dr. Rouven Pons, ordnet das Gelesene in einen historischen Kontext ein. Begleitet wird der Podcast durch Bildmaterial sowie eigens dafür eingespielte Klaviermusik. Insgesamt entsteht somit ein authentisches und stimmungsvolles Bild der Ermittlungsarbeiten des Jahres 1904. (<https://youtu.be/SsKdOuZTUJ8?si=VRZ78IJSYRVtNQkC>)



Das Hessische Landesarchiv baut seine Öffentlichkeitsarbeit im Bereich der Online-Vermittlung schon

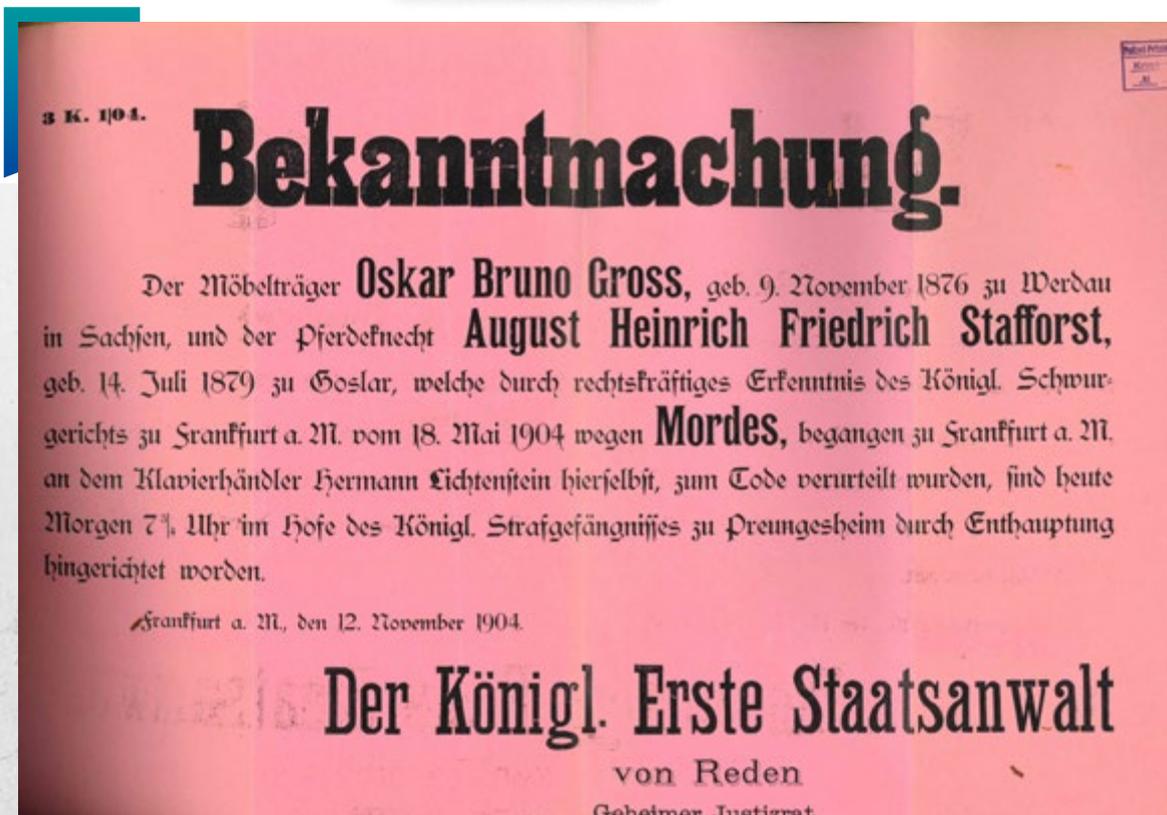
seit einigen Jahren stärker aus. Eine Rückkehr nur zu den klassischen Vermittlungsangeboten ist nicht mehr denkbar, um eine breitere Öffentlichkeit anzusprechen und Archive als moderne Kultureinrichtung zu präsentieren, die allen Interessierten einen komfortablen und barrierefreien Zugang zu seinen Original-Dokumenten ermöglicht.

**Maria Kobold**  
Hessisches Landesarchiv

**Abbildungsnachweise:**

Abb. 1-3: HHStAW Best. 504, Nr. 908-909 und 917

**Abb. 4: Die Bekanntmachung über die Hinrichtung der beiden Täter**



# True Crime Records: Polizeiakten als Quellen

## Das Verbrechen an der Schönen Aussicht:

### Der Mordfall Haymann in Frankfurt <sup>1</sup>

*Auch wenn die modernen Präsentationsformen darüber hinwegtäuschen mögen, handelt es sich bei „True Crime“ - sofern es nicht laufenden Ermittlungen dient - um historische Forschung. Und wie bei anderen Forschungsthemen der Historie liegen die Hauptquellen im Archiv: polizeiliche Ermittlungsakten oder Akten der Justiz und ggf. Überlieferung anderer Stellen. Ein Beispiel dafür ist eine Polizeiakte aus dem Jahr 1916.*

„True Crime“, die Präsentation echter Verbrechen in der Öffentlichkeit, erfreut sich schon seit Jahrhunderten großer Beliebtheit. Während anfänglich in illustrierten Flugblättern oder Publikationen die reine Darstellung des Verbrechens und seine Sühne Spannung versprochen, kam mit Professionalisierung der polizeilichen Ermittlungsarbeit die *Verbrechensaufklärung* als zweiter Spannungsfaktor hinzu. Mit dem Entstehen neuer Präsentationsformen wie TV-Sendungen, (Youtube-)Videos und Podcasts hat sich ein dritter Spannungsfaktor etabliert: Ein findiger Kopf, der historische Verbrechen samt ihrer Aufklärung erforscht und somit selbst zum Ermittler wird. Für „True Crime-Ermittler“ ist der Blick in die archivischen Quellen unerlässlich. Fehlen diese oder sind sie unzugänglich, wird die True Crime-Ermittlung schnell spekulativ und rückt ins Reich der Fiktion.

Doch Akten gleich welcher Art sind nicht attraktiv. Für True Crime-Filme kann man sie nicht spektakulär inszenieren wie die Begehung eines

(ehemaligen) Tatorts, sie werden nicht „lebendig“ wie eine nachgestellte Szene, und sie zeigen keine Emotionen wie Verwandte des Opfers im Zeitzeugen-Interview. Im cineastischen Kriminalfilm tauchen sie kaum auf – es sei denn, jemand findet in der Akte *den* entscheidenden Hinweis, was filmisch gerne als szenischer Höhepunkt inszeniert wird. Dass auch der „entscheidende Hinweis“ hinterfragt werden müsste, dass die gesamte Akte auf ihre behördliche Entstehung und ihre Überlieferungsqualität hin untersucht werden muss, spricht: dass auch zum Genre True Crime Quellenkritik und Quellenkunde gehört, wird dem Zuschauer nur selten gezeigt.

Tatsächlich können auch reine Ermittlungsakten äußerst spannend sein, gleicht ihr Inhalt doch häufig einem Puzzle, dessen Inhalt man Stück für Stück zusammentragen und analysieren muss, um ein Bild des Verbrechens und seiner Aufklärung zu erhalten. Anhand eines Beispiels aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden soll dies näher verdeutlicht werden.

Die Akte HHStAW Best. 407, Nr. 944 trägt in Arcinsys den schlichten Titel „Mordfall Haymann in Frankfurt“; als Laufzeit ist 1916 angegeben. Physisch gesehen handelt es sich um *zwei* fadengeheftete Aktenbände, auf deren beigefarbenen Pappeinband die Titel „Handakten Mordsache Haymann.“ bzw. „Nebenakten zur Mordsache Haymann.“ aufgedruckt sind. Der Inhalt wurde somit erst nach Abschluss der Ermittlungen zur Akte zusammengeheftet, wobei einige Schriftstücke nur lose beiliegen. Ein Überlieferungsverlust ist ebenso möglich wie die nachträgliche Ergänzung von Schriftstücken. Wie ein Stempel auf dem Einband verrät, gehörte die Akte zeitweilig dem Kriminalmuseum Frankfurt.<sup>1</sup> Es hat der Akte ein Formular beigelegt, in dem der Akteninhalt, Beilagen und Asservate und ihre Bedeutung für die Kriminalwissenschaft eingetragen sind; zwei Bände Handakten und einige Beilagen fehlen inzwischen.

Abb. 1: True Crime: Die Auffindung des ersten Opfers von „Jack the Ripper“ - Fakt oder Fiktion? Die illustrierte Zeitschrift „Famous Crimes, Past and Present“ berichtete über echte Verbrechen, Spannung und Schauer inklusive (London 1903, vol. II, No. 15)

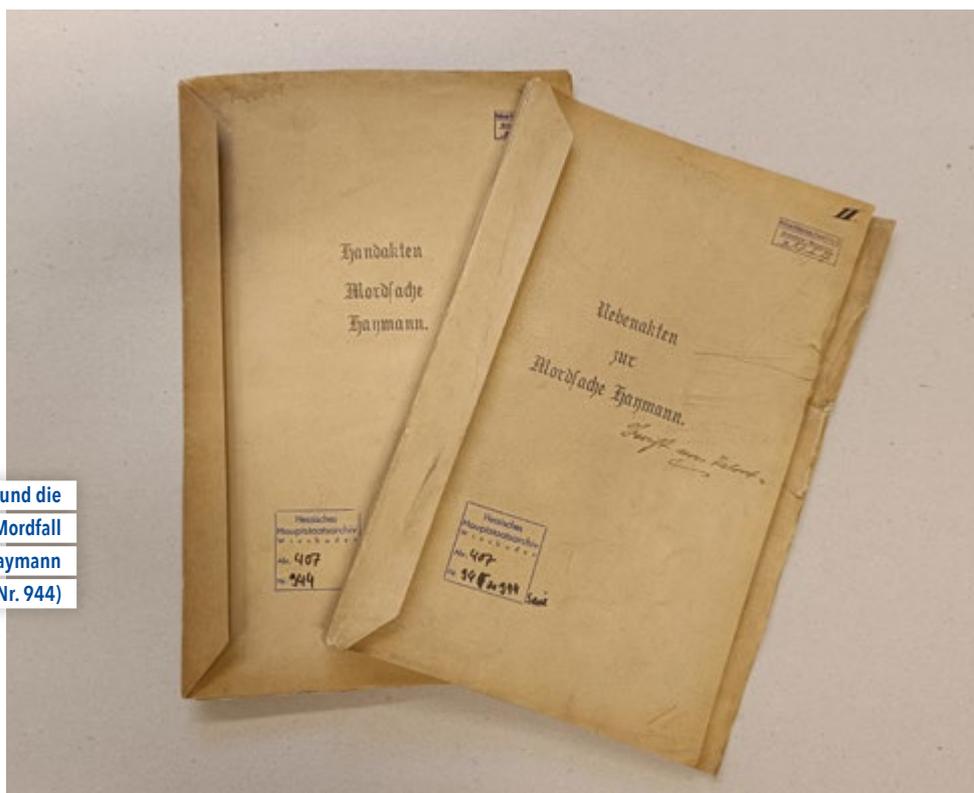
POLICE · BUDGET · EDITION EDITED BY HAROLD FURNISS  
**FAMOUS CRIMES**  
PAST AND PRESENT ONE · PENNY



THE DISCOVERY OF "JACK THE RIPPER'S" FIRST MURDER.

Vol. II. - No. 15.

Abb. 2: Die Hand- und die Nebenakten zum Mordfall Ernst Friedrich Haymann (HHStAW Best. 407, Nr. 944)



Die Akte „Mordfall Haymann in Frankfurt“ stammt aus der Überlieferung des Polizeipräsidiums Frankfurt. Die Unterschriften und Paraphen auf den Schriftstücken lassen vermuten, dass die Handakte von Polizeirat Dr. Auerbach geführt wurde, dem Leiter der Kriminal-Abteilung. Die Akte enthält vor allem – teilweise schwer lesbare – handschriftliche Protokolle und Berichte, Briefe und zahlreiche Zeitungsausschnitte sowie die schon erwähnten Beilagen.

Die Tat ist kurz geschildert: Am Samstag, den 06. Mai 1916 wurde der 77-jährige Ernst Friedrich Haymann morgens gegen halb zwei Uhr leblos und mit einem Taschentuch geknebelt in seiner Wohnung in der Schönen Aussicht 14 gefunden; die Wohnungstür und beide Haustüren standen offen. Gegen 3:30 Uhr morgens wurde

das Verbrechen der Kriminalpolizei gemeldet, die sofort mit den Ermittlungen begann. Sie nahm Haarproben und Fingerabdrücke des Opfers und fertigte Tatort-Fotos an, bei denen es sich allerdings eher um „Situationsbilder“ handelte, denn das Zimmer und die Lage des Toten waren mehrfach verändert worden.

Wie ein Vermerk in der Akte belegt, wurde am selben Tag auch das weitere Vorgehen bestimmt. Zur Aufklärung des Verbrechens wurde Personal von anderen Abteilungen hinzugezogen, ein Lagezentrum („Zimmer 480“) sowie die telefonische Erreichbarkeit geregelt, die Informationsweitergabe aus den Revieren organisiert und schon für den folgenden Sonntag (07. Mai 1916) eine Konferenz anberaumt. Modern gesagt: Es wurde eine Sonderkommission eingerichtet.

Die Kriminalpolizei wandte verschiedene Ermittlungsansätze ein: Mit einer Presseinformation und einer Bekanntmachung in Plakatform – sowie 1000 RM Belohnung im Falle der Überführung – hoffte man, Zeugen des Verbrechens zu gewinnen oder andere Hinweise zu erhalten. In einem zweiten Ermittlungsweg sollte „die Visite“ „sämtliche Sittendirnen“<sup>2</sup> nach Kontakten zu Haymann oder Hinweisen über ihn befragen. Eine pauschale Verdächtigung der „Sittendirnen“ als Täterinnen lässt sich daraus nicht ableiten, im Gegenteil, sie galten als zuverlässige Informationsquelle für die häusliche Situation insbesondere alleinstehender Herren. Ein dritter Ermittlungsweg untersuchte den privaten Bereich des Opfers, rekonstruierte seine Lebensumstände und vor allem seinen letzten Lebenstag.

Abb. 3: Der Schreibsekretär des Opfers im Vorzimmer der Wohnung neben der Eingangstür



Ernst Friedrich Haymann, geboren 1838 in (Bad) Kreuznach, war ein ehemaliger Weinhändler. Er besaß mehrere Häuser in Frankfurt und führte das ruhige, respektable Leben eines wohlhabenden Privatiers, gelegentliche Damenbesuche und auswärtige Herrenrunden inklusive. Feinde oder Schulden hatte er nicht. Haymann, der offenbar niemals verheiratet gewesen war, lebte allein mit seinen zwei kleinen Affenpinschern in einer Vierzimmerwohnung im Erdgeschoss seines Hauses. Das Schloss der Wohnungstür wies Spuren früherer Einbruchsver-

suche auf, war jedoch nicht gewaltsam geöffnet worden. Bei Auffindung des Toten steckten die Schlüssel von innen in der Tür. Die Wohnung zeigte keinerlei Spuren eines Diebstahls oder Kampfes.

Wie die Polizei herausfand, war die Beute äußerst mager: Es fehlte lediglich das Portemonnaie mit ca. 40 RM, das Haymann bei sich getragen hatte; weitere 110 RM in Goldstücken in der Hosentasche des Opfers waren von dem oder den Tätern - oder Täterinnen - übersehen worden.

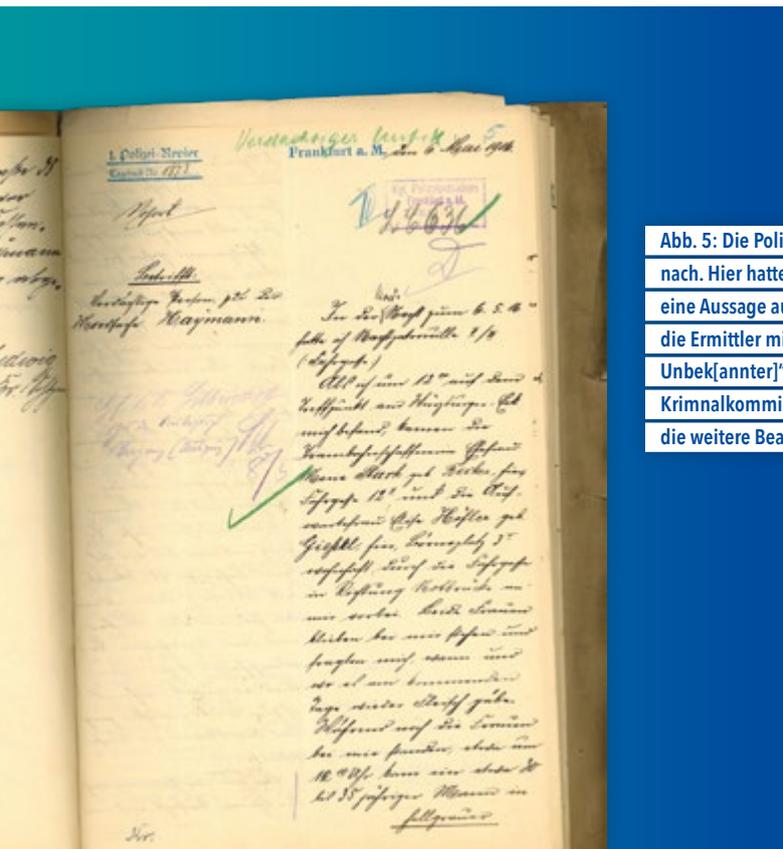
Die Kriminalpolizei befragte noch in der Tatnacht die Hausbewohner des Vorder- und des Hinterhauses der Schönen Aussicht 14, erstellte am Folgetag mit Hilfe von Rechnungen des Opfers eine Liste sämtlicher Kontaktpersonen wie Handwerker, Geschäftsinhaber und Ärzte, die alle überprüft wurden, und forschte nach, ob Angehörige oder nach dem Testament Begünstigte - oder vielleicht auch Nicht- oder Nicht-mehr-Begünstigte - ein Motiv gehabt haben könnten.

» Wie die Polizei befand, **war die Beute äußerst** mager [...] «

////////////////////



Abb. 4: Die „Schöne Aussicht“ in Frankfurt war eine bessere Straße entlang des Mains, die sich östlich bzw. rechts der Brücke hinzog. Ernst Friedrich Haymann gehörte das vierte Haus nach der Brücke bzw. der Einmündung der Fahrgasse (Plan von Friedrich Delkeskamp, 1846, Ausschnitt)



**Abb. 5: Die Polizei ging jeder Aussage nach. Hier hatte das 1. Polizei-Revier eine Aussage aufgenommen, welche die Ermittler mit „Verdächtiger Unbek[annt]er“ kategorisierten. Krimnalkommissar Silbersdorff sollte die weitere Bearbeitung übernehmen**

In den nächsten Tagen meldeten sich zahlreiche Personen beim Polizeipräsidium oder Polizeirevieren. Ihre in der Nebenakte gesammelten Aussagen waren äußerst vielfältig und wurden von den Ermittlern akribisch ausgewertet, wie die handschriftlichen Vermerke auf den Protokollen zeigen. Sie wurden in der Nebenakte (nachträglich) der Reihe nach eingehaftet, vermischt mit Berichten und Auswertungen eigener polizeilicher Ermittlungen.

Eine Zeugin berichtete von einem Schuss, der gegen Mitternacht in der Nähe der Schönen Aussicht abgefeuert worden war, es wurden Handwerker und Passanten verdächtigt. Die Ehefrau von Polizeiwachmeister Walter hatte am Nachmittag des 05. Mai 1916 einen Wortwechsel zwischen Herrn Haymann und einer angeblich „jüdische(n) Dame“ gehört – bei der es sich, wie die Ermittlungen und eine Gegenüberstellung

ergaben, um eine (nichtjüdische) Mieterin gehandelt hatte, mit der er lediglich ein lautes Gespräch über seine Einkäufe geführt hatte.

Das Verbrechen zog auch die üblichen Wichtigtuer an. Jemand leitete der Polizei eine Visitenkarte mit der krakeligen Aufschrift „...ist der Verbrecher der den Mann ermordet hat“ zu – der Name war allerdings durchgestrichen –, und der Strafgefangene Robert Klotz berichtete von einem Zuhälter namens Ernst Hämig, der Haymann „etwa 4 – 5 Mädchen und zwar immer dieselben“ zugeführt hätte. Immerhin dieser Spur musste die Polizei nicht nachgehen, Klotz hatte schon die „phantasiereichsten Anzeigen“ erstattet. Auch wenn die zahlreichen Aussagen den damaligen Ermittlern keine Ergebnisse erbrachten, sind sie doch eine interessante Quelle für das Alltagsleben und die Gedankenwelt von Frankfurtern im Jahr 1916.

Zeitgleich untersuchte die Polizei die einzige echte Spur, die sie hatte – das zum Knebeln verwendete Taschentuch – und suchte das, was fehlte: das gestohlene Portemonnaie.

Das Taschentuch, rot mit weißen Tupfen und drei umlaufenden weißen Streifen am Rand, stammte offenbar nicht aus dem Besitz des Toten. Daher berief man Naftali Loeb, Inhaber des Taschentuchgeschäfts Pessel & Loeb, als Sachverständigen. Laut Loeb handelte es sich um ein sog. „Crosé-Tuch Größe 65“, das gerne von „besseren Arbeitsleuten“ gekauft wurde und in Frankfurt nur in größeren Geschäften erhältlich war.

Das gestohlene Portemonnaie, ein kleines Täschchen aus Kunstleder mit zwei Druckknöpfen, hatte Haymann erst kürzlich im Ledergeschäft Siegmund Löwenherz in Frankfurt erworben. Löwenherz stellte der Polizei ein gleiches Modell und Materialproben für Fotoaufnahmen zur Verfügung, die der Akte noch beiliegen. Trotzdem liefen beide Spuren ins Leere.

Die Kriminalpolizei konzentrierte sich weiterhin auf die Frage, wie der Täter, wenn Haymann ihn nicht freiwillig hineingelassen hatte, in die Wohnung gelangt war, und erbat für die Untersuchung des Schlosses von der Haushälterin einen Haustürschlüssel. Dabei fiel auf, dass es sich um einen ganz neuen Schlüssel handelte. Bereitwillig erklärte Frau Münzer, dass ihr Sohn Karl diesen Schlüssel vor einigen Tagen selbst angefertigt hatte. Jetzt gingen die Ermittlungen schnell. Am 09. Mai 1916, nur drei Tage nach der Tat, wurden drei Tatverdächtige festgenommen.

# CRIMES

Abb. 6: Ein schlechter Scherz war die Visitenkarte, die den Kunstmaler Wilhelm H...(?) des Verbrechens bezichtigte

Interessanterweise sind zur direkten Aufklärung des Verbrechens keine Schriftstücke in den Akten enthalten. Vielleicht befanden sie sich in den jetzt fehlenden Bänden, vielleicht wurden sie später an die Justiz übergeben. Der Tathergang lässt sich nur aus den beiliegenden Presseauschnitten entnehmen:

Der junge Karl Münzer (geb. 1899) hatte einen Vetter namens Karl Wilhelm (geb. 1898), der als Maschinenschlosser arbeitete und mit dem Bergmann Alfons Kirchner (geb. 1897) befreundet war. Zur Gruppe gehörten auch Heinrich Ludwig und Wilhelm Schmelz, ebenfalls junge Handwerker. Es war bekannt, dass Haymann größere Mengen Bargeld in seiner Wohnung aufbewahrte: eine vermeintlich



Abb. 7: Materialproben und Foto eines Vergleichsstücks des gestohlenen Portemonnaies



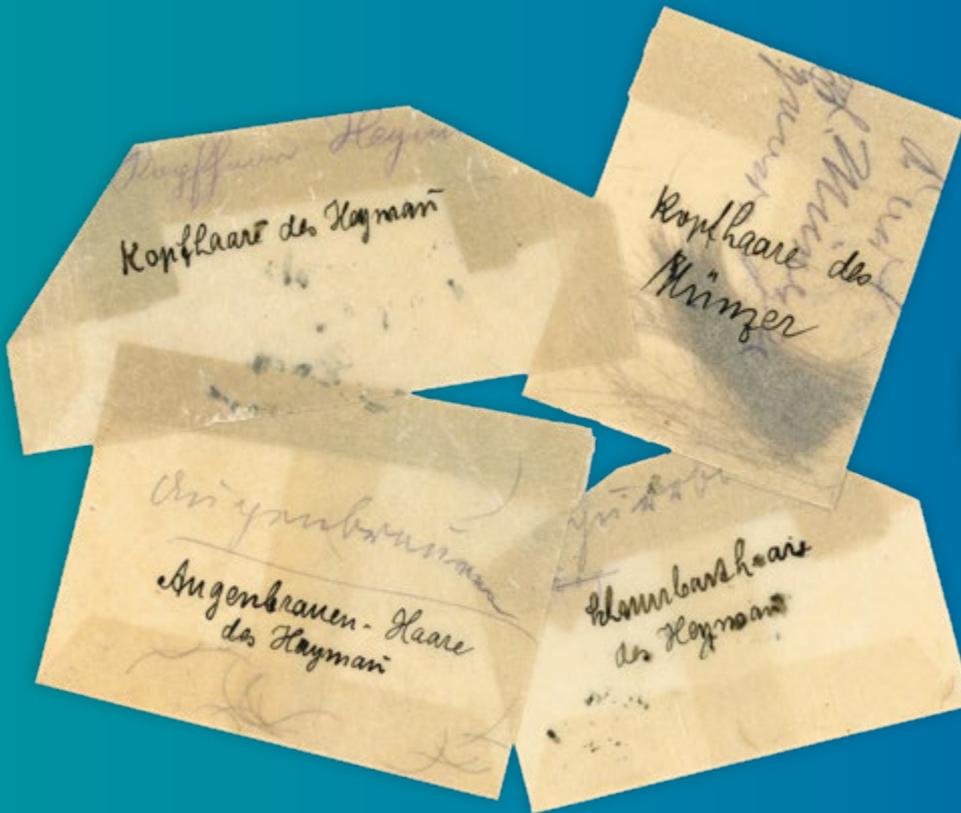


Abb. 8: Haarproben des Opfers und des verdächtigen Karl Wilhelm Münzer

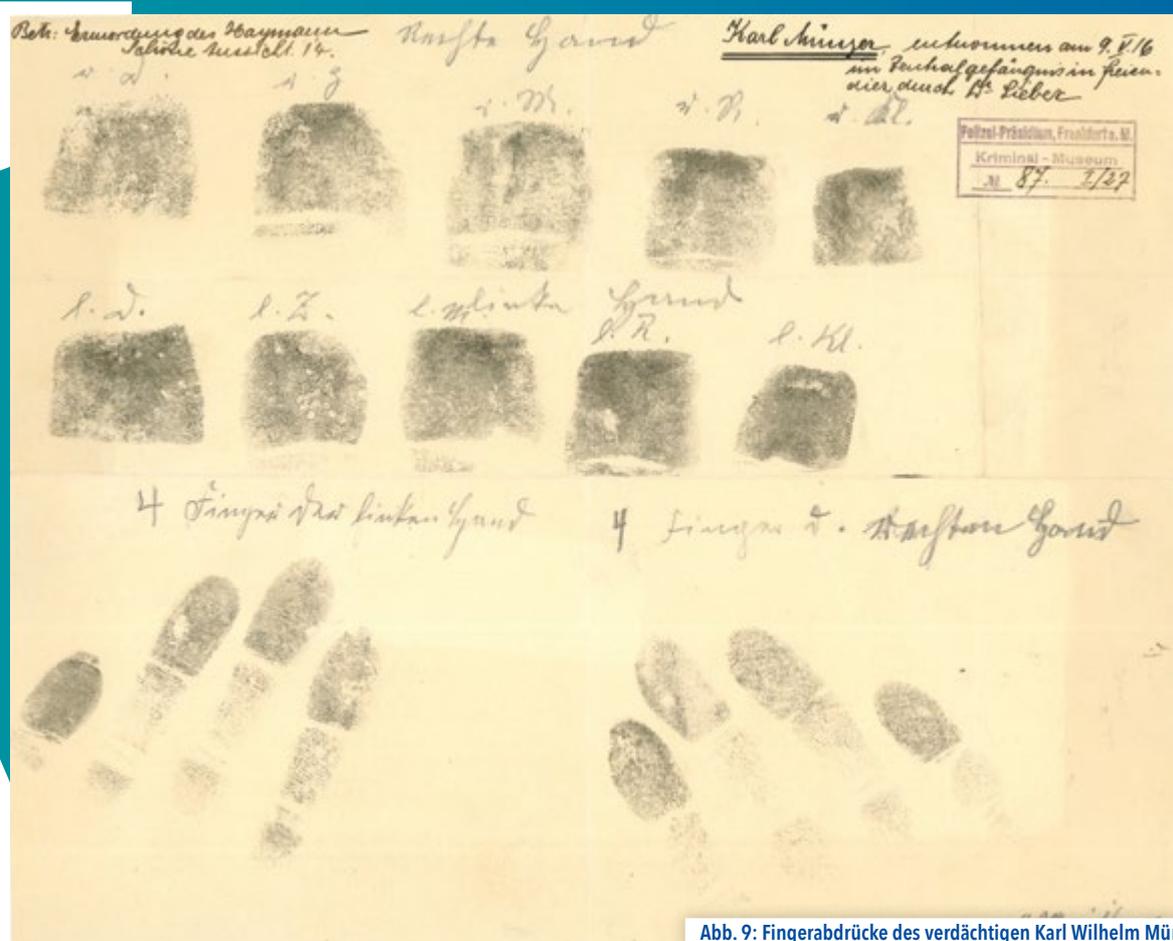


Abb. 9: Fingerabdrücke des verdächtigen Karl Wilhelm Münzer. Er hatte sich am frühen Morgen des 06. Mai 1916 zur Verbüßung einer offenen Haftstrafe freiwillig in das Zentralgefängnis Freiendiez begeben, in der Hoffnung, sich auf diese Weise ein Alibi zu verschaffen

## » Die zweibändige Akte belegt auf eindrucksvolle Weise die Polizeiarbeit vor über einhundert Jahren [...] « ////////////////////

leichte Beute. Nachdem Versuche, die Tür mit einem Dietrich zu öffnen, fehlgeschlagen waren – die von der Polizei bemerkten Einbruchsspuren –, entschlossen sie sich „aufs Ganze zu gehen“<sup>3</sup>, wobei Ludwig und Schmelz allerdings nicht mehr mitmachen wollten. In der Nacht zum 06. Mai 1916, während Haymann mit seinen Hunden spazieren war, schlichen sich der ältere Münzer und Kirchner heimlich in das Haus. Als der heimkehrende Haymann seine Wohnung betreten hatte, stürzten sie sich auf ihn, rissen ihn zu Boden und knebelten ihn. Vielleicht hätten die Hausbewohner Haymann noch retten können, wenn sie seinen Hilferufen und dem Hundegebell gefolgt wären, doch niemand kam. Ernst Friedrich Haymann erstickte unter dem Knebel an seinem Gebiss.

Die geständigen Verdächtigen wurden der Justiz übergeben; ihr weiteres Schicksal oblag nicht mehr der Polizei.

Die zweibändige Akte belegt auf eindrucksvolle Weise die Polizeiarbeit vor über einhundert Jahren, wenn auch die Täter auf „konventionelle Weise“, mittels Zeugenbefragung und Geständnis, überführt wurden. Die aufbewahrten Haarproben und Fingerabdrücke von Opfer und Täter (Münzer) waren für die Überführung ebenso wenig erforderlich wie die aufwendig angefertigten Tatort-Fotos.

Um im Sinne moderner True Crime-Ermittlungen ein Gesamtbild der Tat zu erhalten, sind noch weitere Nachforschungen erforderlich: Wer war das Opfer, wie sein Leben? Was lässt sich über die Täter, ihre Lebensumstände und den Strafprozess herausfinden? Wer waren die Ermittler, und warum wurde das ausführliche Protokoll der ersten Tatortbegehung erst am 10. Mai 1916, nach Aufklärung des Verbrechens angefertigt? Wo sind die fehlenden Handakten-Bände, wo die Nachschlüssel und Fotos, die laut Formular des Kriminalmuseums ehemals der Akte beilagen, und warum fehlen sie?

Ein erster Einstieg für diese Fragen findet sich – natürlich – im Archiv.

**Dorothee A. E. Sattler**  
Hessisches Landesarchiv

Weitere Akten und Quellen in Verbindung mit dem Mordfall Haymann:

// HHStAW Best. 461, Nr. 307  
(Strafverfahren gegen Alfons Kirchner und Karl Münzer, geb. 1899)

// HHStAW Best. 461, Nr. 308  
(Strafverfahren gegen Karl Wilhelm Münzer, geb. 1898)

// HHStAW Best. 405, Nr. 7770  
(Personalakte des mit den Ermittlungen betrauten Polizeikommissars Wilhelm Silbersdorff)

// HHStAW Best. 407 (Polizei-präsidium Frankfurt a. M.)

// Adressbuch für Frankfurt am Main und Umgebung 1916

// ISG FFM: Historische Fotos der „Schönen Aussicht“

<sup>1</sup> „Polizei-Präsidium, Frankfurt a. M., Kriminal-Museum, No. 87 | 27“.

<sup>2</sup> Anweisung von Polizeirat Auerbach, 06. Mai 1916, HHStAW Best. 407, Nr. 944 Handakte.

<sup>3</sup> Zitiert nach General-Anzeiger vom 02. September 1916, Ausschnitt eingeklebt in HHStAW Best. 407, Nr. 944 Handakte.

### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: Wikimedia Commons

Abb. 2: © Dorothee A.E. Sattler, HLA

Abb. 3: HHStAW Best. 407, Nr. 944 Handakte

Abb. 4: Wikimedia Commons

Abb. 5: HHStAW Best. 407, Nr. 944 Nebenakte, fol. 5

Abb. 6: HHStAW Best. 407, Nr. 944 Nebenakte

Abb. 7: HHStAW Best. 407, Nr. 944 Nebenakte

Abb. 8: HHStAW Best. 407, Nr. 944 Handakte

Abb. 9: HHStAW Best. 407, Nr. 944 Handakte

# Zum Umgang mit Strafprozessakten im Archiv am Beispiel des Falls Fritz Heinrich Angerstein

## Ein Erfahrungsbericht

*Die Arbeit bzw. Auseinandersetzung mit Strafprozessakten im Archiv ist spannend, kann aber mitunter auch sehr belastend sein. So ist es wichtig, die Mitarbeitenden auf das, was sich hinter den Aktendeckeln verbirgt, vorzubereiten. Magdalena Kleindienst aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden kam schon zu Beginn ihrer Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (FaMI) mit Akten aus dem Justiz-Bereich in Berührung. Ihre Erfahrungen schildert sie hier.*

Als ich am Anfang meiner Ausbildung zur Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste (Abkürzung FaMI) stand, wurden mir die verschiedenen Arbeitsbereiche eines Archivs vorgestellt, in die ich Schritt für Schritt eingearbeitet wurde. Bevor ich zu Aussonderungen in Staatsanwaltschaften, JVs und zu Gerichten gefahren bin und selbstständig Akten bearbeiten und verzeichnen konnte, wurde ich systematisch an die Bestände der Justiz im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden herangeführt. Mein damaliger Ausbilder und geschätzter ehemaliger Kollege, Herr Dr. Johann Zilien, erklärte mir die Justizvorgänge, zeigte mir die dazugehörigen Akten und die wichtigsten Aspekte für einen Archivmitarbeitenden. Der Gedanke dahinter war, kennenzulernen, welche Vielfalt

in den Justizakten steckt, mich mit den Bestandsgeschichten vertraut zu machen sowie einzelne Fälle zu recherchieren und durchzulesen, um mich auch auf die eigene Verzeichnungsarbeit sowie Recherchen und Anfragen der Nutzenden des Archivs vorbereiten zu können. Dabei lernte ich nicht nur die Schriftkunde, sondern vor Allem, wie die Akten zusammenhängen, die Bedeutung von Aktenzeichen, welche Inhalte mich erwarten, wie Prozessakten gegliedert sind und was zum Beispiel Bildermappen – grade in Justizfällen – beinhalten konnten. Manche Fälle sind nichts für schwache Nerven oder Mägen. Man durchlebt ein regelrechtes Wechselbad der Gefühle: Von ekelhaft, nicht nachvollziehbar, über Mitleid erregend oder Wut hervorrufend bis hin zum Horror ist

alles dabei. Aus diesem Grund wurde während meiner Ausbildung großer Wert daraufgelegt, vor der Ansicht solcher Fälle das Gespräch zu suchen und vorbereitend auf mögliche schwierige Inhalte einzugehen. Auch im Nachhinein wurde ich mit dem Gesehenen, eventuell belastenden Material nicht alleine gelassen. Hierbei sollte natürlich jeder individuell auf sein Gefühl achten und sich fragen, ob man sich derartige Akten und Bilder zutraut anzuschauen oder zumuten möchte. Kann ich mit Distanz an solche Fälle herangehen oder bin ich sensibel und möchte es lieber vermeiden? Wichtig dabei ist zum einen ein offener und ehrlicher Umgang mit der Situation sowie zum anderen Verständnis und gute Betreuung.

Das Verfahren, welches mir aus meiner Anfangszeit im Hauptstaatsarchiv am prägnantesten in Erinnerung blieb, ist ein Axtmord aus Haiger im Kreis Dillenburg. Die Akten dazu stammen aus dem Bestand Landgericht Limburg und tragen die Signatur HHStAW Abt. 463 Nr. 82. Es handelt sich hierbei um den Massenmord, den Fritz Heinrich Angerstein (\*03. Januar 1891 in Dillenburg †17. November 1925 in Freindiez) in der Nacht vom 01. Dezember 1924 an allen Hausbewohnern sowie am Folgemorgen an allen ihm begegnenden Angestellten und an seinem Hund verübte.

Am 30. November 1924 kam Fritz Angerstein in das von ihm und seiner Familie bewohnte Anwesen, das Bürohaus der Firma van der Zypen, für die er die Geschäfte als Prokurist führte. In der Nacht tötete er zunächst seine kranke Frau im Schlafzimmer. Später gab er an, er habe sie und anschließend sich selbst erschießen wollen. Da der Revolver aber eine Ladehemmung gehabt haben soll, ermordete er seine Frau mit 18 Stichen durch einen Hirschfänger. Anschließend tötete er seine Schwiegermutter mit einer Axt und dann das Dienstmädchen. Als seine 18-jährige Schwägerin heimkehrte und nach dem Dienstmädchen

suchte, erschlug er diese ebenfalls. Am Morgen gegen 7:00 Uhr kamen ein Buchhalter und ein Bürogehilfe ins Haus. Angerstein bestellte sie nacheinander ins Büro, verschloss die Tür und tötete sie. Bei seiner Aussage betonte er, er hätte damals nicht die Absicht gehabt, die beiden umzubringen. Im Laufe des Tages erschlug er dann den Sohn seines Hausgärtners und einen Hilfsarbeiter, die beide auf dem Grundstück des Hauses arbeiteten. Seinen Hund wollte er nach eigener Aussage nicht töten, erschlug diesen aber dennoch mit der Axt.

Nach dem Massenmord übergoss Angerstein seine Büroräume im Erdgeschoss und die oberen Wohnräume mit einer Kanne Benzin. Dann ging er zum Einkaufen in die Stadt, um für ein Alibi zu sorgen. Er besuchte mehrere Läden, da er unter anderem vermeintliche Besorgungen für seine Ehefrau zu erledigen hatte. Nach Einbruch der Dunkelheit kehrte er ins Wohngebäude zurück und setzte es in Brand. Angerstein verletzte sich mit mehreren Messerstichen absichtlich schwer und lief um Hilfe rufend aus dem Haus. Die Nachbarn bemerkten die Schreie und den aus dem Haus emporsteigenden Rauch und eilten herbei. Da Angerstein

behauptete, es gäbe Räuber, die ihn angegriffen hätten, sagten sie später in dem Verfahren als Zeugen aus.

Den Hilfskräften und der Polizei erklärte der schwerverletzte Angerstein, dass er bei seiner Rückkehr aus der Stadt in seiner Villa von mehreren großen Männern überfallen worden sei. Die Feuerwehr löschte zügig den Wohnungsbrand und konnte dadurch die Vertuschung der Tat verhindern.

Angerstein kam ins Haigerer Krankenhaus, wo er aufgrund der tiefen Wunden operiert werden musste. Die Nachricht von der grausamen Bluttat erreichte eine hohe mediale Aufmerksamkeit und verbreitete sich anhand von Zeitungsberichten schnell über die Landesgrenzen hinaus. Dabei wurde Angerstein zunächst als Mitopfer des Raubmordes dargestellt. Die am Morgen nach der Tat eintreffenden Kriminalbeamten aus Frankfurt fanden bei den Ermittlungen heraus, dass Angerstein selbst die Taten begangen haben muss. Seine Schilderungen deckten sich nicht mit dem Zustand des Hauses, und seine Wunden machten nicht den Eindruck, als hätten ihn – wie von ihm behauptet – fünf oder sechs Männer angegriffen. Bei ihren Untersuchungen stellten sie ferner

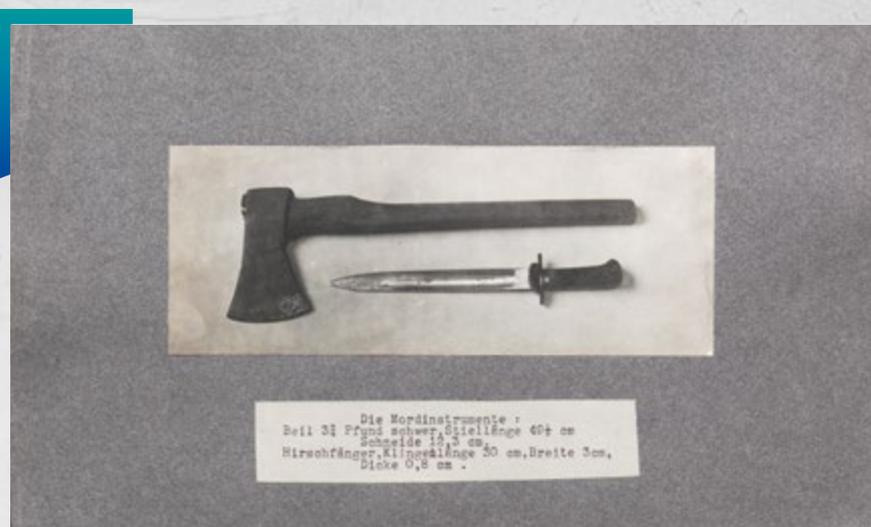


Abb. 1: Die Tatwaffen  
aus den Bildmappen der  
Strafprozessakten

fest, dass die Todeszeitpunkte nicht mit dem von Angerstein angegebenen Tatzeitpunkt übereinstimmten. Außerdem sicherten die Ermittler sowohl auf dem Hirschfänger als auch auf den Ermordeten die Fingerabdrücke Angersteins. Dieser wurde mehrfach verhört, leugnete aber die Tat. Schließlich fiel den Beteiligten bei der Identifizierung der Opfer durch Angerstein in der Leichenhalle folgendes auf, wie es in der Akte heißt: „Ebenso teilnahmslos und gefühlsroh stellte er sich bei der Gegenüberstellung mit den anderen Leichen. Wenn Angerstein die Tat nicht begangen hätte, so wäre er, wie wohl jeder [...] zusammengebrochen“ (gemeint war die Identifizierung seiner Ehefrau). Die Körper waren

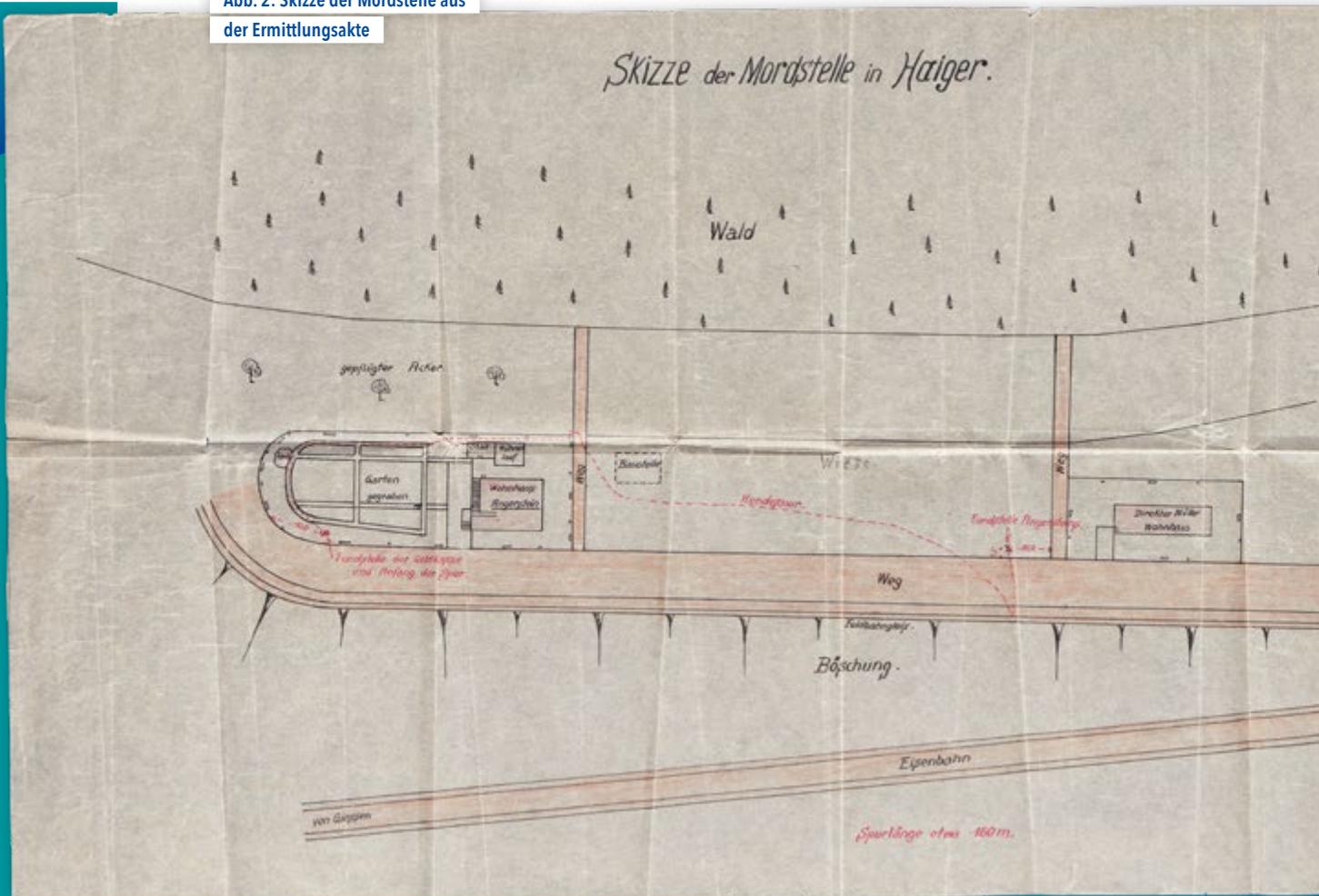
in einem furchtbaren Zustand, aber Angerstein zeigte sich weder schockiert noch traurig. Wenige Stunden nach der Gegenüberstellung gab er schließlich doch ein Geständnis ab. Da angenommen wurde, Angerstein könne sich das Leben nehmen, wurde er unter Beobachtung gestellt. Es waren aber auch anschließende Angriffe von Bewohnern Haigers gegen den Mörder nicht auszuschließen.

Am folgenden Tag, dem 03. Dezember 1924, erfolgte der offizielle Haftbefehl. Angerstein wurde verhaftet, verblieb aber im Krankenhaus. Er sagte aus, dass seiner Tat, nach der Ermordung seiner Frau zudem ein Selbstmordversuch vorausgegangen war. Dieser scheiterte allerdings, da

der Revolver, wie schon zuvor beim Versuch des Erschießens seiner Ehefrau nicht funktionierte und er es als unwürdig empfand, sich mit demselben Hirschfänger zu töten, mit dem er zuvor seine Frau erstochen hatte.

Des Weiteren ist den Akten zu entnehmen, dass während der Ermittlungen mehrere ärztliche Gutachten erstellt wurden, um den Geisteszustand des Angeklagten festzustellen. Zudem wurde aufgedeckt, dass Angerstein Gelder der Firma, für die er arbeitete, veruntreute und Unterschlagungen begangen hatte. Hieraus schlussfolgerten die Ermittler das Tatmotiv, welches, wie die Brandstiftung auch, in die Anklageschrift eingebracht wurde. Am 13. Juli 1925

Abb. 2: Skizze der Mordstelle aus der Ermittlungsakte



wurde Angerstein achtfach zum Tode verurteilt. Im Juli 1925 reichte seine Verteidigung ein Gnadengesuch mit dem Ziel ein, das Todesurteil in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln. Die Begründung stützte sich hauptsächlich darauf, dass sein Bruder nach dessen Tod den Halt verlieren würde. Das Gnadenersuch wurde am 28. Oktober 1925 abgelehnt und die gegen Angerstein verhängte Todesstrafe am Morgen des 17. November 1925 im Zentralgefängnis Friedenz mit einem Richtbeil vollstreckt.

Nach diesem Fall und den in der Bildermappe enthaltenen Fotografien war ich auf Vieles, was mir bei meiner Arbeit im Bereich Justiz noch begegnen sollte, gefasst und gut vorberei-

tet. Die Arbeit mit derartigen Kriminalakten machen mir persönlich nicht zu schaffen, ich kann die Distanz wahren und mich abgrenzen. Allerdings finde ich es wichtig und sinnvoll, im Vorhinein mit Bearbeitenden solcher (Kriminal-) Fälle zu sprechen und sie auf die Grausamkeiten, die sich hinter den Justizaktenzeichen verbergen, vorzubereiten. Niemand sollte ohne Aufklärung und Betreuung an solchen Fällen arbeiten und jeder nach Bedarf im Nachgang die Möglichkeit der Unterstützung, auch psychologischer Art, erhalten.

**Magdalena Kleindienst**  
Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

---

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: HHStAW Best. 463, Nr. 82/14

Abb. 2: HHStAW Best. 463/4, Nr. 82/2

Abb. 3: HHStAW Best. 463, Nr. 82/14

---

#### Literatur:

Quarta, Hubert-Georg (Hg.): Der Fall Angerstein: aus den Briefen eines Massenmörders, Dillenburg 1996.

Abb. 3: Fritz Angerstein im Krankenhaus



# Die Wilderer von Wilddiebshausen

## True Crime im Taunus vor 100 Jahren

*Zwischen 1917 und 1937 wird der Taunus von einer Reihe an Verbrechen heimgesucht: Wilderei, Mord und Totschlag sind beinahe an der Tagesordnung. Immer wieder führen die Spuren zu einem Mann, der die Taunuswälder über zwei Jahrzehnte unsicher macht und dabei mit besonderer Skrupellosigkeit vorgeht - Johann Wilhelm Mieger.*

31. Oktober 1917. Als Forstmeister Birckenauer an diesem Tag seine Runde durch den Staatswald in Obernhain antritt, ahnt er noch nicht, dass es seine letzte sein wird. Nur wenige Stunden später wird sein Leichnam in einer Futterraufe gefunden. Auf seiner Kleidung finden sich Einschusslöcher, die auf eine Schrotladung hinweisen. Zudem trägt Birckenauer noch all seine Wertsachen bei sich. Das macht einen Raubmord unwahrscheinlich...

Schnell erhärtet sich der Verdacht, dass der Mord an dem 62-jährigen Forstmann mit der florierenden Wilderei im Taunus zu tun hat. Die Spuren führen bald zu Johann Wilhelm Mieger aus Köppern, der bereits in Zusammenstöße mit Forstleuten verwickelt und erst zwei Wochen zuvor festgenommen worden war. Eine gute Woche nach der Tat, am 7. November 1917, wird er dingfest gemacht. In seinem Haus finden die Ermittler etwa acht Tage altes Wildbret.

**„Im Wald läuft so viel Fleisch herum; das hat der Herrgott auf die Welt gesetzt, und wer es holt, dem gehört es. Er darf nur nicht so dumm und dämlich sein und sich erwischen lassen!“<sup>1</sup>**

Doch wer ist dieser berüchtigte Wilderer? Geboren 1882 in Schmitten als eines von zwölf Kindern, wächst Mieger in einfachen Verhältnissen auf. Das Wildern sichert in harten Wintern so manche Existenz. 1906 zieht es ihn zu seiner frisch Angetrauten nach Köppern. Bereits 1909 haben die beiden zwei Söhne, Friedel und Wilhelm. Doch das junge Glück währt nicht lange. Nachdem seine Frau 1912 überraschend stirbt, heiratet Mieger noch im selben Jahr erneut. Bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs 1914 wird er eingezogen und ist ab spätestens 1917 in der Garnison in Frankfurt stationiert.

Die Wilderei wird in den Kriegsjahren vielerorts zur einzigen zuverlässigen Fleischquelle. Durch die Abwesenheit zahlreicher junger Forstleute, die sich im Krieg befinden, ist es so leicht wie

selten zuvor, sich ungestraft am Wild gütlich zu tun. Um Mieger herum entwickelt sich ein Schwarzmarkt, an dem Nachbarn, Bekannte sowie allerlei Hehler und Abnehmer beteiligt sind. Das Ganze erstreckt sich sogar bis in seine Kaserne, wo er die Kameraden mit frischem Wildfleisch versorgt.

Doch auch dieses Netz an Abhängigkeiten bewahrt ihn nicht vor der harten Hand der Justiz. Obwohl sich Mieger nach dem Mord an Birckenauer alle Mühe gibt, sich Alibis zu sichern, landet er vor dem Kriegsgesicht. Im Laufe der Ermittlungen macht ein Gerichtschemiker dann eine Entdeckung: Der Heustaub an Miegers Kleidung stimmt mit dem der Futterraufe überein. Doch dem Gericht reicht dies nicht aus, um ihn zweifelsfrei des Mordes zu überführen. Das Verfahren wird eingestellt. Dennoch wird er am 27. März 1918 unter anderem wegen gewerbsmäßigen Wilderns verurteilt. Um der Haft zu entgehen, meldet er sich freiwillig zur Front - und lässt sich durch seine guten Kontakte anschließend wieder von der Liste nehmen.

**Abb. 1: Im Wald oberhalb des Freilichtmuseums Hessenpark, nahe der Fundstelle der Leiche des Forstmeisters Birckenauer, befindet sich bis heute ein Gedenkstein, der an die grausame Tat jener Zeit erinnert**



### Mieger-Gulasch, frisch aus den Taunuswäldern

Statt nun die Füße still zu halten, setzt Mieger seine Wildereien fort. Er wird erneut festgenommen und vom Kriegsgericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Und auch diese Haftstrafe ist nur von kurzer Dauer: Nach Kriegsende ergeht eine allgemeine Amnestie – Mieger kommt frei und bekommt jetzt Oberwasser, denn in den Nachkriegswirren haben die Ordnungsbehörden große Mühe, Recht und Ordnung aufrecht zu erhalten. Nun schlägt seine große Stunde. Er beliefert Großabnehmer in Frankfurt und Bad Homburg, Gaststätten und Hotels sind zahlungskräftige Kunden. Zuhause verkauft er sogar „Mieger-Gulasch“, frisch aus den Taunuswäldern. 1924 muss er sich dann aber erneut für mehrere gewaltsame Auseinandersetzungen verantworten und wird dafür letztlich zu fünf Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt. Und in den Taunuswäldern kehrt ein wenig Ruhe ein.



**Abb. 2: „Hier fiel durch Wildererhand der Kgl. Forstmeister W. Birckenauer am 31. Oct. 1917“ Der Gedenkstein wurde kurz nach dem Mord angelegt**

# - GESUCHT -

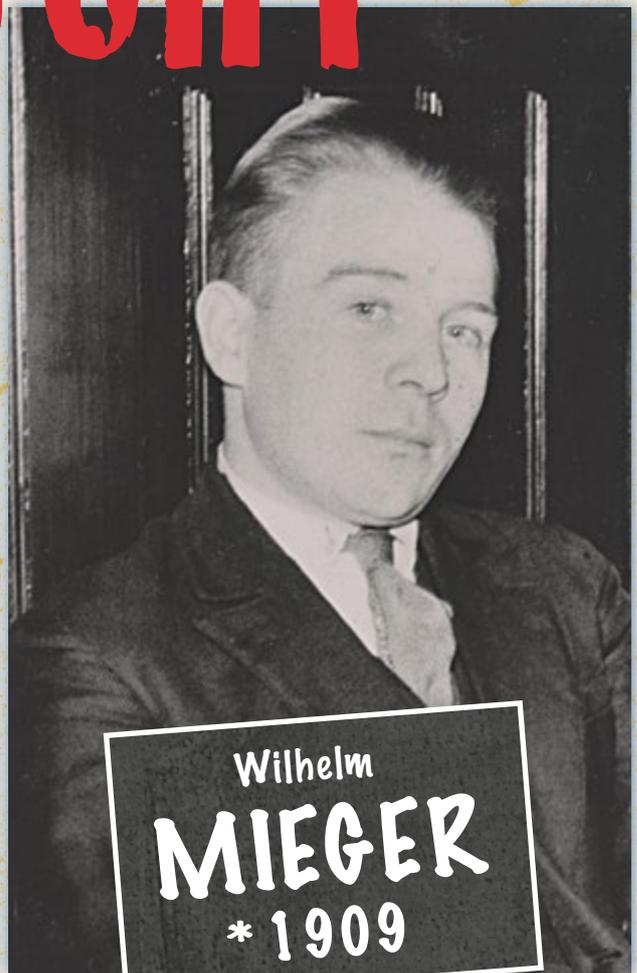
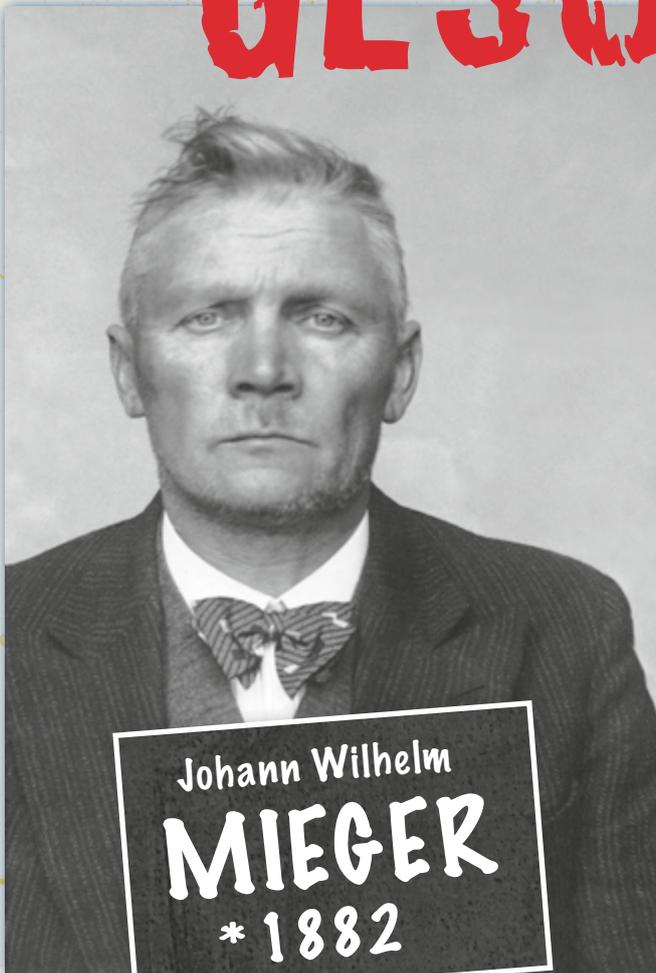


Abb. 3 und 4: Johann Wilhelm Mieger (1882-1938) und Wilhelm Mieger (1909-1981)

## Wie der Vater, so der Sohn?

1927 wird Mieger im Rahmen einer Weihnachtsamnestie entlassen und eröffnet mit seinem jüngeren Sohn Wilhelm ein Maler- und Weißbindergeschäft. Doch das Wildern lässt er nicht sein, sondern kauft sich ein Grundstück am Waldrand und schafft hier Idealbedingungen für die Wilderei, in die nun auch Sohn Wilhelm einsteigt. Über mehrere Jahre machen sie gemeinsam

mit ihren Kumpanen den Taunus unsicher. Und auch Mieger junior gerät ins Visier der Ordnungsbehörden.

Am 17. April 1937 kommt es dann zu einem folgenschweren Ereignis. An diesem Tag kehrt der kriegsversehrte Köpperner Jagdhüter Hofmann nicht nach Hause zurück. Erst mit der Unterstützung der nationalsozialistischen Sturmabteilung (SA) kann die mit Reisig bedeckte Leiche im Wald geborgen werden. Zahlreiche Stich-, Schnitt- und Schussverletzungen deuten auf einen brutalen Mord hin. Dann wird ein Zettel mit einer Einladung zum Köpperner Sportverein an eine

Person gefunden – ein Mitglied der Mieger-Gruppe.

Es folgt eine großangelegte Ermittlung in den Taunusdörfern. Die Frankfurter Kriminalpolizei untersucht den Fall gemeinsam mit den örtlichen Polizeiorganen. Es kommt zu zahlreichen Festnahmen, unter anderem wird die gesamte Familie Mieger ins Polizeigefängnis nach Frankfurt gebracht. Auf ihrem Anwesen werden eine regelrechte Wilderei-Manufaktur ausgehoben und letztlich ein vergrabenes Dolchmesser mit blutbenetzter Lederscheide sowie eine blutige Hose gefunden.

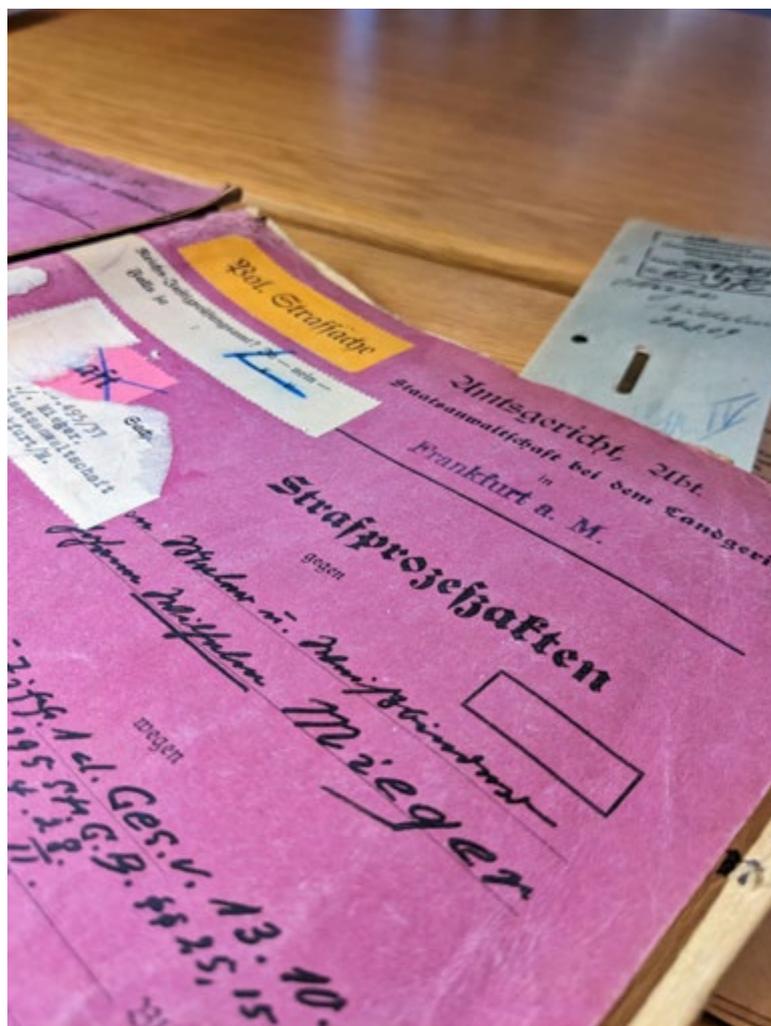
» Wenn man das überlegt Vater und Sohn auf den Anklagebank. Auch noch feindlich gesinnt gegeneinander. [...] Was wird mir alles so hart sein, gegen den Vater, seinen Angaben widersprechen oder gegen ihn auszusagen. «  
 //////////////////////////////////////

### Die Prozessakten im Hessischen Hauptstaatsarchiv

Über das Verfahren geben Akten im Hessischen Hauptstaatsarchiv Auskunft. Dort finden sich zahlreiche Aussagen, die die Miegers schwer belasten. Und auch Vater und Sohn verstricken sich zunehmend in Widersprüche. Letztlich legt Mieger junior ein Geständnis ab, nach welchem Jagdhüter Hofmann auf ihn losgegangen sei - bei dem Versuch, sich zu schützen, sei dieser dann zu Tode gekommen. Trotz zahlreicher Unklarheiten wird Wilhelm am Ende wegen Mordes zum Tode verurteilt.

Doch das Urteil bewirkt einen Sinneswandel bei Mieger junior, der sein Geständnis kurze Zeit später revidiert und den Vater schwer belastet. Der Fall wird neu aufgerollt, und mit großem Aufwand werden neue Untersuchungen angestrengt. Unzählige Hausdurchsuchungen und Festnahmen später schreibt jemand heimlich auf das Ortsschild von Köppern das Wort „Wilddiebshausen.“ In einem neuen Prozess soll nicht nur der Mord an Hofmann, sondern auch der Birckenauer-Mord von 1917 neu aufgerollt werden.

Abb. 5: Im Hessischen Hauptstaatsarchiv werden zahlreiche Personal- und Strafprozessakten inklusive handschriftlicher Briefe der Miegers aufbewahrt



Die noch erhaltenen Briefe Wilhelms geben Einblicke in den Zwiespalt, den der Sohn gegenüber seinem Vater empfindet: „Wenn man das überlegt Vater und Sohn auf der Anklagebank. Auch noch feindlich gesinnt gegeneinander. [...] Was wird mir alles so hart sein, gegen den Vater, seinen Angaben widersprechen oder gegen ihn auszusagen.“<sup>2</sup> Trotz aller Unschuldsbekundungen des alten Mieger kommt das Gericht am Ende zu dem Schluss, dass es sich bei der Tötung an Hofmann von 1937 um ein Gemeinschaftswerk von Vater und Sohn handelt. Johann Mieger wird wegen Mordes an Hofmann und Birckenauer zum Tode verurteilt – Wilhelm Mieger wegen Totschlags im Fall Hofmann und wegen gewohnheits- und gewerbsmäßigen Wilderns zu 15 Jahren Zuchthaus.

Am 15. Juli 1938 wird Johann Wilhelm Mieger senior mit der Guillotine im Strafgefängnis Frankfurt Preungesheim hingerichtet. Seine Leiche wird dem anatomischen Institut der Goe-

the-Universität in Frankfurt übergeben. Wilhelm Mieger sitzt zu diesem Zeitpunkt in Butzbach im Zuchthaus und sieht noch über 14 Jahren Haft entgegen.

### Eine hessische True-Crime-Geschichte, die nachhallt

Die Geschichte der Miegere ist im Taunus noch immer bekannt. Der Jäger Dieter Kromschröder hat sich bereits seit den 1960er Jahren eingehend mit den Begebenheiten der Wilderer beschäftigt und diverses Quellenmaterial gesichtet und dieses in einem literarischen Werk *Mord im dunklen Tann* verarbeitet. Gemeinsam mit den Akten aus dem Hessischen Hauptstaatsarchiv lassen sich viele Begebenheiten rund um die Miegere stützen. Nicht zuletzt die handschriftlichen Briefe von Johann und Wilhelm aus ihrer Haftzeit 1937/38 geben tiefe Einblicke in ihre Gedanken.

Doch diese True-Crime-Geschichte endet nicht mit dem Zuchthausarrest Wilhelms. Eine Spruchkammerakte von 1949 gibt Auskunft über einen Kriegseinsatz an der Ostfront bei der Waffen-SS, als deren Mitglied er mit großer Wahrscheinlichkeit an einigen der schlimmsten Verbrechen des Zweiten Weltkriegs beteiligt gewesen ist. Die ausführliche Geschichte der Miegere und das weitere Wirken von Mieger junior würde an dieser Stelle allerdings den Rahmen sprengen. Ein guter Grund, um einmal in Folge 3a und 3b unseres hessischen Geschichtspodcasts *Hesstory* reinzuhören, welche sich noch tiefer mit den düsteren Machenschaften im Taunus auseinandersetzen.

**Felix Burghardt und Alexander Maser für Hesstory, den hessischen Geschichtspodcast**



Im hessischen Geschichtspodcast *Hesstory* (ein Kofferwort aus Hessen und History) begeben sich Felix Burghardt, der derzeit an der Philips-Universität Marburg promoviert, und der Historiker Alexander Maser, der für die Gesellschaft zur Erforschung der Demokratie-Geschichte mit Sitz in Mainz und Weimar sowie für das Freilichtmuseum Hessenpark tätig ist, auf historische Streifzüge in das Hessen vergangener Tage. Zu hören unter [www.hesstory.de](http://www.hesstory.de) und auf allen gängigen Streaming-Plattformen.

---

<sup>1</sup> Kromschröder, Dieter: *Tod im dunklen Tann. Wilderer-mordfall Mieger*, Melsungen 2009, S. 9.

<sup>2</sup> Brief von Wilhelm Mieger an seine Familie vom 28. Oktober 1937, in: HHSStAW 409/4.

---

#### Literatur:

Kromschröder, Dieter: *Tod im dunklen Tann. Wilderer-mordfall Mieger*, Melsungen 2009.

Schnapper-Arndt, Gottlieb: *Hoher Taunus. Eine sozial-statistische Untersuchung in fünf Dorfgemeinden*, Köln 1975.

Will, August: „Im Wald läuft so viel Fleisch herum“. Wilderei – Widerstand, Leidenschaft oder Notwehr? in: Dittrich, Erika (Hg.): *Friedrichsdorfer Schriften – Materialien zu Geschichte, Kunst und Kultur der Stadt Friedrichsdorf* 8. Jahrgang, Friedrichsdorf 2008, S. 101–115.

---

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: © Katharina Hruschka für Hesstory

Abb. 2: © Alexander Maser für Hesstory

Abb. 3 und 4: © Stadtarchiv Friedrichsdorf STA-VI-0130b

Abb. 5: HHSStAW Best. 461/1, Nr. 7607 © Alexander Maser für Hesstory

Abb. 6: © Stadtarchiv Friedrichsdorf

Abb. 7: © HStAD, R 4, Nr. 22101

---

#### Quellen des HHSStAW:

HHSStAW Best. 409/3, Nr. 1134

HHSStAW Best. 409/4, Nr. 4865

HHSStAW Best. 461, Nr. 7607/1–3

HHSStAW Best. 520/38, Nr. 60972



Abb. 6: Tatortbegehung 1937. An dieser Stelle wurde Birkenauers Leiche versteckt. Die Futterraufe wurde nicht mehr genutzt und verfiel mit den Jahren



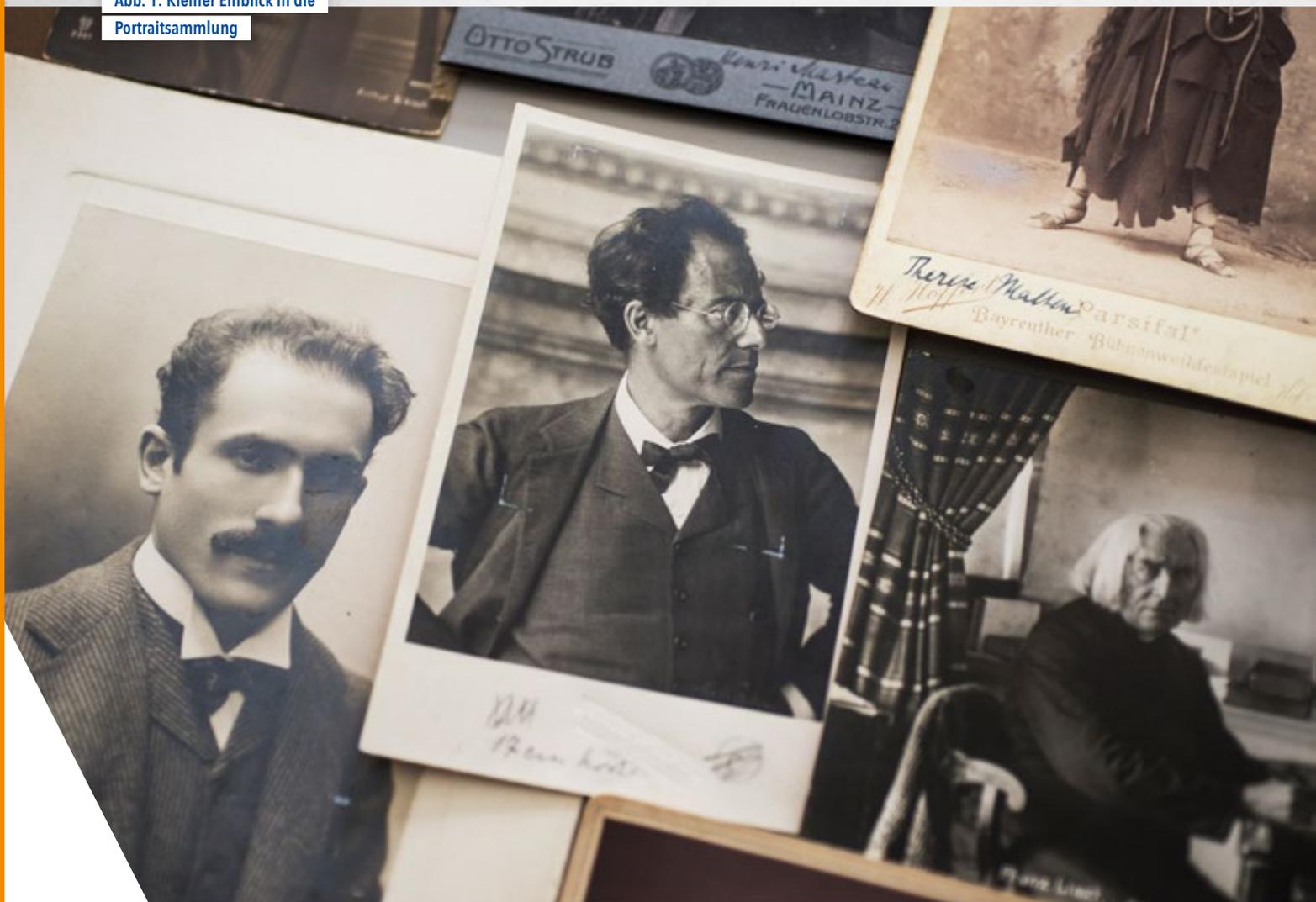
Abb. 7: Während des Nationalsozialismus die Standardmethode, um Hinrichtungen zu vollstrecken: die Guillotine. Hier zu sehen ein Modell der Guillotine, die 1841 im Großherzogtum Hessen eingeführt wurde. Modell im Maßstab 1:25 der Guillotine von Butzbach 1921-1937, nach Fotovorlage der Justizvollzugsanstalt Butzbach, Aufnahme von 1992

# Musikalische Schätze auf Mikrofilm

70 Jahre Deutsches Musikgeschichtliches Archiv in Kassel

Im Deutschen Musikgeschichtlichen Archiv befindet sich die weltweit größte Mikrofilmsammlung mit Quellen vor allem zur deutschen Musikgeschichte des späten 15. bis frühen 19. Jahrhunderts. Die Bestände stehen nicht nur Musizierenden und Forschenden, sondern allen Interessierten zur Verfügung. Das Archiv wird vom Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie vom Kulturamt der Stadt Kassel gefördert.

Abb. 1: Kleiner Einblick in die  
Portraitsammlung



Am 1. Oktober 1954 legte ein freier Zusammenschluss namhafter Musikwissenschaftler und Musikbibliothekare – die Musikgeschichtliche Kommission – den Grundstein für das Deutsche Musikgeschichtliche Archiv. Die Hauptaufgabe bestand damals darin, einen Überblick über die durch den Zweiten Weltkrieg und dessen Folgen veränderte Quellensituation zur deutschen Musikgeschichte zu bekommen sowie für die wiederbegin nende musikgeschichtliche Forschung besonders wichtige Handschriften und Drucke auf Mikrofilm zugänglich zu machen. Der Gedanke einer Quellensicherung stand überraschenderweise erst an dritter Stelle.

In den letzten 70 Jahren wurden ca. 36.500 Mikrofilme und Mikrofiches mit Quellen (Musikalien und theoretische Schriften) vor allem zur deutschen Musikgeschichte des späten 15. bis frühen 19. Jahrhunderts aus mehr als 500 Bibliotheken und Archiven in aller Welt zusammengetragen. Das DMgA ist somit eine Meta-Musikbibliothek, denn eigene originale Handschriften und Drucke besitzt es nicht. Das Archiv verfügt zudem über eine reichhaltige Sammlung von knapp 2.100 musik- und kulturgeschichtlich interessanten Portraits. Sie umfasst Originalfotografien von Instrumentalistinnen und Instrumentalisten, Sängerinnen und Sängern, Dirigenten und Komponisten der Zeit zwischen etwa 1860 und 1920. Weiterhin enthält die Sammlung Schattenrisse, Karikaturen, Titeltupfer und porträtierende Stiche des 17. bis 19. Jahrhunderts.

Der Sammlungsschwerpunkt des DMgA lässt sich kurz und prägnant zusammenfassen: Quellen der Musik aus Deutschland, der Musik in Deutschland sowie der Musik für Deutschland. Gesammelt wurden also neben Werken deutscher Komponisten, die im In- und Ausland gedruckt

oder abgeschrieben wurden, auch Quellen ausländischer Komponisten, die in Deutschland gewirkt haben oder deren Drucke in Deutschland erschienen bzw. deren Werke in Handschriften deutscher Provenienz aufgenommen wurden. Lag der Schwerpunkt zu Beginn auf dem Zeitraum von 1450 bis 1700, so wurde die Sammlung des Archivs im Lauf der Zeit bis ins frühe 19. Jahrhundert erweitert. Der Sammlungsgedanke ist im DMgA heute vor dem Hintergrund der Digitalisierung in den Bibliotheken nur noch nebenrangig, Schenkungen von Mikrofilmen und -fichen werden aber gerne angenommen.

### Mikrofilm? Mikrofilm!

Alle Quellen im DMgA liegen auf 35mm Mikrofilm bzw. auf Mikrofiches vor. Auch im digitalen Zeitalter spricht vieles für das analoge Speichermedium, denn digitale Datenformate sind nach wie vor empfindlich und kurzlebig. Aufgrund der schnellen technischen Weiterentwicklung können sie schon innerhalb von wenigen Jahren nicht mehr lesbar sein. Auch sind sie vor Datenverlust nicht gefeit, weshalb sie ständig auf neue Datenträger umkopiert werden müssen – aufgrund des hohen Ressourcenverbrauchs ist dies wenig nachhaltig und kostenintensiv. Mikrofilme sind hingegen von Hard- und Software unabhängig, denn zum Lesen genügt schon ein Vergrößerungsglas. Bei sachgemäßer Lagerung geht man nach heutigem Stand zudem von einer Haltbarkeit von etwa 500 Jahren aus, was nur von Pergament und Keilschrifttexten übertroffen wird. Auch sind Mikroformen absolut fälschungssicher. Im Hinblick auf Kosten, Sicherheit und Beständigkeit gelten sie somit auch heute in den 2020er Jahren als Langzeitspeichermedium als konkurrenzlos, weshalb Mikrofilme auch bei der Bundessicherungsverfilmung eingesetzt werden,

um unser kulturelles Gedächtnis zu bewahren.<sup>1</sup> Da Mikrofilme, gerade wenn keine Masterkopie vorhanden ist, bei ständiger Benutzung zerkratzt werden können, kann parallel auch eine Digitalisierung vorgenommen werden. Diese hybride Archivierung kommt im DMgA seit letztem Jahr vorrangig für Unikate zum Einsatz, für die es entweder noch kein Farbdigitalisat in den besitzenden Bibliotheken gibt oder die im Original verloren bzw. unzugänglich sind.

### Bestände im Kasseler Archiv

Unter den über 500 Bibliotheken und Archiven, deren Bestände im DMgA vertreten sind, befinden sich neben großen staatlichen Bibliotheken wie etwa der SLUB Dresden oder dem Museo internazionale e biblioteca della musica in Bologna auch zahlreiche kleine und schwer zugängliche Sammlungen, die häufig in Privatbesitz sind. Hierbei handelt es sich um Bestände in Schlössern und Klöstern, Gymnasien oder Pfarrarchiven. Gerade diese kleinen Bibliotheken spiegeln in der Regel die Musikpraxis einer Hofkapelle, einer Kirchenkantorei oder auch – vor allem in jüngerer Zeit – der bürgerlichen Musikpflege wider und sind somit ein wertvolles Zeugnis deutscher Musikgeschichte. Oftmals konnten diese Quellen erst durch die vollständige Verfilmung und Katalogisierung, die von den früheren Archivleitern Harald Heckmann und Jürgen Kindermann persönlich vorgenommen wurde, für die Nutzung erschlossen und zugänglich gemacht werden. Da viele dieser kleinen Einrichtungen keine finanziellen und personellen Kapazitäten haben, ihre musikalischen Bestände zu digitalisieren, wird das DMgA auch weiterhin der einzige Zugang zu den dort aufbewahrten Quellen sein. Zu diesen Kleinoden gehören beispielsweise die Bibliotheca Fürstenbergiana

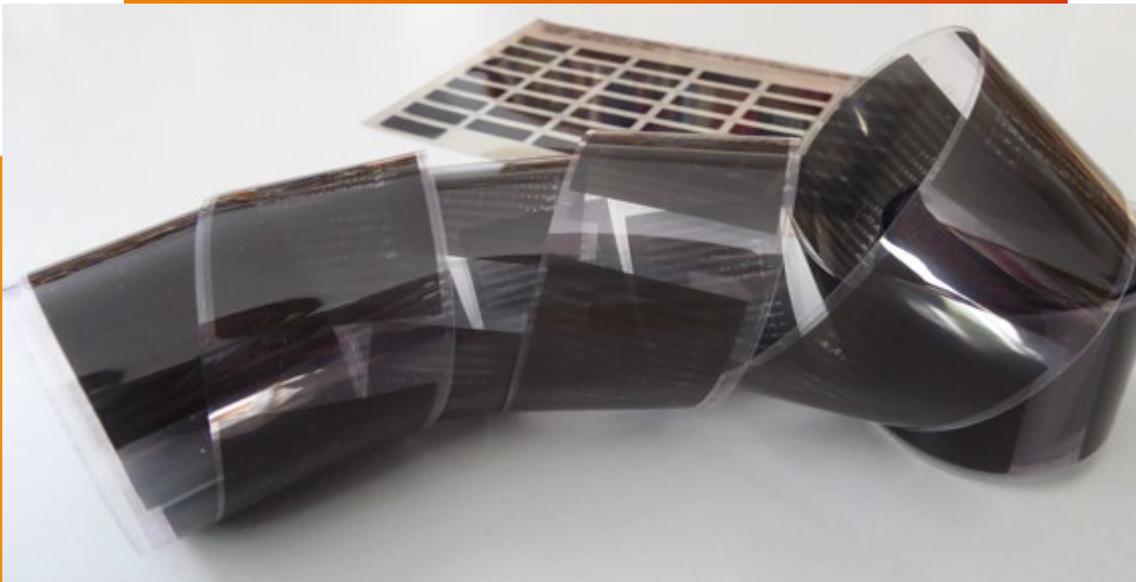


Abb. 2: Musikquellen auf Mikroformen

des Jagdschlusses Herdringen, die Augustinerkirche in Gotha oder das Mariengymnasium in Jever.

### Verloren und doch gerettet

Wie eingangs geschrieben, stand bei der Archivgründung die Quellensicherung nicht an erster Stelle. Aus heutiger Sicht ist sie wichtiger denn je, denn viele Katastrophen kommen unverhofft und können kulturelle Schätze unwiederbringlich zerstören. So wurden bei den Flutkatastrophen in Münster 1946 und Florenz 1966 etliche Musikalien zerstört oder stark in Mitleidenschaft gezogen. In jüngerer Zeit sind der Brand der Herzogin-Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 oder der Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln 2009 noch in Erinnerung. In Weimar hatte besonders die herzogliche Musikaliensammlung große Brandverluste zu beklagen. Aber auch auf weniger dramatische Weise können Quellen beschädigt oder abhandenkommen. Ein verbreitetes Schadensphänomen bei (Musik-) Handschriften ist der Tintenfraß, durch den Notenköpfe wie Konfetti oder gar ganze Notenzeilen aus dem Manuskript rieseln. Musikalien können verschwinden, wenn die Bestände in eine

andere Bibliothek verlagert werden oder wenn bei Privatbesitz die Erben kein Interesse daran haben.

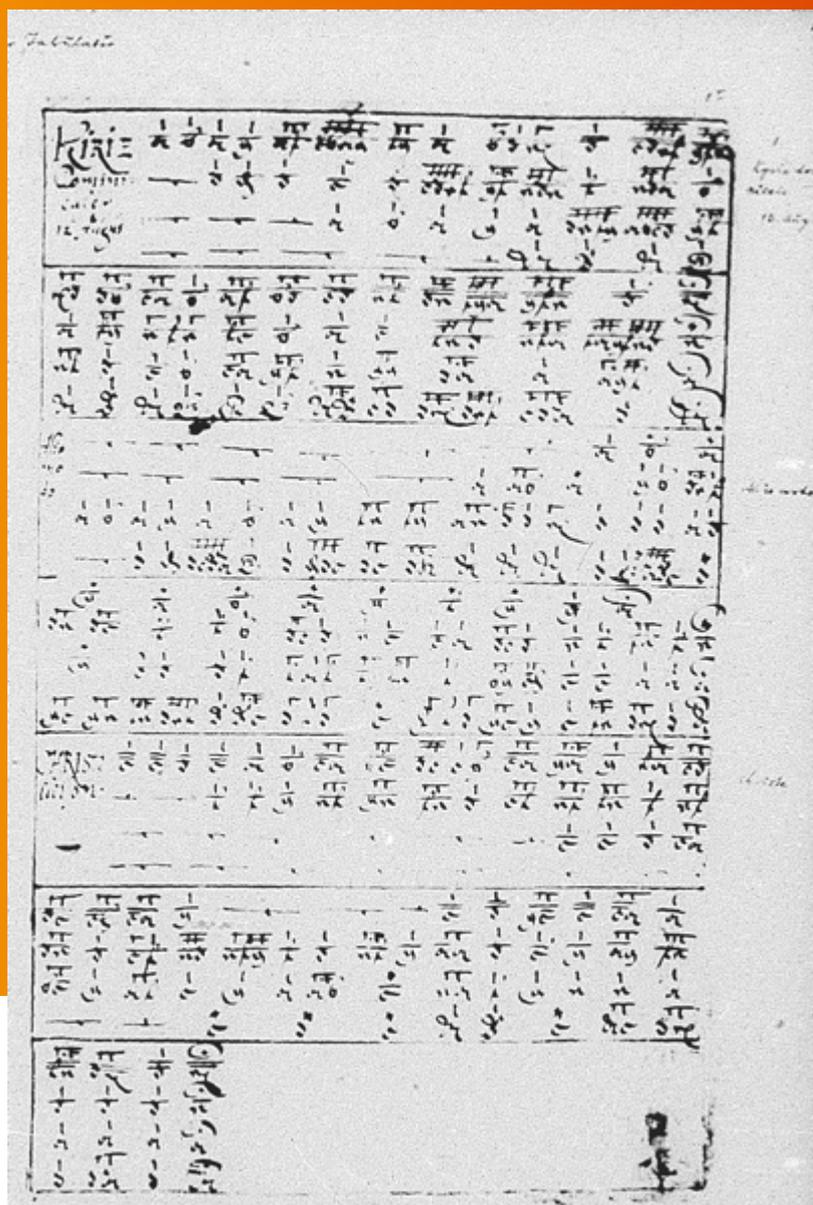
In einigen dieser genannten Fälle konnten anhand des Bestandes im DMgA Verluste rekonstruiert werden. So konnte die Stuttgarter Landesbibliothek Chorbücher der Hofkapelle aufgrund starkem Tintenfraß nicht digitalisieren und griff stattdessen auf die in den 1950er Jahren vom DMgA erstellten Mikrofilme zurück. Aus einer Privatsammlung besitzt das Archiv Verfilmungen dreier Musikdrucke des 17. Jahrhunderts, für die heute keine Originale mehr nachgewiesen werden können.

Die Kantate *Wünschet Jerusalem Glück* von Johann Ernst Bach (1722–1777), einem in Eisenach tätigen Neffen des berühmten Johann Sebastian Bach, ist nur einmal überliefert, und zwar im Pfarrarchiv Niedertrebra in Thüringen. 1977 wurde der gesamte Musikalienbestand der kleinen Kirchengemeinde durch das DMgA katalogisiert und verfilmt. Das erwies sich im Falle der *Cantata di Bach, à Eisenach* als Glücksfall, denn als das Original nach einigen Jahren in des Landeskirchenarchiv Eisenach gebracht wurde,<sup>2</sup> war der Aktendeckel

leer und sein Inhalt bis heute unauffindbar. Der Kasseler Mikrofilm ist das Einzige, was von der Handschrift verblieb.

Die *Celler Orgeltabulatur* aus dem Jahr 1601 ging sogar gleich zweimal verloren. Die Handschrift ist für die Kirchenmusikgeschichte von Bedeutung, da es sich um die früheste bekannte Quelle handelt, die ausschließlich Orgelchoräle enthält. Im Lauf der Jahrhunderte gelangte die Sammlung von Celle über Lüneburg nach Berlin in den Privatbesitz eines Kirchenmusikers. Nach dessen Tod blieb sie in Familienbesitz, wurde aber höchstwahrscheinlich während des Zweiten Weltkriegs zerstört. Glücklicherweise hatte der Musikwissenschaftler Max Seiffert 1937 Fotografien der Tabulatur angefertigt, die in der Staatsbibliothek zu Berlin den Krieg überdauerten. Allerdings ging die Reproduktion auf unbekannte Weise spätestens 1961 in der Bibliothek verloren. Da das DMgA aber eine Mikroverfilmung von Seifferts Fotografien aufbewahrt, konnte auch diese Handschrift in Kopie für die Nachwelt erhalten bleiben.

Abb. 3: Celler Orgeltabulatur, f. 1r  
(Verfilmung der fotografischen  
Reproduktion)



Auch im Zeitalter der Digitalisierung ist eine Konsultation der Mikrofilme des Deutschen Musikgeschichtlichen Archivs in mehrfacher Hinsicht lohnenswert. Dadurch, dass Bestände aus über 500 Bibliotheken und Archiven vorliegen, können etwa mehrteilige Quellen, die heute auseinandergerissen und auf mehrere Standorte verteilt sind, hier wiedervereint eingesehen werden.<sup>3</sup> Da im Archiv auch häufig von einer Komposition mehrere Druckausgaben und Handschriften vorhanden sind, können problemlos Lesartenvergleiche durchgeführt und Beziehungen der Quellen untereinander untersucht werden. Von großer Bedeutung für die musikalische Forschung und Praxis ist der Umstand, dass das DMGA im Besitz mehrerer Verfilmungen von Musikhandschriften und -drucken ist, die im Original heute entweder verschollen sind oder deren jetziger Zustand keine Einsichtnahme oder Digitalisierung erlaubt. Diese Mikrofilme sind somit die einzige Möglichkeit, die Quellen zu studieren, und gehören deshalb zu den musikalischen Schätzen des Kasseler Archivs.

**Carola Finkel**  
Deutsches Musikgeschichtliches Archiv Kassel

<sup>1</sup> Seit 2022 wird die Sicherungsverfilmung digital durchgeführt, aber aus den digitalisierten Dokumenten werden dann wiederum Mikrofilme erstellt. [https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Schutz-Kulturgut/Wie-sichern-wir-Kulturgut/Bundessicherungsverfilmung/bundessicherungsverfilmung\\_node.html](https://www.bbk.bund.de/DE/Themen/Schutz-Kulturgut/Wie-sichern-wir-Kulturgut/Bundessicherungsverfilmung/bundessicherungsverfilmung_node.html) [Zugriff 28. August 2024].

<sup>2</sup> Die Musikalien des Pfarrarchivs Niedertrebra werden inzwischen im Thüringischen Landesmusikarchiv in Weimar aufbewahrt.

<sup>3</sup> Dies ist bei den sogenannten Stimmbüchern oft der Fall. Hierbei handelt es sich um die wichtigste und häufigste Quellengattung für mehrstimmige Musik des 16. und 17. Jahrhunderts. Im Unterschied zu Chorbüchern oder den später auftretenden Partituren sind nicht

alle beteiligten Stimmklagen in einem gemeinsamen Buch vereinigt. Stattdessen wurde für jede Stimme ein eigenes Buch gedruckt bzw. niedergeschrieben. Dies hat heute den Nachteil, dass etliche Stimmbüchsätze nur unvollständig überliefert oder auf mehrere Bibliotheken verteilt sind.

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: © Carola Finkel

Abb. 2: © Rainer Birkendorf

Abb. 3: Film-Nr. 21/53

# Die Karten sind aus dem Sack!

Geförderte Restaurierung und Digitalisierung

frühester Katasteraufnahmen aus der Kartenabteilung

des Staatsarchivs Marburg trägt Früchte<sup>1</sup>

*Neu zugängliche Quellen für Regional-, Landes- und Städtegeschichte: Schon über 700 professionell restaurierte „Sackkarten“ erstrahlen in neuem Glanze und werden online verfügbar gemacht. Ihre bewegte Bestandsgeschichte sieht man ihnen kaum noch an.*

Die Abteilung Staatsarchiv Marburg des Hessischen Landesarchivs beherbergt einen umfangreichen Kartenbestand. Die älteren Bestände ab dem 16. Jahrhundert stammen hauptsächlich aus den kurhessischen und waldeckischen Plankammern. Neben den Grenz-, Forst-, Militär-, Eisenbahn- und Gewässerkarten sowie Bauplänen, stellen handgezeichnete Kataster- und Flurkarten einen wesentlichen inhaltlichen Schwerpunkt dar.<sup>1</sup> Unterstützt durch Fördermittel des Bundes, genauer der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK), und des Landes Hessen erfolgt gerade die Restaurierung einiger der ältesten Katasterkarten des Staatsarchivs Marburg. Das Projekt schreitet gut voran: Im kommenden Jahr wird die dritte und letzte Charge bearbeitet. Mit Projektabschluss werden 1.130 bisher nicht benutz- und erforschbare Flur- und Gemarkungskarten zugänglich sein. Sie zählen zu den frühesten erhaltenen Zeugnissen einer systematisch-geographischen Erfassung des Landes im späten 19. und frühen 20. Jahrhundert. Im Rahmen mehrerer behördlicher Abgaben der Regierung

Kassel zwischen 1880 und 1904 gelangten sie ins Archiv.

Die vormals im Staatsarchiv und dann in der Außenstelle Neustadt gelagerten Karten befanden sich vor der Maßnahme in einer desolaten Situation. Dies betrifft sowohl den Erhaltungs- als auch den Ordnungszustand. Somit wiesen bzw. weisen die Karten individuelle kombinierte Schadensbilder auf. Diese entstanden nachweislich schon vor der Übernahme ins Archiv und sind nicht zuletzt auch auf die mitunter schlechte Qualität des Trägermaterials zurückzuführen.

Eine Herausforderung bei der Handhabung der Blätter stellt die schiere Größe einiger Kartenblätter dar und die teilweise Fragmentierung, die eine Zuordnung abgelöster Teile nötig macht. Es handelt sich größtenteils um handgezeichnete und kolorierte Karten, für die mitunter wasserempfindliche Beschreibmittel verwendet wurden. Ihren markanten Namen haben die Karten einer vorläufigen Schutzmaßnahme aus den 1960er

Jahren zu verdanken, bei der sie in Kunststoffsäcke eingepackt wurden. Bei Neubezug der Außenstelle Neustadt vor ca. zehn Jahren wurden die Karten aus den Säcken heraus in große Mappen bzw. Umschläge gelegt und in Regalen untergebracht. Dabei wurde erneut der Restaurierungsbedarf offenbar. Eine Nutzung der Karten wie sonst üblich an großen Kartentischen im Lesesaal oder im sogenannten technischen Benutzersaal im Staatsarchiv Marburg musste aus bestandserhalterischen Gründen leider grundsätzlich versagt werden, um weiteren Informations- und Substanzverlust zu verhindern. Künftig werden die bearbeiteten Stücke jedoch in der Regel für die Nutzung gar nicht mehr auszuheben zu sein, da sie durch die Digitalisierung mit Vorder- und Rückseite online einsehbar sind.

Das Gesamtprojekt ist in zwei Abschnitte gegliedert. Weil eine Inaugenscheinnahme und das Eruiere des jeweiligen Restaurierungserfordernisses die Kapazitäten der Restaurierungswerkstatt des Staatsarchivs übersteigen würde, wurde

Abb.1 und 2: Rückseitige Rissschließung  
mit Japanpapier und Weizenstärkekleister



zunächst die Schadenserfassung als Leistung öffentlich ausgeschrieben. Das Vorprojekt mit dem Titel *Schadenserfassung und Sicherung an ca. 800 ‚Sackkarten‘ sowie Musterbearbeitung von fünf ‚Sackkarten‘ als Grundlage für eine belastbare Kalkulation des Gesamtprojekts* wurde von einer spanischen Firma, die sich auf die Bestandserhaltung und Restaurierung für Archive und Bibliotheken spezialisiert hat, im Jahr 2022 umgesetzt. Die Arbeitsergebnisse brachten Klarheit über Art und Ausmaß der Schäden, jedoch auch über Mengen und Aufwände in Bezug auf das ca. 3.800 Stück umfassende Gesamtvolumen an Kartenblättern. Somit musste für das eigentliche Restaurierungsprojekt

nach fachlichen Kriterien und Parametern unter Berücksichtigung der Korrelation zwischen Schadensklassen und Kostenstufen eine Auswahl getroffen werden.

Ins Kernprojekt genommen wurde ca. ein Drittel der gesamten „Sackkarten“, und zwar solche bis zum Format DIN A0 (84,1 x 118,9 cm) mit eher leichten Schäden. Für das dreijährige Projekt *‘Wir lassen die Karten aus dem Sack‘ - Restaurierung von ca. 1130 Flur- und Gemarkungskarten (‚Sackkarten‘) des Hessischen Staatsarchivs Marburg* wurden für 2023-2025 insgesamt 324.000 Euro Landes- und Bundesmittel bewilligt. Erklärtes Ziel des derzeit laufenden Projektes ist

die fachgerechte Restaurierung und Umbettung zur Wiederherstellung der Benutzbarkeit, im Lesesaal und online. Die Restaurierung wird aktuell von einem französischen Dienstleistungsunternehmen durchgeführt.

Da jedoch die Schutzdigitalisierung losgelöst vom Restaurierungsprojekt zu betrachten ist, wird diese teilweise im Staatsarchiv selbst durch das Hessische Institut für Landesgeschichte (HIL) und separat beauftragt vorgenommen.

Die Zusammenarbeit mit den internationalen Dienstleistern hat sich als sehr fruchtbar herausgestellt. Eine gute und kontinuierliche verständnisvoll-entgegenkommende Kommunikation erwies sich als ein wichtiger Baustein des Bearbeitungsprozesses in der Implementierungsphase. Die Leistungen umfassten im Kernprojekt im Wesentlichen die konservatorische Trockenreinigung, ggf. die Lösung

von Altrestaurierungen, das hygroskopische Schließen von Rissen und Ansetzen von Fragmenten, das Glätten sowie die fachgerechte Verpackung in säurefreie DIN-A0-Mappen und die Signierung.

Die restaurierten und digitalisierten Karten werden im Staatsarchiv Marburg eingelagert, wohingegen diejenigen Stücke, die aufgrund des Schadensbildes oder des Formates noch einer Behandlung harren, weiterhin in Neustadt lagern. Sie werden vorbehaltlich vorhandener Mittel sukzessive in den nächsten Jahren projekt- und chargenweise einer Restaurierung und Digitalisierung zugeführt.

Abb. 3: Objektschonende Digitalisierung einer restaurierten Karte mittels Großformatscanners I2S Suprascan Quarz 2A0



Restauriert und digitalisiert können die professionell bearbeiteten Stücke dann als „Vorzeigexemplare“ der Kartenabteilung des Staatsarchivs Marburg gelten, an denen erfahrbar wird, was mit modernen Restaurierungsmethoden möglich ist. Da die Zeit der Verbringung in Säcken untrennbar mit ihrer langen Bestandsgeschichte verbunden ist, werden sie jedoch vermutlich noch länger als die „(ehemaligen) Sackkarten“ bezeichnet werden.

Besonders eindrücklich ist die Präzision und Anschaulichkeit des zweidimensional Dokumentierten in den Gemarkungen Kurhessens bzw.

des preußischen Regierungsbezirks Kassel, die in den Karten zum Ausdruck kommt. Der hohe Quellenwert für Landes- sowie regional- und ortsgeschichtliche aber auch für städtegeschichtliche Forschungsfragen ist unbestritten. Dieser strahlt auch über Hessen hinaus, nicht zuletzt, da sich auch Karten aus dem bis 1944 zu Hessen gehörenden Schmalkalden (heute Thüringen) unter den „Sackkarten“ befinden, sondern auch wegen der Lage Hessens als zentral gelegenem Bundesland mit Grenzen zu sechs weiteren. Die Freude über das gut voranschreitende Projekt mündet archivischerseits nach

sukzessiver Onlinestellung in die gespannte Erwartung der Nutzungs- und Forschungsergebnisse.

**Julia Reinartz-Rains**  
Hessisches Staatsarchiv Marburg

<sup>1</sup> Vgl. <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/showFondsDetails.action?fondsId=1763>

**Abbildungsnachweise:**

Abb. 1-5: © La Reliure du Limousin, Malemort-sur-Corrèze, Frankreich ([www.lareliure.fr](http://www.lareliure.fr))

**Abb. 4 und 5: Objektschonende Digitalisierung einer restaurierten Karte mittels Großformascanners I2S Suprascan Quarz 2A0**



# „Matrone auf Zirkuspony“ oder: Was ist da denn schiefgelaufen?

## Hessische Falkenjagdsiegel und ein kurioser Sonderfall

*Im römisch-deutschen Reich gewann von Westen her seit Mitte des 13. Jahrhunderts die Siegelführung hochadliger Frauen an Bedeutung. Zu den bis ins 14. Jahrhundert hinein häufigsten Motiven zählte die Falkenjagd, gleichsam das weibliche Pendant zum männlichen Reitersiegel. Goldschmieden, die typischerweise den Stempel (Typar) für ein solches Falkenjagdsiegel stachen, bot sich die Chance, bei aller stilisiert-stereotypen Darstellung die Sieglerin der zeitgenössischen Mode entsprechend galant gekleidet, im Damensitz auf einem Pferd oder Zelter reitend, dem Betrachter zugewandt mit einem Falken auf der Hand „vorteilhaft abzubilden“. Aber nicht immer gelang das ...*

Der Zeitraum, in dem die Siegelführung von Frauen des Hochadels üblich wurde, fällt zusammen mit der Entstehung der Landgrafschaft Hessen. Bereits für Sophie von Brabant (1224–1275), Tochter des Landgrafen Ludwigs IV. von Thüringen (1200–1227) und der – 1235 heiliggesprochenen – Elisabeth von Ungarn

(1207–1231), sind in den Urkundenbeständen des Staatsarchivs Marburg zahlreiche Besiegelungen nachzuweisen. Sie setzen unmittelbar nach dem Tod ihres Mannes, Heinrich II. von Lothringen und Brabant (1207–1248), ein und sind Ausdruck des Herrschaftsanspruchs auf die (Vormundschafts-)Regentschaft in Hessen durch

Sophie für ihren Sohn Heinrich (das Kind, später Heinrich I. von Hessen, 1244–1308). Von 1248 bis 1272 nutzte Sophie dasselbe Typar für Beglaubigungen mit dem aufwendig gestalteten Falkenjagdsiegel, das mit einem Durchmesser von 79 mm zudem ungewöhnlich groß war. Auf einem nach (heraldisch) rechts schreitenden Pferd



Abb. 1: Falkenjagdsiegel (Avers, links) und Wappensiegel (Revers, rechts) der Sophie von Brabant zu 1265



oder Zelter, dessen Kopf, Zaumzeug, Mähne und geflochtener Schwanz detailreich ausgestaltet sind, sitzt auf einer gemusterten und gezaddelten Satteldecke im Damensitz dem Betrachter zugewandt die Sieglerin mit Haube, Tuch/Schleier und an den Beinen filigran gefaltetem Kleid, die Zügel in der rechten Hand vor dem Körper geführt, auf der linken ein Falke sitzend und mit Bändern gehalten, begleitet vor dem Pferd von einem Hund und einem auffliegenden Vogel. In Verbindung mit einem deutlich kleineren Wappensiegel rückseitig ergänzen sich die Umschriften zum Text: [Avers:] + S(IGILLVM) SOPHIE FILIE S(AN)C(T)E ELIZABET(E) DVCCISSE BRABANCIE [Revers:] + ET DOMINE HASSYE.

Das Bild des Falkenjagdsiegels der Sophie von Brabant griff ein Motiv auf, das in den Kernlanden ihres Gatten und im Raum zwischen Maas und Rheinland zu dieser Zeit „voll im Trend“ lag. Die konkrete Ausgestaltung des Falkenjagd-Motivs bei Sophies Siegel inklusive der genann-

ten Attribute wurden zum Leitmotiv der Frauensiegel in der Familie der Landgrafen von Hessen bis ins erste Viertel des 14. Jahrhunderts: Das gilt für die erste Ehefrau (seit 1263) Heinrichs I. von Hessen, Adelheid (†1274), eine Tochter von Herzog Otto I. von Braunschweig-Lüneburg (1204-1252) und der Mechthild von Brandenburg (†1261). Während ihre Mutter Thronsigel führte, übernahm Adelheid die Tradition der Familie, in die sie einheiratete. Das Siegel der Adelheid ist ein regelrechtes „Imitat“ des Siegels ihrer Schwiegermutter; mit ebenfalls 79 mm Durchmesser im Übrigen exakt gleich groß. Lediglich Hund und auffliegender Vogel sind anders angeordnet. Bei der bereits zu Lebzeiten des Mannes einsetzenden Siegelführung durch Adelheid wird zudem die sprachliche Verknüpfung von Falkenjagd-/Avers- und Wappen-/Reverssigel (hier mit dem Wappen des Hauses Braunschweig-Lüneburg) übernommen: [Avers:] + S(IGILLVM) ALEIDIS LANTGRAVIE D(OMI)NE HASSYE [Revers:] + ET FILIE DVCIS DE BRVNESWIC.



Abb. 2: Falkenjagdsiegel (Avers, links) und Wappensiegel (Revers, rechts) der Adelheid von Hessen zu 1269



Ganz ähnlich auch das Falkenjagdsiegel der zweiten Ehefrau (seit vor Ende März 1276) Heinrichs I. von Hessen, Mechthild (†1309), Tochter des Grafen Dietrich V./VII. von Kleve (†1275) und der Adelheid von Heinsberg. Mechthilds Falkenjagdsiegel verbindet Elemente des Siegels ihrer Mutter und ihrer Schwiegermutter. Bei der Größe orientiert sie sich am Vorbild des zeitgenössischen Siegels ihrer Mutter mit 68 mm Durchmesser. Auch Mechthild verwendete noch neben dem Falkenjagdsiegel als Avers ein deutlich kleineres Wappensiegel als Revers, hier wiederum mit dem nach rechts aufsteigenden Löwen für Hessen, aber abweichend von den beiden vorher genannten Beispielen tragen beide Siegel abgesehen von unterschiedlichen Wortkürzungen und einem Vokaltausch dieselbe Umschrift: + S(IGILLVM) METHILDIS LANTGRAVIE DOMINE HASSIE bzw. HESSIE. Es handelt sich also um zwei grundsätzlich unabhängig voneinander nutzbare Siegel, auch wenn das kleinere Rücksiegel als alleiniges Beglaubigungsmittel bislang nicht nachzuweisen ist.

In der nächsten Generation sind für Adelheid (1270-1338), Tochter des Grafen Otto III. von Ravensberg und der Hedwig zur Lippe, seit 1297 Ehefrau des Landgrafen Otto I. von Hessen (1272-1328), dem jüngsten Sohn Heinrichs I. aus der Ehe mit Adelheid von Braunschweig-Lüneburg, gleich zwei Falkenjagdsiegel erhalten aus den Jahren 1309 und 1316. Auf ein Reversiegel verzichtete Adelheid. Zunächst einmal fällt die zeitliche Nähe der unterschiedlichen Siegel auf, zumal wenn man die beträchtlichen Kosten für die Anfertigung eines neuen Siegelstempels in Rechnung stellt.

Die ältere Version des Falkenjagdsiegels hängt an einer Urkunde vom 8. September 1309. Dieses Siegel fällt in mehrfacher Hinsicht aus dem Rahmen. Zunächst ist es mit einem Durchmesser von „nur“ 55 mm erheblich kleiner, vor allem aber darf es hinsichtlich der Proportionen von großer Frauenfigur und stattlichem Falken zu kleinem, schwächlichem Pferd bzw. Zelter als künstlerisch ziemlich missraten gelten. Der Erhaltungszustand lässt keine sichere Bestimmung von weiteren Attributen oder Verzierungen am Vierfüßer zu; die Satteldecke

Abb. 4: Erstes Falkenjagdsiegel der Adelheid von Hessen zu 1309



ist jedenfalls nicht in der gewohnten Form ausgebildet. Bei der Betrachtung des Siegelbildes kam dem Verfasser dieses Beitrags spontan für die Beschreibung des Siegelbildes der Vorschlag in den Sinn: „Matrone auf Zirkuspony“.

Durch die Schäden am Siegel ist insbesondere der zweite Teil der Umschrift kaum zu entziffern, könnte aber der des jüngeren Falkenjagdsiegels der Adelheid entsprechend lauten: [+ S(IGILLVM)] ALHEYDIS LANTGRAVIE [T(ER)RE HASSIE D(OMI)NE].

Abb. 3: Falkenjagdsiegel (Avers, links) und Wappensiegel (Revers, rechts) der Mechthild von Hessen zu 1304



Möglicherweise war das 1309 verwendete Siegel ein eilig, jedenfalls bei einem offenkundig wenig erfahrenen Siegelstecher in Auftrag gegebener „Schnellschuss“, denn es fällt auf, dass Adelheid – so weit bisher zu erkennen – überhaupt erst seit 1309, dann aber gleich mehrfach, mit ihrem Mann siegelte. Anlass für die auffällige Häufung von Beurkundungen seit Anfang des Jahres 1309 dürften Rechtsfragen im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen Otto I. und seinem Halbbruder Johann (aus der Ehe Heinrichs I. mit Mechthild von Kleve) nach dem Tod Heinrichs I. sein.

Es kann natürlich nur vermutet werden, dass es die missratene Gestaltung des Siegels war, die zur Neuanfertigung eines deutlich qualitativvolleren zweiten Falkenjagdsiegels für Adelheid geführt hat. Inwieweit dabei auch die neue Rolle als Frau an der Seite eines nunmehr regierenden Landgrafen von Hessen eine Rolle spielte, bleibt ebenfalls Spekulation.

Das zweite Falkenjagdsiegel jedenfalls war mit einem Durchmesser von 65 mm deutlich größer und stand dem der 1309 verstorbenen Landgräfin Mechthild (Frau Heinrichs I.) im Ausmaß kaum und in künstlerischer Gestaltung überhaupt nicht nach.

Jedenfalls entspricht das – allerdings bislang nur beschädigt bekannte – jüngere Siegel deutlich mehr den „Vorbildern“ der beiden vorangegangenen Generationen des Hauses Hessen. Dabei ist es durchaus bemerkenswert, dass man hier im Verlauf des ersten Viertels des 14. Jahrhunderts noch wiederholt am Grundmotiv des Falkenjagdsiegels „als Familientradition“ festhielt, während in dieser Zeit z. B. im Rheinland das Motiv bei Neuanfertigungen schon nicht mehr verwendet wurde. Allerdings weist das jüngere Falkenjagdsiegel der Adelheid von Hessen doch in einer Hinsicht bereits in die Zukunft und auf einen neuen „Trend der Zeit“ hin, nämlich zu „Wappensiegeln“. Der aufsteigende (hier auch gekrönte!) Löwe als Wappentier des Gatten wird gleich zweimal auf dem Falkenjagdsiegel

abgebildet; dafür müssen Hund und aufliegender Vogel weichen. Oder anders ausgedrückt: Mit dem Verzicht auf ein Rücksiegel wollte man nicht zugleich auf das Wappentier des Hauses Hessen verzichten und nahm es kurzerhand mit auf die Vorderseite.

**Johannes Kistenich-Zerfaß**  
Hessisches Staatsarchiv Marburg

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: HStAM Urk. 37, Nr. 261, © Franziska Zimmet, HStAM

Abb. 2: HStAM Urk. 87, Nr. 171, © Franziska Zimmet, HStAM

Abb. 3: HStAM Urk. 147, Nr. 23, © Franziska Zimmet, HStAM

Abb. 4: HStAM Urk. 85, Nr. 8, © Franziska Zimmet, HStAM

Abb. 5: links: HStAM Urk. 37, Nr. 973, © Franziska Zimmet, HStAM. rechts: HStAD, Best. C 1 C, Nr. 81, fol. 92, © Lars Adler, HStAD

**Abb. 5: Links: Zweites Falkenjagdsiegel der Adelheid von Hessen zu 1316, Rechts: Umzeichnung des Siegels**



# Ein glücklicher Fund im Stadtarchiv Bad Homburg

## Wanderausstellung

*Nachdem die Wanderausstellung „Von Augsburg nach Frankfurt. Der Kupferstecher Johann Philipp Thelott 1639-1671“ seit November 2022 im Grafischen Kabinett der Museen Augsburg, in den Hessischen Staatsarchiven in Darmstadt und Marburg sowie im Museum im Spital in Grünberg gezeigt wurde, wird die nächste Station das Stadtarchiv Bad Homburg sein. Im Zusammenhang mit den Vorbereitungen zu dieser Ausstellung kam es kürzlich zu einem erstaunlichen Fund in den dortigen Beständen.*

Bereits die Entdeckung des für das 17. Jahrhundert durchaus einzigartigen Arbeitsbuchs dieses Kupferstechers im Stadtarchiv Grünberg war einem glücklichen Zufall zu verdanken (vgl. Archivnachrichten aus Hessen 20/1 (2020), S. 50-53). Die bald darauf einsetzenden historischen und kunsthistorischen Forschungen mündeten u. a. in einem Tagungsband, der sich mit seriellen Quellen zu Leben und Werk von Künstlern vom 17. bis ins 20. Jahrhundert beschäftigt sowie einem großformatigen Aufsatzband mit Werkkatalog und Edition dieses Arbeitsbuchs.<sup>1</sup> Dieser Band dient auch als Begleitbuch zur gleichnamigen Wanderausstellung.

Die grafische Sammlung des Stadtarchivs Bad Homburg wurde in einer sachthematischen Ordnung in Sammelmappen gelagert, die durch Karteikarten erschlossen sind. Der größte Teil dieser Mappen wurde im Zusammenhang mit der digitalen

Bestandserschließung inzwischen aufgelöst. Es gibt allerdings noch Restmappen, die bisher unbearbeitet geblieben sind – so etwa die Sammelmappe SM 15 *Gesellenbriefe, Urkunden Verordnungen und Wappen*. Entstanden ist sie aus „Selekten“, die aufgrund ihrer besonderen Lagerungsansprüche (Übergröße, besondere klimatische bzw. konservatorische Ansprüche etc.) aus den Akten entnommen und in einem neuen Bestand zusammengefasst wurden. Aufgrund einer Benutzeranfrage nach zwei Stücken aus diesen Beständen, unter an-

derem dem *Carmen zur Vermählung des Landgrafen Friedrich Jakob von Hessen-Homburg mit Christiane Charlotte geb. Gräfin von Nassau-Ottweiler* (1728) stieß die dortige Mitarbeiterin, Frau Beate Datzkow, bei der Durchsicht der Karteikarten auch auf den Namen Thelott. Auf einer Karteikarte ist vermerkt: „Wappen der Grafen Brahe, Kupferstich [...] J. Phi. Thelott fecit, 2 Expl. SM 15/3“. Bei den beiden großformatigen Blättern (32,5 x 44,8 cm) handelt es sich um das Wappen, das Thelott für eine geplante, aber nie



Abb. 1: Das Wappen der Grafen Brahe

erschienene Funeralschrift für Margareta Brahe (1603–1669), die erste Ehefrau von Landgraf Friedrich II., den „Prinzen von Homburg“, gestochen hatte, und wie es heute noch auf ihrem Sarkophag in der Gruft der Homburger Schlosskirche zu sehen ist.<sup>2</sup>

Die Freude über diesen Fund war selbstverständlich groß, nicht zuletzt deswegen, da bislang nur ein einziges weiteres Exemplar (Berlin, Staatliche Museen – Kupferstichkabinett, Inv. Nr. 723-132) bekannt war. Die beiden Homburger Blätter wurden bereits am 24. April 2024 bei dem Vortrag von Holger Th. Gräf *Von Frankfurt über Warschau in die Fürstengruft in Homburg – der Kupferstecher Johann Philipp Thelott und seine bislang unbekannt Stiche des Sarkophags der Margaretha Brahe von 1669* in

der Villa Wertheimber präsentiert und künstlerisch eingeordnet. So hat sich Thelott sowohl in der Darstellung des Sarkophags wie des Wappens von dem Funeralwerk zur Beisetzung der Landgräfin Maria Elisabeth von Hessen-Darmstadt (1634–1665) sowie der 1669 in Rinteln gedruckten Leichenpredigt für Landgraf Wilhelm VI. von Hessen-Kassel (1629–1663) anregen lassen. In diesem Jahr gab Landgraf Friedrich vermutlich die Stiche bei Thelott in Auftrag, die dieser rasch lieferte. Allerdings hatte die Regentin in Kassel, Hedwig Sophie (1623–1683), eine Schwester des großen Kurfürsten von Brandenburg, in diesem Jahr bereits die zweite Ehe des „Prinzen von Homburg“ mit ihrer Nichte, der 24-jährigen Louise Elisabeth von Kurland (1646–1690), eingefädelt. Mit dieser Ehe wechselte Friedrich nicht nur in das reformierte

Lager, sondern im Jahr darauf auch in die brandenburgischen Militärdienste. Ein repräsentatives Funeralwerk für seine lutherische, schwedische erste Frau dürfte daher nicht mehr als opportun erschienen sein.

Wie dem auch sei, diese Zusammenhänge sind ein weiteres Indiz, dass Thelott nicht nur mit den zeitgenössischen Funeralwerken im Landgrafenhaus durchaus vertraut war, sondern als Künstler für dergleichen Aufträge offenbar gefragt war und in den wenigen Jahren seines Schaffens sicher zu den gesuchten Kupferstechern der „ersten Liga“ gehörte.

Die Ausstellung wird vom 2. Oktober bis 28. November 2024 im Stadtarchiv Bad Homburg in der Villa Wertheimber zu sehen sein.



**Beate Datzkow**

Stadtarchiv Bad Homburg

**Holger Th. Gräf**

Hessisches Institut für Landesgeschichte,  
Marburg

<sup>1</sup> Gräf, Holger Th./Tacke, Andreas (Hg.): Von Augsburg nach Frankfurt. Der Kupferstecher Johann Philipp Thelott (1639–1671), Marburg 2022; Gräf, Holger Th./Tacke, Andreas/Wenzel, Andreas Michael (Hg.): Der Künstler als Buchhalter. Serielle Aufzeichnungen zu Leben und Werk, Petersberg 2024.

<sup>2</sup> Gräf, Holger Th.: Der Sarkophag der Margaretha Brahe in der Homburger Fürstengruft – ein Denkmal für die Beziehungen Landgraf Friedrichs II. von Hessen-Homburg zu Schweden, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde Bad Homburg vor der Höhe 70 (2021), S. 101–110.

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: Stadtarchiv Bad Homburg, Inv. Nr. S03 C000027

Abb. 2: <https://www.lagis-hessen.de/de/subjects/idrec/sn/gdm/id/2541>

**Abb. 2: Der Sarkophag der Margareta Landgräfin von Hessen-Homburg, geb. Gräfin Brahe, Homburg**

# Frühjahrstagung in Dillenburg

## Frühjahrstagung des Verbandes hessischer Kommunalarchivarinnen und -archivare und Verleihung des Hessischen Archivpreises in Dillenburg

*Am 17. April 2024 kamen rund 60 Besucher in die schöne Oranienstadt Dillenburg, um an der Frühjahrstagung des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare teilzunehmen. Bei der Festlegung von Dillenburg als Ort der Frühjahrstagung konnte noch niemand wissen, dass das Stadtarchiv mit dem Hessischen Archivpreis 2023 ausgezeichnet werden würde. Und so fügte es sich, dass die Preisverleihung im Rahmen der Frühjahrstagung stattfand.*

Zunächst begrüßte der Vorsitzende des Verbandes und Limburger Stadtarchivar Dr. Christoph Waldecker die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Auch Bürgermeister Michael Lotz freute sich über die zahlreichen Besucher und stellte die Stadt Dillenburg vor. 1254 wurde Dillenburg erstmals

urkundlich erwähnt, besitzt seit 1344 Stadtrechte und trägt seit 2017 die amtliche Zusatzbezeichnung Oranienstadt, denn Dillenburg war Stammsitz des oranischen Zweiges des Hauses Nassau. Die Stadt war auch ein wichtiger Standort der Bergbau- und Hüttenindustrie. Die Bergschule zur theoretischen Unterweisung der Steiger und anderer Hüttenbediensteten war dort ansässig, bis sie 1966 aufgrund der strukturellen Umwälzungen, die zur Schließung der Hütten und Gruben im Lahn-Dill-Kreis führten, aufgegeben wurde. Hoch über der Stadt thront der Wilhelms-turm, benannt nach Fürst Wilhelm von Oranien, der 1533 in Dillenburg geboren wurde. Er ist ein wichtiges Wahrzeichen der Stadt und ein Touristenmagnet.

Nach den interessanten Ausführungen zur Stadtgeschichte ging man zum eigentlichen Thema der Veranstaltung über. Thomas Wolf, Leiter des Kreisarchivs Siegen-Wittgenstein, referierte über „Filme im Archiv“. Er führte aus, dass der besondere Quellenwert der Filme in ihrer Anschaulichkeit und der Illustration von komplexen Abläufen liege. Dabei müsse beachtet werden, dass Filme das Bild einer gestalteten Realität seien, z. B. durch die Auswahl des Gezeigten, die Kameraeinstellung oder den Schnitt. Die vom Archiv übernommenen Filme sollten in Bezug zu dem Archivsprengel stehen. Denkbar ist auch, dass sie als Eigen- oder Auftragsarbeiten des Archivträgers ins Archiv gelangen. Bei der Bewertung spiele eine Rolle, ob die Filme Tätigkeiten des Archivträgers widerspiegeln, oder Ereignisse oder Alltagsgeschehen im Archivsprengel wiedergeben.

Der Referent führte aus, dass die Verzeichnung von Filmen standardmäßig über eine Erschließungssoftware geschehe und dabei zu beachten sei, dass über die inhaltliche Erschließung hinaus auch Angaben über die technischen



Abb. 1: Roll-Up des Stadtarchivs Dillenburg

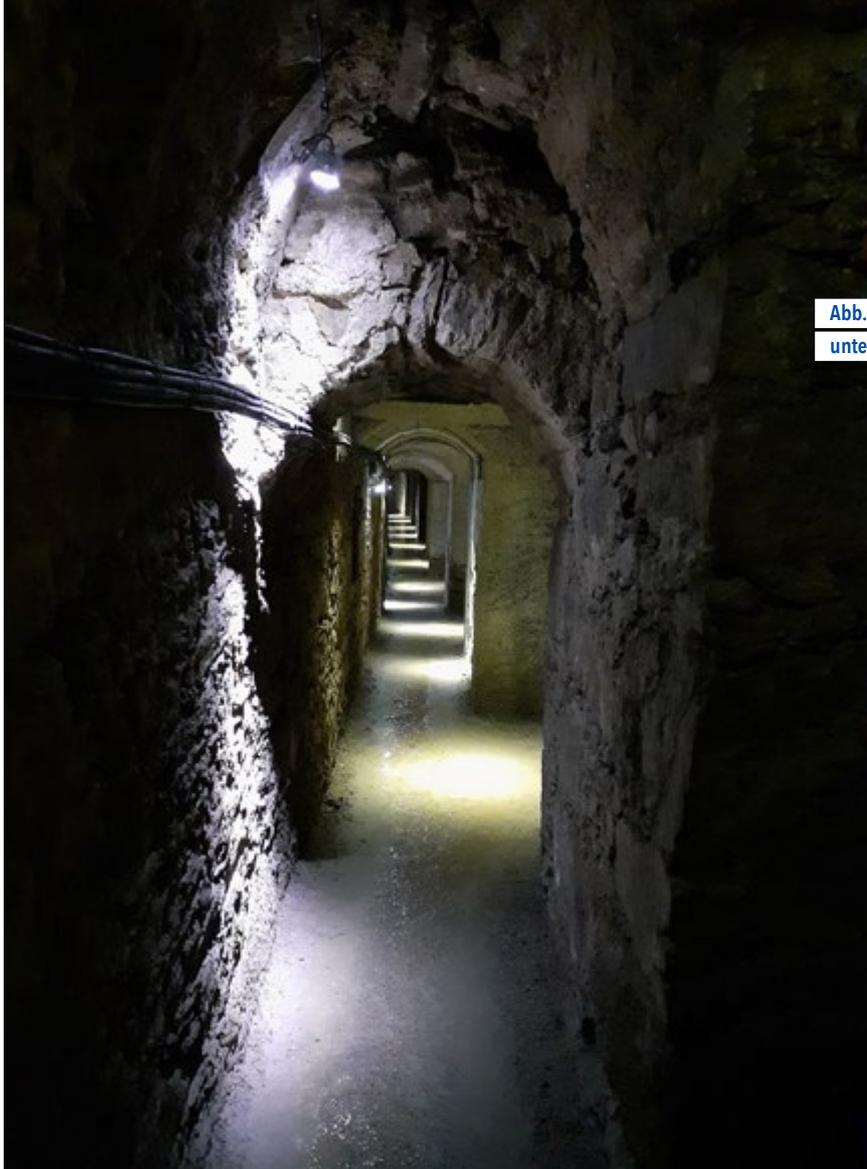


Abb. 2: Führung durch die unterirdischen Kasematten

Im Anschluss an den Vortrag von Thomas Wolf fand die Verleihung des Hessischen Archivpreises statt. Mit dem Archivpreis werden jährlich Archive ausgezeichnet, die sich besonders um die Zugänglichmachung und den Erhalt von Archivgut verdient gemacht haben. Dass das Stadtarchiv Dillenburg den Archivpreis 2023 erhalten würde, stand zum Zeitpunkt der Terminfindung für die Tagung zwar noch nicht fest, aber so trug die Tagung dazu bei, dass die Preisverleihung in einem angemessenen und feierlichen Rahmen stattfinden konnte.

Nach der anschließenden Mittagspause fand die Mitgliederversammlung des Verbandes der hessischen Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare e. V. statt. Im Anschluss daran bestand noch die Gelegenheit, an einer Führung durch das Stadtarchiv bzw. durch die unterirdischen Kasematten teilzunehmen.

Die Herbsttagung des Verbandes ist für den 30. Oktober 2024 in Hanau geplant.

**Sabine Raßner**  
Kreisarchiv Gießen

---

**Abbildungsnachweise:**

Abb. 1: © Sabine Raßner

Abb. 2: © Christoph Waldecker

Rahmendaten erfasst werden sollten, um die Lesbarkeit der Filme zu sichern. Zu den inhaltlichen Angaben gehören Titel und Untertitel, Personen, Orte, Sachen, Datierung, Produzent, Auftraggeber und Inhaber des Urheberrechts. Auch die technische Beschreibung des Films sollte nicht zu kurz kommen. Angaben über Laufzeit und Länge, Format, technischer Zustand sollten festgehalten werden. Da Filme besondere Anforderungen an die Lagerung und technische Aufbereitung stellen, empfehle sich die Kooperation mit einer Einrichtung, die dafür spezialisiert sei.

Videos, ein Medium, das mittlerweile auch sehr in die Jahre gekommen ist, könnten nach einer Digitalisierung vernichtet werden. Rundfunk und Fernseharchive hätten dies bereits gemacht.

Wenn auch das Kreisarchiv Siegen-Wittgenstein den Apparatpark der Kreisbildstelle übernommen habe, so erfolge die Nutzung der dort verwahrten Filme digital.

Im Anschluss an seine Ausführungen zeigte Thomas Wolf noch Beispiele von digitalisierten Filmen des Kreisarchivs Siegen-Wittgenstein, die auch auf YouTube präsentiert werden. Er hob hervor, dass diese Veröffentlichungen nur in Kooperation mit Partnern und Dienstleistern geschehen, was den Vorteil habe, dass das Rechtsrisiko (Stichwort Urheberrecht) und Wirtschaftsrisiko dort verbleibe und nicht das Kreisarchiv betreffe.

# 45. Hessischer Archivtag in Kassel

„Klimakrise, Kriege, Katastrophenschutz: Neue Herausforderungen der archivischen Bestandserhaltung und Notfallvorsorge in Hessen“

*Der 45. Hessischer Archivtag beschäftigte sich mit den Aufgaben von Archiven im Angesicht multipler Krisen. Mehr als 100 Personen nahmen an der Veranstaltung im Ständesaal Kassel teil.*

Am 27. Juni 2024 fand im Ständesaal des Landeswohlfahrtsverbands Hessen (LWV) in Kassel der 45. Hessische Archivtag statt. Die Tagung stand unter dem Motto „Klimakrise, Kriege, Katastrophenschutz: Neue Herausforderungen der archivischen Bestandserhaltung und Notfallvorsorge in Hessen“ und bot ein umfangreiches Programm. Die dramatischen Folgen der Flutkatastrophe im Jahr 2021 sowie der notwendige Energiesparbedarf infolge des russischen Angriffs auf die Ukraine 2022 haben deutlich gemacht, wie wichtig es ist, sich professionell auf Krisen- und Katastrophenszenarien vorzubereiten – auch für Archive.

In diesem Jahr widmete sich der Hessische Archivtag ebenfalls diesen aktuellen Krisenszenarien und versuchte, mit praxisnahen Beispielen auch Ansätze zur Bewältigung dieser übergroß erscheinenden Aufgaben zu präsentieren. Die Veranstaltung wurde vom Landesverband Hessen des VdA organisiert und mit finanzieller Unterstützung des LWV Hessen, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie der Stadt Kassel durchgeführt.

Der Archivtag begann mit einer Eröffnungsansprache von Peter Quadflieg,

dem Landesvorsitzenden des VdA Hessen. Quadflieg führte aus, dass durch den Angriff Russlands auf die Ukraine längst als überholt geltende Fragen des Kulturgutschutzes wieder auf die Agenda gesetzt und neue Bedrohungen wie Cyberangriffe auf IT-Strukturen in den Fokus gerückt worden seien. Ebenso betonte er, dass durch den Klimawandel verstärkt Naturkatastrophen und Extremwetterlagen auftreten und langfristige Herausforderungen für Archivalien in den Magazinen sowie für Arbeits- und Nutzungsbedingungen entstehen, die durch die steigenden Temperaturen und invasive Schädlinge verursacht würden.

Der Eröffnung schlossen sich Grußworte des hessischen Kulturstaatsministers Timon Gremmels, der Ersten Beigeordneten des LWV Ulrike Gote und des Stadtrats Norbert Wett an, der die Grüße der Stadt Kassel überbrachte. Minister Gremmels betonte einerseits die Bedrohung von Kulturgut im Zeitalter multipler Krisen und ging andererseits auf die Möglichkeiten ein, die sich durch die Krisenwahrnehmung für den Kulturgutschutz ergeben würden. Er wies dabei insbesondere auch auf den Verfassungsrang des Kulturgutschutzes in Hessen hin, der sich in Artikel 62 der Landesverfassung niederschlägt. Die Erste Beigeordnete des Landeswohlfahrtsverbands Hessen



Abb. 1: Der Landesvorstand des VdA mit den Ehrengästen (v.l.n.r.

Dr. Dominik Motz, Dr. Peter Quadflieg, Erste Beigeordnete Ulrike Gote, Minister Timon Gremmels, Stadtrat Dr. Norbert Wett und Dr. Stepan Schwenke)

fahrtsverbandes stellte ihrerseits im Angesicht der skizzierten Herausforderungen die Investitionen ihres Verbandes in ein modernes Archivgebäude und die Bestandserhaltung heraus, die in Hessen Leuchtturmcharakter beanspruchen können. Stadtrat Wett ging in seinen Grußworten auf die Archivgutverluste der Stadt Kassel im Zweiten Weltkrieg ein und betonte insbesondere die Bedeutung von Archiven in der politischen Bildung. Den Abschluss der Grußworte bildeten die Grüße des VdA-Bundesvorstandes, die durch Bundesschatzmeister Christian Helbich überbracht wurden.

Es folgte der Einstieg in die Fachdebatte mit einem Eröffnungsgespräch, das Peter Quadflieg mit Johannes Kistenich-Zerfaß, Leiter des Staatsarchivs Marburg, führte. Das Gespräch thematisierte die aktuellen Herausforderungen der Bestandserhaltung vor dem Hintergrund der Klimakrise und internationaler Konflikte. Herr Kistenich-Zerfaß appellierte eindringlich, den

„Zerfall nicht dem Zufall zu überlassen“. Er stellte im Laufe des Gesprächs konkrete Hilfsmittel, wie den „Sicherheitsleifaden Kulturgut“ (SiLK) vor, mit dem sich Archive in den Prozess der Risikoanalyse einarbeiten können. Gebäude-spezifische Gefahrenabwehrpläne und die Beschaffung von Notfallausrüstung nannte er als weitere wichtige Meilensteine, mit denen sich Archive idealerweise im Verbund auf Krisensituationen vorbereiten können. Auch auf Weiterbildungsmöglichkeiten, etwa an der Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) wies der stellvertretende Präsident des Hessischen Landesarchivs hin.

Im ersten Fachvortrag präsentierten Armin Schlechter (Speyer) und Sophie Ziegler (Dresden) Empfehlungen zum Notfallmanagement, die angesichts zunehmender Naturkatastrophen immer wichtiger werden. Im Zentrum ihrer Ausführungen stand das jüngst erschienene, 33 Seiten umfassende Papier Empfehlungen zum Notfallma-

nagement in Archiven und Bibliotheken, das gemeinsam von der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA), der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK), dem Deutschen Bibliotheksverband (dbv) und der Koordinierungsstelle für die Erhaltung schriftlichen Kulturgutes (KEK) erarbeitet worden ist und gut verständlich auf zentrale Themen wie u. a. Notfallvorsorge, Notfallverbünde, Fortbildung, Notfallausrüstung und Übungen eingeht. Auch in der anschließenden Diskussion wurde deutlich, dass es an theoretischen Handreichungen zum Thema Notfallpläne und Notfallvorbereitungen nicht mangelt. Größer scheint die Herausforderung, zwischen den vorhandenen Workflows, Handreichungen und Checklisten den Anpackpunkt zu finden, insbesondere wenn (kleinere) Archive sich bisher noch nicht mit der Thematik auseinandergesetzt haben.

Von der Theorie zur Praxis wechselte der folgende Redner. Matthias Senk (Pulheim-Brauweiler) berichtete aus erster Hand über die Maßnahmen und Lehren, die aus der Flutkatastrophe 2021 im Rheinland gezogen werden können. Anschaulich legte er dar, vor welchen ganz praktischen Herausforderungen die Notfallhelfer im Rheinland und an der Ahr standen und welche Schlussfolgerungen das Archiv des Landschaftsverbands Rheinland (LVR)- und Fortbildungszentrum daraus gezogen hat. Dies schloss logistische Herausforderungen genauso ein wie den Umgang mit psychischen Belastungen bei den Helfern. Eine zentrale Forderung, die sich auch im Eröffnungsgespräch und der Diskussion anderer Beiträge niederschlug, war der Bedarf einer übergeordneten Struktur bzw. Organisation, die den Kulturgutschutz im Katastrophenfall koordiniert.



Abb. 2: Blick ins Plenum  
des Hessischen Archivtages

Den öffentlichen Katastrophen Helfern wie der Feuerwehr, dem THW oder der Bundeswehr bleiben bei Großschadensereignissen zumal in den ersten kritischen Stunden und Tagen keine Ressourcen hierfür.

Im Nachmittagsprogramm der Tagung folgten drei weitere Vorträge. Dabei wurde zunächst die Bestandserhaltung im Kontext des Klimawandels in den Blick genommen. Michael Habersack (Viersen), Leiter des Kreisarchivs Viersen, berichtete über den Neubau des dortigen Archivgebäudes unter den Aspekten des Klimawandels. Die umfassende und preisgekrönte Berücksichtigung von Nachhaltigkeits- und Klimaanpassungsaspekten zeigte er an diesem herausragenden Archivneubauprojekt in Nordrhein-Westfalen kurzweilig auf, nicht ohne auch auf kritische Aspekte des Gesamtprojekts einzugehen. Jana Moczarski (Leipzig), staatlich geprüfte Restauratorin, strukturierte in ihrem Vortrag die Herausforderungen der Bestandserhaltung in Zeiten von Klimawandel und Energiekrise, benannte neue Herausforderungen, etwa durch eingewanderte Schädlinge, und stellte praktische und

niederschwellige Ansätze zur Entwicklung von Schutzkonzepten vor.

Melina Semke (Wiesbaden) steuerte den abschließenden Vortrag bei. Die Referentin für Krisenvorsorge im Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur rundete den Blick auf das Thema dadurch ab, dass sie auf Ebene der Kulturverwaltung des Landes Hessen die komplexen Planungen des Bundes und der Länder für den Bereich der Zivilen Verteidigung vorstellte und dabei auch die Rolle der Archive als kritische Infrastrukturen betonte. Zugleich machte ihr Vortrag deutlich, dass sich Archivarinnen und Archivare im Bereich der Bedrohungen durch militärisch-terroristische Krisen und Kriege mit bereits überwunden geglaubten Themen wie Alarmplanung, Resilienz gegen Angriffe mit Waffen oder aus dem Cyberraum sowie Evakuierungen verstärkt auseinandersetzen müssen. So rundete die Diskussion um Melina Semkes Vortrag auch die allgemeine Debatte ab, die sich an diesem Tag viel um die Themen der besseren zentralen Koordinierung und der Priorisierung im Zeichen multipler Herausforderungen drehte.

Nach dem letzten Fachvortrag wurden im Rahmen einer aktuellen Stunde neue Entwicklungen aus der Hessischen Archivlandschaft vorgestellt. So stellte sich das neue Team der Archivberatung Hessen ebenso vor wie das im Aufbau befindliche Kasseler Uniarchiv. Die Tagung schloss mit der Mitgliederversammlung des Landesverbands Hessen im VdA. Im Anschluss nutzten zahlreiche Teilnehmerinnen und Teilnehmer noch die Möglichkeit, das neue Archiv des Landeswohlfahrtsverbands Hessen unter der Führung von dessen Leiter Dominik Motz zu besichtigen.

Der 45. Hessische Archivtag bot den Tagungsteilnehmern insgesamt nicht nur eine Plattform zum Austausch über eines der drängendsten Themen des Archivwesens, sondern auch wertvolle Einblicke in praxisnahe Lösungsansätze. Im kommenden Jahr wird Darmstadt Tagungsort für den 46. Hessischen Archivtag sein.

**Peter Quadflieg**  
Stadtarchiv Wiesbaden

**Abbildungsnachweise:**

Abb. 1-3 © Landesverband HE im VdA 2024



**Abb. 3: Referent Matthias Senk bei seinem Vortrag**

# „Auf die Plätze, fertig, los! Sport und Spiel in und um Marburg“

## Ausstellung

*Warum treibt man Sport? Warum strengt man sich freiwillig körperlich an, allein oder in der Gruppe, ohne dass es darum geht, sich fortzubewegen, zu arbeiten oder etwas zu produzieren? Welche Ausdrucksformen körperlicher Bewegung gab es seit dem Mittelalter und welchen Stellenwert hatten sie in der Region Marburg? Dies waren Leitfragen der Ausstellung „Auf die Plätze, fertig, los! Sport und Spiel in und um Marburg“, die im Sportjahr 2024 während des Zeitraums der Fußball-Europameisterschaft in Deutschland und der Olympischen Spiele in Paris vom 14. Mai bis 23. August im Foyer des Staatsarchivs zu sehen war.*

Die Ausstellung war in sechs Stationen gegliedert, die wichtig für die lokale und regionale Sportgeschichte sind und die Entwicklung von Sport als einer Beschäftigung für die Freizeit und Geld hatten, hin zum Breitensport beleuchten. Ohne den Anspruch, eine umfassende Sportgeschichte der Stadt und der Region zu erzählen, wurden anhand von Quellen vor allem aus Stadt- und Staatsarchiv Marburg verschiedene Facetten von Sport und Spiel beleuchtet. Eine umfassende Überlieferung ist gerade bei diesem Thema schwierig: Dokumente über sportliche Betätigung, privat betrieben oder in Vereinen organisiert, gelangen nur dann in öffentliche Archive, wenn es etwa kommunale Trägerschaften oder staatliche Aufsicht gibt, oder – was in vielen Fällen leider nicht geschieht – Vereine eine geordnete Registratur öffentlichen Archiven anbieten. Daher musste vieles ausgeblendet werden, auch, weil es noch zu aktuell ist, wie etwa

die Bedeutung des Basketballspiels in der „Sportstadt“ Marburg.

### Wettkampf und Training: Das Turnierwesen des Mittelalters

Beginnend mit dem Turnierwesen, das man über die Brücke des Wettkampfs und des körperlichen Trainings mit der heutigen Auffassung von Sport verbinden kann, verdeutlichte die Ausstellung eine weitere Quellenproblematik, die beim Thema Sport im Archiv besteht: Eine Urkunde mit einem Reitersiegel, Regularien für Turniere und der Wochenplan zweier Prinzen, der Fechten und Reiten umfasst, repräsentieren Herrschaft und dokumentieren höfische Vergnügungen. Ein anderer Aspekt von Sport im Mittelalter, die Verbindung von Bewegung und körperlicher Gesundheit, die in den *regimen sanitatis*, den mittelalterlichen Gesundheitslehren, als Teil der Übungen (*exercitia*)

behandelt werden, war ebenfalls nur einem kleinen Kreis Gebildeter, etwa in Universitäten und Klöstern, zugänglich. Andere Bevölkerungsschichten bleiben unter- bzw. überhaupt nicht belichtet. War Sport für diese kein Thema, da sie keine Zeit dafür hatten oder keinen Bedarf, weil harte Arbeit auf dem Feld schon für genug Bewegung und Muskeln sorgte? Oder wissen wir schlicht nichts darüber, weil eine weitgehend illiterate Gesellschaft darüber kein Zeugnis abgelegt hat?

### Geselliges Vergnügen

Ab der Frühen Neuzeit beginnen die alltagsgeschichtlichen Quellen reicher zu sprudeln, und so ist das Ball- und vor allem Kegelspielen, das seit der Frühen Neuzeit auch in breiteren Bevölkerungsschichten enorm beliebt war und ist, gut dokumentiert. Diese Betätigungen stehen exemplarisch für die wichtige sozial-kommunikati-

ve Komponente von Sport als Form der Freizeitgestaltung, für die enge Verbindung mit Spiel und Geselligkeit - teilweise kritisch beäugt von der Obrigkeit, hielten diese Spiele doch auch vom Arbeiten ab und waren Anlass zu Wetten. So ist aus heutiger Sicht die Frage berechtigt, ob es sich hierbei um „richtigen“ Sport handelt, wenn man beim Betrachten der Fotos von Kegelclubs den Eindruck gewinnen kann, dass die körperliche Bewegung oder der präzise Wurf nach den Kegeln eher Nebensache war und es mehr um Geselligkeit und gemeinsames Biertrinken ging ...

Auch im Verein ist die soziale und darüber hinaus integrative Komponente von Sport sicherlich nicht zu unterschätzen. Das Vereinswesen rund um die Turnbewegung etablierte sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Unterbrochen durch Vereinsverbote und Schließungen von Turnplätzen in der Restaurationszeit, erlebte das Turnen nach 1848 eine Blüte, die zur Gründung zahlreicher neuer Vereine führte. In Marburg rief Carl Heuser 1860 den Marburger Turnverein ins Leben, heute als VfL (Verein für Leibesübungen) 1860 der älteste Sportverein der Stadt. Allmählich breitete sich im 19. Jahrhundert dann auch „Sport“ als Begriff und neue Sportarten wie Fußball und Tennis, von England ausgehend, auf dem europäischen Festland aus. Hier hat es Marburg englischen Austauschstudenten zu verdanken, dass Fußball sehr früh, bereits zu Beginn der 1880er Jahren in der Universitätsstadt, genauer gesagt in einer Fußballschülervereinigung des Königlichen Gymnasiums (seit 1904 Gymna-

Abb.1: Kegler der Gastwirtschaft „Biermanns Hof“ Frankenberg, um 1905



Abb.2: Gruppenaufnahme von Tennisspielern und -spielerinnen, Marburg, 1909

Abb. 3: Gymnastik-Ratgeber von Johann Adolph Ludwig Werner aus dem Jahr 1834 für die weibliche Jugend



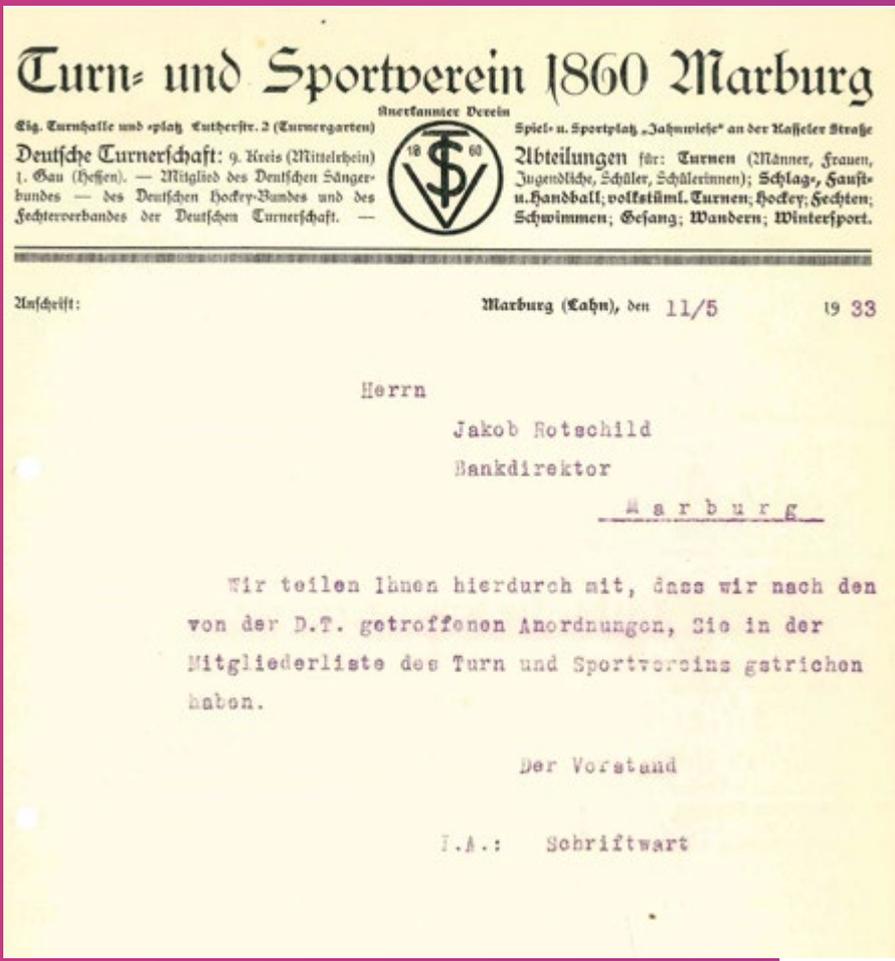


Abb. 4: Schreiben an Jakob Rothschild über seinen Ausschluss aus dem Marburger Turn- und Sportverein, 11. Mai 1933

sium Philippinum), ausgeübt wurde. Beim Tennis, der anderen „modernen“ Sportart, gibt es eine interessante Verbindung zum Marburger Staatsarchiv: Auf der „Scherzenwiese“, wo das Gebäude ab 1935 errichtet wurde, befand sich der Tennisplatz der Universität!

### Kinder und Frauen als Zielgruppe

Kinder und Frauen geraten schon früh mit ihren spezifischen Bedürfnissen, was Bewegung angeht, in den Blick. Sehr modern erscheint heute etwa der Ratgeber Gymnastik für die weibliche Jugend von Johann

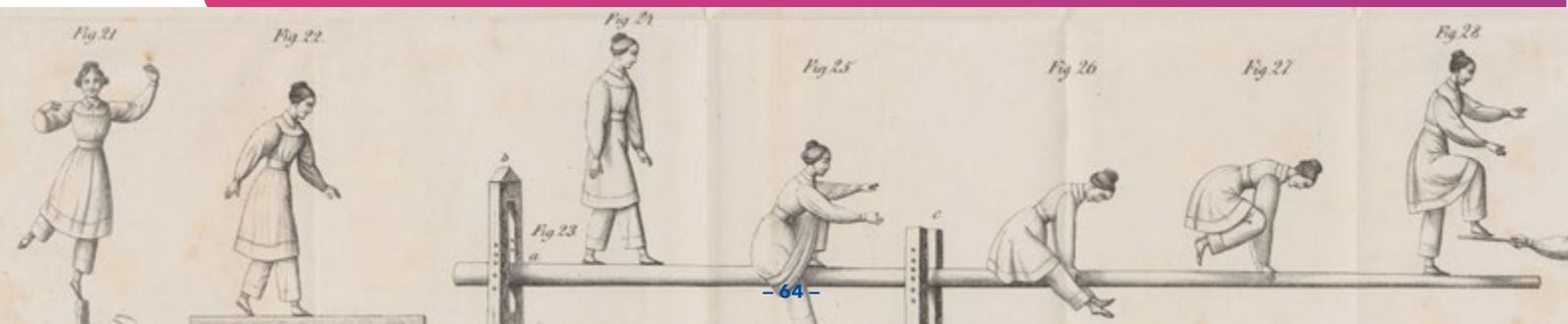
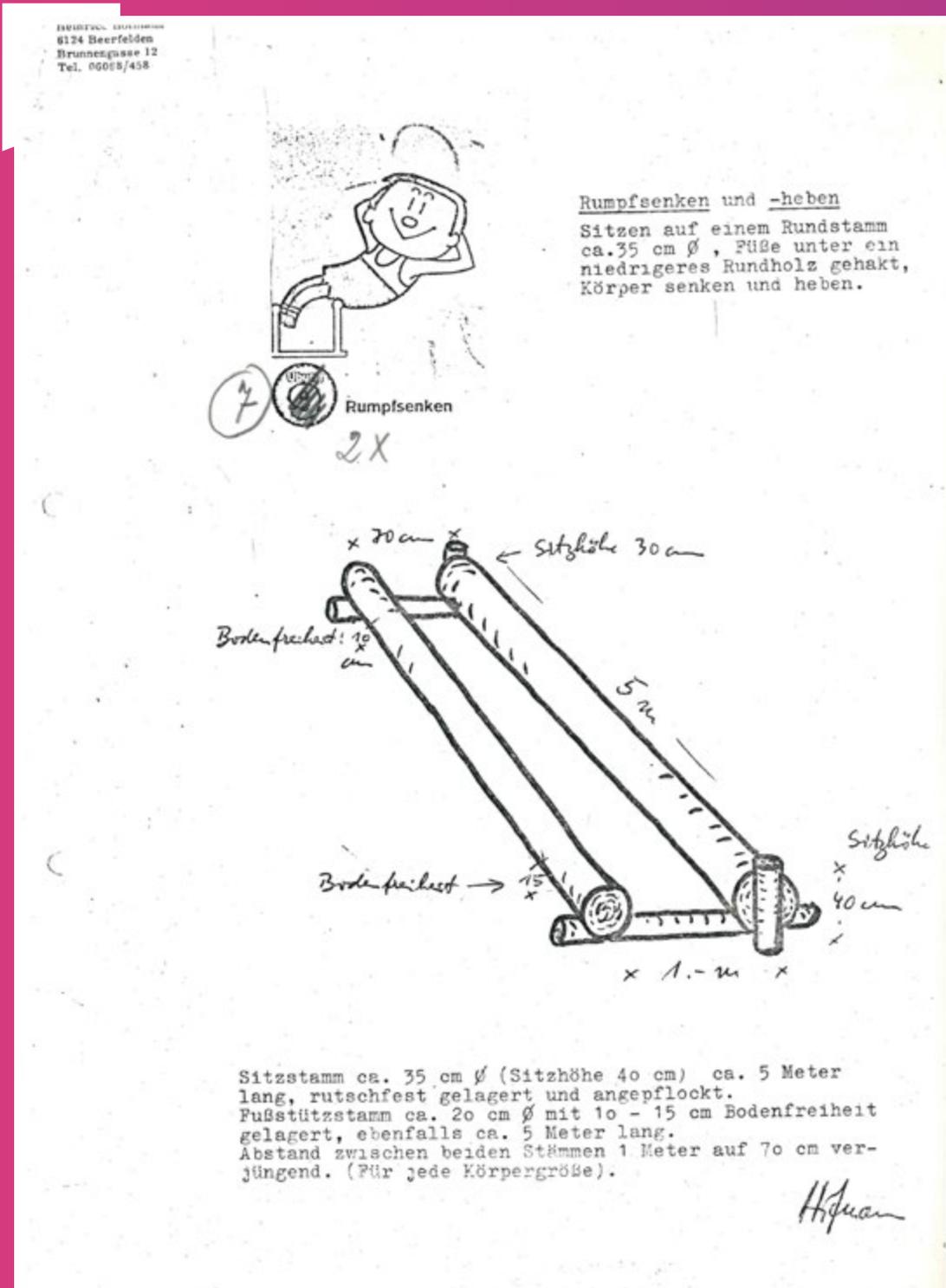
Adolph Ludwig Werner aus dem Jahr 1834, der den Standpunkt vertritt, mit Spazierengehen und Tanzen sei nicht genug getan für die „weibliche Körperbildung“. Sein Ratgeber enthält anschauliche Tafeln mit Übungen, die für „Gesundheit, Kraft und Anmuth“ sorgen sollten. Ende des 18. Jahrhunderts bereits wurden „Leibesübungen“ in die Erziehungspläne an Schulen mit aufgenommen. Hier wird die wichtige Verbindungslinie vom Sport zur Erziehung deutlich, denn Disziplin und regelmäßige auf „Dauer und Kraft, auf Gewandtheit und Schönheit“ abzielende Übungen sollten Kinder vor Krankheiten und Unfällen schützen und als Mittel gegen „entner-

vende Verzärtelung“ und „luxuriöse Weichlichkeit“ dienen.

Pervertiert wird der Nutzen körperlicher Bewegung zur Ausbildung von Kraft und Ausdauer im Nationalsozialismus, wo die „Leibesübungen“ gerade bei Jungen auf „Wehrertüchtigung“ abzielten. Sportarten wie Boxen, Segelflug oder Kleinkaliberschießen wurden gefördert. Gleichzeitig wurde die sportliche Betätigung bestimmter Gruppen stark eingeschränkt: Kommunistische Arbeitervereine oder jüdische Sportvereine wurden verboten und ihr Eigentum beschlagnahmt. Die Deutsche Turnerschaft (DT) als Dachverband der Turnvereine in Deutschland schloss bereits ab April 1933, dem „arischen Grundsatz verpflichtet“, jüdische Mitglieder aus den Turnvereinen aus. In Marburg teilte der Turn- und Sportverein bereits im Mai 1933 seinen jüdischen Mitgliedern in einem lapidaren Schreiben mit, dass sie aus der Mitgliederliste gestrichen seien. Dem sich daraufhin gründenden „Marburger Jüdischen Sportverein“ wiederum wurde die Nutzung von Räumlichkeiten erschwert.



Abb. 5: Bei den Trimm-Dich-Pfaden, die wie hier in Eltville in den 1970er Jahren auf Initiative des Deutschen Sportbundes wie Pilze aus dem Waldboden sprossen, verbanden sich die Förderung des Breitensports mit der des Tourismus



### Mens sana in corpore sano

Eine weitere Station der Ausstellung thematisierte Sport als Element einer gesunden Lebensweise. Mit dem Archiv der deutschen Jugendbewegung auf Burg Ludwigstein in Nordhessen besteht innerhalb des Hessischen Landesarchivs eine einzigartige Einrichtung zur Dokumentation verschiedenster Strömungen der Lebensreformbewegung seit etwa 1890 bis heute, in deren Überlieferung dieser ganzheitliche Ansatz, dass nur in einem gesunden Körper ein gesunder Geist wohnen könne, besonders deutlich wird: In der Obstbaukolonie Eden beispielsweise betrieb man Gymnastik, ernährte sich vegetarisch, nahm Luft- und Sonnenbäder. Auch bei den Pfadfindern waren Bewegungsübungen ein wichtiges Element der täglichen Gesundheitspflege.

Die Trimm-Dich-Bewegung der 1970er Jahre ist ebenfalls im Kontext einer gesunden Lebensweise zu sehen, denn diese Maßnahme, von staatlicher Seite Bewegung zu fördern, war – wahrscheinlich wie nie vorher in der Geschichte – notwendig geworden, um dem Wohlstandsspeck der Wirtschaftswunderjahre und damit verbundenen Krankheiten wie Übergewicht, Diabetes und Herz-Kreislauf-Problemen entgegenzuwirken.

In einer Vitrine zu den Sportstätten, überwiegend in Marburg, waren neben Fotos auch Gegenstände aus einer kurz vor Eröffnung der Ausstel-

lung erfolgten Abgabe des Bäderamtes an das Stadtarchiv zu sehen, u. a. die Flüstertüte aus dem ehemaligen Sommerbad oder Garderobenmarken. Die für Marburg wichtigen Einrichtungen des Hochschulsports der Philipps-Universität wurden hier auch thematisiert, allerdings nur am Rande, da anlässlich des 100-jährigen Jubiläums des Instituts für Sportwissenschaft und Motologie Dr. Alexander Priebe eine eigene Ausstellung konzipiert und umgesetzt hatte. Dr. Priebe bereicherte die Ausstellungseröffnung am 14. Mai 2024 mit einem Vortrag, der einen Überblick über die Sportgeschichte bot – die großen Linien und ihren Niederschlag in der Region Marburg.

### A(ttra)ktives Begleitprogramm

Die Ausstellung regte auch ganz aktiv zu gemeinsamer sportlicher Betätigung entlang des städtischen Programms KOMBINE an. KOMBINE steht für Kommunale Bewegungsförderung zur Implementierung der Nationalen Empfehlungen und hat das Ziel, Gesundheit und Bewegung aller Menschen zu fördern – unabhängig von Alter, kulturellem Hintergrund oder sozialem Status. Im Rahmen der „Gesunden Stadt“ gibt es in Marburg darüber hinaus bereits seit einigen Jahren mit den „Offenen Bewegungsangeboten“ über die Woche verteilte Termine, an denen von qualifizierten Übungsleiterinnen und Leitern ohne Anmeldung auf öffentlichen Plätzen

verschiedenste Bewegungsformen wie Waldbaden, Zumba oder Tai-Chi angeboten werden. Der Vorplatz des Staatsarchivs wurde am 2. August zur Vorstellung beider Initiativen genutzt: Man konnte bei Pilates und Herz-Kreislauf-Training mitmachen, und der KOMBINE-Bewegungsbus stellte viele Materialien wie Slackline, Pedalos und Pogosticks, Torwand und buntes Schwungtuch zur Verfügung, die vor allem von den Kindern begeistert ausgetestet wurden. In den Pausen wurde auch das Angebot von Führungen durch die Ausstellung im Staatsarchiv Marburg gerne genutzt.

**Katrin Marx-Jaskulski**  
Hessisches Staatsarchiv Marburg

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: Stadtarchiv Frankenberg, Modul Historische Bilddokumente im Landesgeschichtlichen Informationssystem LAGIS (<https://lagis-hessen.de>), Bild-ID 22-107

Abb. 2: Sammlung Ruth Köhler, Modul Historische Bilddokumente im Landesgeschichtlichen Informationssystem LAGIS (<https://lagis-hessen.de>), Bild-ID 67-040

Abb. 3: J. A. L. Werner: Gymnastik für die weibliche Jugend oder weibliche Körperbildung für Gesundheit, Kraft und Anmuth. Meissen 1834 (beigefügte Tafel), HStAM, Dienstbibliothek, Best. Kf.

Abb. 4: HStAM Best. 325/20, Nr. 101

Abb. 5: HHStAW Best. 456/50, Nr. 641



# „Archiv der Tränen“

## └ Theaterstück von Magdalena Schrefel in München und in Marburg ┘

*Starten wir nicht mit Tränen, sondern ganz trocken: Der archivrechtliche Unterlagenbegriff umfasst alle körperlichen Gegenstände, auch Tränen. Sind diese archivwürdig, sind sie archivfähig? Die österreichische Autorin Magdalena Schrefel (geb. 1984) ist von beidem fasziniert: vom „Archiv“, das Flüchtliges konserviert und „das Gesetz der Zeit außer Kraft setzt“, und von Tränen als „verdichteten Erzählungen von Momenten menschlicher Verletzlichkeit“.*

Ihr Auftragswerk für das Münchener Residenztheater wurde dort im Februar 2023 uraufgeführt; Elsa-Sophie Jachs Inszenierung nahm in surrealer Verdichtung viele archivische Arbeitsabläufe ernst: Von der Tränengewinnung bis zur „Konservierung“ und späteren Nutzung. Eine schrullige Archivarin (Pia Händler) führt das „Archiv der Tränen“ als „Buchhalterin des Lebens“, die in ihrer Arbeit für das Bewahren nichts weniger als das Grundgesetz des Lebens unterlaufen will: „Jedem Anfang ist bereits das Ende eingeschrieben“. Deshalb muss Fiume (Pujan Sadri) ein neuer Mitarbeiter, gleich am Anfang seine Uhr verlieren, denn – siehe oben – das Gesetz der Zeit gilt im „Archiv der Tränen“ nicht. Und es gibt Nutzerinnen und Nutzer dieses Archivs, die ihre gegenwärtigen Probleme mit der Suche nach der Essenz von Tränen lösen möchten. Man kann eben lachen, bis die Tränen kommen – oder weinen. Doch es gibt ein Drittes: Der Paketbote (Thomas Reisinger) kann nicht weinen, und daher wird nichts von ihm bleiben: Es gibt nichts, das von ihm in diesem Archiv überliefert werden wird.

Aus meiner Perspektive war die Münchner Uraufführung dann tiefgründig und sehenswert, wenn sie die archivischen Fachaufgaben auf „Tränen“ bezog und damit alltägliches archivarisches Handeln surrealisierte. Schon die Übernahme von Tränen in das Archiv war aufwändig und eine Augenweide – im Wortsinn. Also wurde erst pipettiert, und dann begann gleich die Bestandserhaltung der Tränen, die – man könnte weinen – in gängigen archivischen Ratgebern bislang kaum bis gar nicht behandelt wird. Eine Tränenzentrifuge und andere eigenwillige Apparaturen bevölkerten die Bühne, und als „Buchhalterin des Lebens“ verzeichnete die Archivarin dann die Bestände noch ganz analog. Auch die Nutzung ist schwierig: Wie kann man die Emotionen, die Ereignisse spürbar machen, die damals mit der Träne verbunden waren? Richtig: Schlafbrillen und Kopfhörer führen zur Imagination. Das „Archiv der Tränen“ wurde so zu einem höchst rätselhaften Ort für die Verrichtung surrealer, teilweise fast sakraler Tätigkeiten. Folgerichtig lösten die Figuren den Stillstand der Zeit im Archiv in Bewegungen und kurze Musikeinlagen auf. Ein „entrücktes Spiel im wunden

Abb. 1: Die Archivarin (Pia Händler) und ihr Assistent Fiume (Pujan Sadri) in der Aufführung im Residenztheater München

» [...] das Gesetz der Zeit gilt im „Archiv der Tränen“ nicht.«



Wunderland“, schreibt Yvonne Poppek in ihrer Besprechung in der *Süddeutschen Zeitung* (5. Mai 2024).

Der Münchener Theaterabend wurde hingegen fast immer dann unergiebig, wenn die Figuren zu viel (Alltags-) Philosophie belehrend postulierten und dabei kaum ein Weltproblem unberührt blieb. Sabine Leucht schreibt bei *nachtkritik.de* zutreffend: „Magdalena Schrefel hat in ihrem Auftrags-

werk für das Münchner Residenztheater wenig ausgelassen, worüber heute zu weinen wäre.“

Erstaunlich zudem: Die vielfältige Welt der realen Archive (denn wofür gibt es real eigentlich keine Archive, außer für „Tränen“?) blieb in der Münchener Aufführung ganz draußen: Kein Grußwort oder Interview mit echten Archivarinnen oder Archivaren war im Programmheft zu finden.

Nach der Münchener Uraufführung folgte am 25. Mai 2024 in Anwesenheit der Autorin die zweite Inszenierung am Hessischen Landestheater Marburg. Die Regisseurin Antigone Akgün wählte ein Bühnenbild, das auf den ersten Blick wenig Bezüge zu einem Archiv hatte: Ein Wasserbassin, in das unaufhörlich Tränen tropften und also zu einem Tränenmeer wurden, das aber auch als Spielfläche diente.





Die verhärmte Archivarin (Saskia Boden-Dilling) hat sich in völliger Selbstaufgabe ihrem Beruf gewidmet und konditioniert auch den jungen Berufsanfänger (Georg Santner) recht schnell. Die Ausführung verschiedener, eher absurder Handlungen mit den Tränen wird von beiden repetitiv erledigt, dient aber vor allem als Hintergrund für Reflexionen zu vielen, vielen Themen. Auch die anderen Personen, die als Nutzerinnen des

Archivs und als Paketbotin auftauchen, haben so viele Thesen und Betrachtungen aufzusagen, dass kaum ein Thema unberührt bleibt. Die durchaus komplizierte Sprache trägt dazu bei, dass jedenfalls aus meiner Sicht die Aufführung einige Längen hat und die Figuren etwas blass bleiben (es „wirkt das Ensemble insgesamt statisch“, schreibt Sabine Jackl in ihrer Besprechung in der *Oberhessischen Presse*, 29. Mai 2024).



**Abb. 2: In der Mitte die Archivarin (Saskia Boden-Dilling) und die Paketbotin (Mia Wiederstein), links: Fiume, Assistent der Archivarin (Georg Santner) in der Aufführung im Hessischen Landestheater Marburg**

Positiv hervorzuheben ist aber die Paketbotin (Mia Wiederstein), die mit Körperbeherrschung und Bühnenpräsenz das Leiden an ihrem Beruf aufzeigt (sie weiß nichts über die Inhalte ihrer Pakete, und das, was sie sieht und übergibt, also die Verpackungen, interessiert die Empfänger letztlich nicht).

Im Vergleich zur Münchener Aufführung fällt in Marburg vor allem der weitgehende Verzicht auf die archivarische Beschäftigung mit der einzelnen Träne auf - in Marburg ist es das Meer der Tränen, welches unaufhörlich wächst und durch das die Figuren sogar laufen. Bestandserhaltung war evident keine Priorität.

Vielleicht also braucht es einen archivarischen, und das heißt: bewertenden und auswählenden Zugriff auf den Text von Magdalena Schrefel: Weniger ist mehr und würde erlauben, einzelne Themen so zu vertiefen, wie es in Marburg die Paketbotin zum Beispiel in ihrer Eingangsszene konnte. Simon Strauß schreibt in seiner Besprechung der Münchener

Aufführung zutreffend: „Die melancholischen Assoziationen und Versatzstücke sind für sich genommen schön und auch berührend, aber ergeben zusammen kein trauriges Ganzes“ (*Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 6. Februar 2023). Und auch eine Zusammenarbeit mit den lokalen und realen Archiven, die es überraschenderweise auch in Marburg nicht gab, könnte vermutlich ertragreich sein.

Denn die Idee eines „Archivs der Tränen“ bleibt faszinierend: Können Tränen über die Situation berichten, in der sie entstanden sind? Sind sie archivfähig? Die kargen, verneinenden Antworten realer Archive gelten im Theater nicht.

**Thomas Henne**  
Archivschule Marburg - Hochschule für Archivwissenschaft

» Denn die Idee eines „Archivs der Tränen“ bleibt faszinierend: Können Tränen über die Situation berichten, in der sie entstanden sind?.«



Die obigen Zitate stammen teils aus den Aufführungen, teils aus dem Programmheft zur Münchener Aufführung sowie aus Besprechungen der Aufführungen.

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: © Birgit Hupfeld

Abb. 2: © Foto: Jan Bosch

# Waidmanns Heil

## Überarbeitung des archivischen Bewertungsmodells für die hessischen Forstämter<sup>1</sup>

*Archivalien zur Forstgeschichte gehören zu den ältesten Unterlagen in den Hessischen Staatsarchiven. Schon in mittelalterlichen Urkunden werden Forstrechte, und -nutzungen sowie Eigentumsverhältnisse regelmäßig festgehalten.<sup>1</sup> Doch nicht nur das Alter der Überlieferung zur Forstgeschichte ist beeindruckend: Mit einer Gesamtmenge von knapp 3000 lfm. schriftlicher Überlieferung allein in den Forstbeständen (ohne die den Forst betreffenden Urkunden und Amtsbücher) stellt die Forstgeschichte im Hessischen Landesarchiv (HLA) eine der am besten dokumentierten Themenfelder dar. So ist es nicht verwunderlich, dass das HLA schon früh ein Archivierungsmodell für die hessischen Forstämter formulierte, in dem Bewertungsentscheidungen festgelegt wurden. Dieses erste Modell wurde 2002 veröffentlicht und berücksichtigte bereits die bis dato stattgefundenen Strukturreformen der hessischen Forstverwaltung.*

Die hessische Forstverwaltung blickt auf eine lange Geschichte zurück. Durch die verschiedenen Herrschaften auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen war die Forstverwaltung über Jahrhunderte hinweg kleinteilig und heterogen aufgestellt. Es gab eine Vielzahl an Regelungen, die erst ab Anfang des 19. Jahrhunderts durch Verordnungen und Edikte vereinheitlicht und strukturiert wurden.<sup>2</sup> Mit der Annexion des Kurfürstentums Hessen-Kassel und des Herzogtums Nassau durch Preußen 1866 wurde die Forstverwaltung hier stückweise an preußische Strukturen angepasst.<sup>3</sup> Die Forstverwaltung auf dem Gebiet des ehemaligen Großherzogtums Hessen wurde mit Gründung des Volksstaats 1918/1919 und dem Gesetz über die Forstverwaltung im Volksstaat Hessen vom 16. November 1923 neu geordnet.<sup>4</sup> Die Zuständigkeit der Forstämter und Oberförstereien wurde in den

folgenden Jahren und Jahrzehnten auf dem Gebiet des heutigen Landes Hessen immer wieder verändert.<sup>5</sup> Einzelne Forstämter wurden aufgelöst, und Zuständigkeiten für Oberförstereien wurden neu verteilt. Auch in der Zeit nach 1945 blieb die hessische Forstverwaltung Gegenstand teilweise tiefgreifender Strukturreformen.<sup>6</sup> Bedeutende Einschnitte gab es vor allem in den 1970er und 1990er Jahren. Forstämter wurden zusammengelegt und Aufsichtsgebiete neu vergeben. In den 1990er Jahren initiierte der damalige hessische Innenminister Gerhard Bökel eine vorerst letzte tiefgreifende Forststrukturreform, die durch die Regierung unter Roland Koch weiter intensiviert wurde und 2001 in der Gründung des Landesbetriebs HessenForst mündete. Seit der letzten Strukturreform im Jahr 2005 besteht der Landesbetrieb HessenForst in seiner jetzigen Form.

Da die Einrichtung des Landesbetriebs Auswirkungen auf die Strukturen und Aufgaben sowie auf die Schriftgutverwaltung der Forstämter hatte, wurde eine Überarbeitung des Archivierungsmodells notwendig.

Gemäß dem Masterplan für die Bewertungs- und Übernahmestrategie durch Bewertungsmodelle 3.0 wurde das Archivierungsmodell für die hessischen Forstämter 2023 bis Anfang 2024 evaluiert und überarbeitet. Ziel war zum einen, eine aussagekräftige digitale und analoge Überlieferung zu schaffen, zum anderen eine leichte Umsetzbarkeit der Anbietung und Aussonderung für die Forstämter sowie für das HLA. Dabei sollten die Entwicklung des Zustands der Wälder sowie zeit- und regionaltypische Phänomene genauso wie das Verwaltungshandeln der Forstämter abgebildet werden.

Abb. 1: Karte eines umhegten Waldstücks bei Klein-Zimmern, umgeben von Semder Feld, mit Einzeichnung von gehauenen Holz, Jäger und Schafherde, sowie Ansicht von Klein-Zimmern, Datierung: ca. um 1500



Bei der Evaluierung stellte sich schnell heraus, dass das bisherige Archivierungsmodell für die Forstämter in weiten Teilen grundlegend erneuert werden musste. Um den Zeitplan einzuhalten, wurde auf eine Erweiterung des Modells um eine vertikale Bewertung verzichtet und gemäß der Konzeption im Masterplan eine Beschränkung auf die Forstämter vorgenommen. Die oberste Forstbehörde, das Hessische Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie die Regierungspräsidien als obere Forstbehörden sind daher ebenso wenig berücksichtigt wie der Landesbetrieb HessenForst, der die Aufgaben der Einheitsforstämter bündelt und koordiniert.

Das neue Modell für die 39 hessischen Forstämter, nun im Einklang mit weiteren Modellen des Landesarchivs als Bewertungsmodell bezeichnet, enthält Bewertungsentscheidungen für die Akten sämtlicher Aufgabenbereiche. Die staatlichen Forstämter bewirtschaften als untere Forstbehörde den hessischen Staatswald.<sup>7</sup> Im Auftrag der Waldeigentümer erbringen sie ebenso Dienstleistungen für den Körperschafts- und Privatwald. Dabei entstehen Unterlagen zu Forsteinrichtungsarbeiten, zum Holzeinschlag und -verkauf, zur Betreuung des hessischen Staatswaldes sowie der übertragenen Liegenschaften, zur Waldrodung, Aufforstung und Wald beanspruchenden Maßnahmen, zur Beratung von Waldbesitzern und forstlichen Zusammenschlüssen, zur Waldpädagogik und zum Naturschutz (u. a. Pflege und Entwicklung von Naturparks und Reservaten).



Abb. 2: Niddaer Sauhatz: Forstmeister Cosmas Gall von Gallenstein zu Nidda schießt auf ein von Hunden gestelltes Wildschwein, Datierung: 3. November 1633

Abb. 3: Forstpersonal  
um ca. 1800



Abb. 4: Es steht ein  
Baum im Odenwald:  
Jugenheim an der  
Bergstraße, Panorama  
mit Einzelansichten,  
um einen  
Baum gruppiert

Anders als im bisherigen Archivierungsmodell, in dem konkrete Aktenplanpositionen in zwei zeitlichen Registraturschichten bewertet wurden, lag der Fokus nun auf ganzen Aufgabengebieten. Zwar liegt auch dem neuen Bewertungsmodell der aktuelle Aktenplan der Forstverwaltung zugrunde, allerdings kann das Modell nun auch bei Veränderungen des Aktenplans weiterverwendet werden. Um eine kondensierte Überlieferung zu bilden, wurden für einige Aufgabenbereiche sogenannte Sample gebildet. Aus den Aufgabenbereichen der Jagd- und Fischereiverwaltung oder der Forsteinrichtung werden künftig nicht mehr alle Unterlagen aller Forstämter archiviert, sondern nur exemplarisch von ausgewählten Forstämtern übernommen. Bei der Auswahl dieser Forstämter wurden die geographische Lage (Nord-/Süd-hessen), die Siedlungsdichte (Stadt/Land), die Beschaffenheit (Geologie, Flora/Fauna), die Geschichte bzw. Tradition sowie die Zusammensetzung der Waldbesitzarten (Privatwald, Körperschaftswald, Staatswald und Domänen) berücksichtigt.

Das neue Bewertungsmodell soll somit Aussonderungsprozesse für die Forstämter wie auch für das HLA vereinfachen und verschlanken und eine aussagekräftige, nachvollziehbare Überlieferung gewährleisten. Da die hessische Forstverwaltung in naher Zukunft auf die elektronische Aktenführung umgestellt werden soll, wurde das Forstmodell so gestaltet, dass es auch problemlos auf die E-Akten der Forstämter angewendet werden kann. Gleichwohl soll künftig ein umfassendes Bewertungsmodell für das Themen-Cluster *Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft* entstehen, das weitere neben- und übergeordnete Forst- und Umweltbehörden einschließt. So sollen die aktuell so bedeutsamen Fragestellungen zur Umweltgeschichte auf allen Verwaltungsebenen transparent dokumentiert und archivisch dargestellt werden.

**Karina Jaeger**  
Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

<sup>1</sup> Arnold, Kerstin und Regnath, R. Johanna: Forstlagerbücher, in: Südwestdeutsche Archivalienkunde, URL: <https://www.leo-bw.de/themenmodul/sudwestdeutsche-archivalienkunde/archivaliengattungen/amtstbuecher/urbare/forstlagerbuecher>, Stand: 2024.

<sup>2</sup> Bullmann, Erwin (Red. und Bearb.) (1986): 175 Jahre Forstamt Butzbach, Butzbach: Forstamt Butzbach.

Wychlacz, Eric (2015): Bestand 456/50, Forstamt Eltville (Repertorien des Hessischen Hauptstaatsarchivs). Bestandseinführung HStAM Best. 64, Geschichte des Bestandsbildners.

<sup>3</sup> Fett, Hans-Detlef (2005/2011): Organisationsänderungen und territoriale Änderungen der Hessischen Landesforstverwaltung 1924 bis 2005, HStAD Best. O 61 Fett, Nr. 3.

<sup>4</sup> Hier und im Folgenden: Fett (2005/2011): Organisationsänderungen.

<sup>5</sup> Hier und im Folgenden: Bullmann, Forstamt Butzbach, S. 80.

<sup>6</sup> Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Best. H 37 Bensheim, Bestandseinführung, URL: <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/showFondsDetails?fondsId=3707>, Stand 2024.

<sup>7</sup> Vgl. HessenForst: Aufgaben und Ziele, URL: <https://www.hessen-forst.de/ueber-den-landesbetrieb-hessenforst/aufgaben-und-ziele>

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: HStAD Best. P 1, Nr. 145

Abb. 2: HStAD Best. R 4, Nr. 30915/71

Abb. 3: HStAD Best. R 4, Nr. 30299

Abb. 4: HStAD Best. R 4, Nr. 16204

# Von Bienen und Grafen

## Szenische Formate der archivischen Vermittlungsarbeit im Staatsarchiv Darmstadt

*Im Sommer 2024 konnte das Staatsarchiv Darmstadt erfolgreich zwei Vermittlungsformate anbieten, die eher ungewöhnlich für Archive sind und bewusst einen unterhaltsam-szenischen Zugang wählten: die Aufführung einer Pantomime und eine literarisch-musikalische Lesung.*

Wissenschaftliche Vorträge gehören unbenommen zu den klassischen Grundpfeilern archivischer Vermittlungsarbeit. Mit ihrer Hilfe kann – ähnlich wie bei Ausstellungen und thematischen Führungen – die inhaltliche Qualität von Archivgut veranschaulicht und kontextualisiert werden. Allerdings haben sich, nicht nur durch die größere Bedeutung audiovisueller Medien, die Hör- und Sehgewohnheiten des Publikums geändert, so dass der klassische Frontalvortrag – womöglich sogar noch ohne Bebilderung – zumeist nur noch einen harten Kern historisch Interessierter erreicht. Das Staatsarchiv Darmstadt hat diese Form deshalb im Sommer 2024 anlassbezogen performativ ausgeweitet und damit einen beachtlichen Erfolg erzielt. Veranstaltungen der Darmstädter Archivpädagogik oder auch im Rahmenprogramm zur Ausstellung *100 Jahre Büchner-Preis* des Darmstädter Stadtarchivs im Herbst 2023 wie szenische Lesungen, ein musikhistorischer Vortrag mit Klavier-„Begleitung“ sowie ein Konzert hatten die Tragkraft dieser Formate bereits unter Beweis gestellt.

### Hofmannsthal's Biene

2024 jährte sich der Geburtstag des österreichischen Dichters Hugo von Hofmannsthal zum 150. Mal. Aus mehrererlei Hinsicht war ein Darmstadt-Bezug gegeben. Denn der Schriftsteller sollte bei der ersten Künstlerkolonieausstellung auf der Mathildenhöhe zum „Writer in residence“ werden und mithelfen, die europäische Theaterkultur zu reformieren. Dieses Vorhaben zerschlug sich leider, aber am 19. November 1916 wurde eines der Stücke Hofmannsthal's im Darmstädter Hoftheater, dem heutigen Sitz des Staatsarchivs, uraufgeführt, wenn auch die Urheberschaft nicht an die Öffentlichkeit dringen sollte: die Ballett-Pantomime *Die Biene*.

Die Musik stammte von Hofmannsthal's Freund Clemens von Franckenstein, damals Leiter der Münchner Oper, die Ausstattung besorgte der dänische Bühnenbildner Svend Gade, und für die Choreografie war die renommierte Tänzerin Grete Wiesenthal verantwortlich. Es handelte sich um ein wahres Prestigeobjekt des Hoftheaters mitten im Ersten Weltkrieg. Die Werkakte zur Uraufführung

ist vor Ort ebenso überliefert wie ein reich illustriertes Heft mit Angabe des Inhalts.

Hofmannsthal hatte zunächst eine Aufführung in den Münchner Kammerspielen geplant und seinen Freund Franckenstein angestachelt, eine Musik für ein kleines Orchester, zum Teil nur aus Gongschlägen oder tönenden Saiten bestehend, zu komponieren. Gepaart mit Wiesenthals neuartigen Tanzformen war also an eine ungewöhnliche Darbietung mit experimentellem Charakter und exotischem Einschlag gedacht. Aus München als Uraufführungsort wurde nichts, so dass die Darmstädter Hofbühne in den Blick rückte, gewiss durch die Kontakte des Intendanten Eger zu Franckenstein und Hofmannsthal.

Die Aufführung in Darmstadt wurde ein Achtungserfolg bei ausverkauftem Haus, und das Hoftheater nutzte das Stück auch für Gastspiele, so in Zürich. Andere Theater in Frankfurt, Berlin, Hamburg, Karlsruhe und Stuttgart bemühten sich um Aufführungsrechte. Wegen der Wirren zum Ende des Ersten Weltkriegs kam keine der Aufführungen zustande.



Abb. 1: Titelseite des „Textheftes“ zur Ballett-Pantomime *Die Biene*, 1916

Das Frankfurter Ensemble *noctenytor* hat sich, nachdem ein Newsletterartikel zu einem YouTube-Video des Hessischen Landesarchivs über die „Biene“ kursiert war, des Stückes angenommen. In zwei Aufführungen wurde es im Juni und Juli, Letzteres als Teil des Kulturprogramms zum Heinerfest und gekoppelt mit Führungen durch das Archiv, am authentischen Ort des Geschehens auf die Bühne des Eckhart G. Franz-Saales im Haus der Geschichte gebracht – sowie in drei weiteren Aufführungen in Frankfurt. Die Baldur- und Rosemarie-

Schreiner-Stiftung war so angetan von dem Projekt, dass sie dieses maßgeblich finanziell unterstützt hat.

Da lediglich der Klavierauszug vorhanden ist, wurde die Ballett-Pantomime „nur“ vom Flügel begleitet und der Schwerpunkt der Inszenierung auf die Pantomime gelegt. So entstand eine Theaterform, die stark an Stummfilme erinnert und daraus ihren besonderen Reiz empfängt. Der Besuch beider Darmstädter Vorstellungen war sehr erfreulich. Aber damit hatte es nicht sein Bewenden. Die Produktion erreichte, dass in HR2 Kultur ein

Interview über die Aufführung und den Aufführungsort geführt werden konnte, dass das Stück in die Dokumentation einer großen Hofmannsthal-Ausstellung in Frankfurt einfluss und dass die Produktion in gekürzter Fassung zweimal auf dem Welterbefest auf der Darmstädter Mathildenhöhe am 21. September mit einer Einführung zur Geschichte des Stückes und seiner archivischen Überlieferung präsentiert werden konnte. Damit wurde eine Resonanz erreicht, die mit keinem üblichen Vortrag möglich gewesen wäre.

Abb. 2: Schlussapplaus, 6. Juli 2024



### Ein Abend mit dem Grafen Hardenberg

Das Darmstädter Schlossmuseum feierte 2024 sein einhundertjähriges Bestehen mit Ausstellungen, Führungen und ein paar besonderen Veranstaltungen. Zu diesen gehörte auch ein literarisch-musikalischer Abend am 9. Juli im Staatsarchiv Darmstadt. Der großherzogliche Familienarchivar Dr. Rainer Maaß und der Leiter der Abteilung Dr. Rouven Pons widmeten sich auf unterhaltsame Weise Kuno Graf von Hardenberg, dem diese Gründung nicht zuletzt zu danken ist. Grundlage dieses Abends waren die Autobiographie Hardenbergs, ein amüsantes Geburtstagsgedicht, das ihm gewidmet war, sowie einige persönliche Aufzeichnungen, die – kombiniert mit zeitgenössischer Musik – zu Gehör gebracht wurden.

Hardenberg wurde 1871 geboren und leistete seinen Militärdienst in Darmstadt ab. Später verlor sich aber der Bezug zur großherzoglichen Residenz wieder. Nach einer umfangreichen Reisetätigkeit ließ er sich in Dresden nieder, wo er im modernen Kunstbetrieb fest verankert war und unter anderem Kontakt zu dem Odol-Fabrikanten Karl August Lingner pflegte. Für

ihn baute er auch das Schloss Tarasp im Engadin aus. Nach dem Tod Lingners 1916 ging das Schloss an Großherzog Ernst Ludwig von Hessen und bei Rhein über und Hardenberg kam – quasi als Erbmasse – nach Darmstadt mit. Er trat in den Dienst des Großherzogs und wurde dort 1917 sein letzter Hofmarschall. Damit verließ er auch den Fokus auf Schloss Tarasp. Denn er war jetzt für die Kunstsammlungen des großherzoglichen Hauses zuständig und für die Haus- und Vermögensverwaltung. In dieser Funktion initiierte er bereits 1917 die Einrichtung des Jagdmuseums Jagdschloss Kranichstein bei Darmstadt und dann 1924 das Residenz- und Heeresmuseum im Darmstädter Residenzschloss. Darüber hinaus bekannt war auch seine eigene kulturhistorische Sammlung u. a. von historischen Damenschuhen.

Des Weiteren gründete er die *Gesellschaft Hessischer Bücherfreunde*, war an der Gründung der *Gesellschaft für freie Philosophie* von Hermann Graf Keyserling in Darmstadt beteiligt und veröffentlichte zahlreiche Aufsätze, vorrangig zu kunst- und kulturhistorischen Themen, sowie kleine Erzählungen mit so kuriosen Titeln wie *Ach-med, der eleganteste der Menschen* oder *Was nennen wir Wahlkunst* oder



Abb. 3: Kuno Graf von Hardenberg mit Hund vor Schloss Wolfsgarten, August 1922

» Das Darmstädter Schlossmuseum feierte 2024 sein einhundertjähriges Bestehen mit Ausstellungen, Führungen und ein paar besonderen Veranstaltungen.«  
 //

Abb.4: Lesung im Staatsarchiv  
Darmstadt, 9. Juli 2024



*Die Flohsammlung des Honourable Nathan Ch. Rothschild. Eine Rittelbuschiade vom Verfasser der Kartoffelfeuer-Poesie.*

Seine letzten Lebensjahre waren überschattet von einem Raubüberfall 1928 in seiner Wohnung im Neuen Palais und dem fast völligen Auslöschen der großherzoglichen Familie 1937 durch das Flugzeugunglück bei Ostende. Hardenberg selbst starb am 15. November 1938 an den Folgen eines schweren Verkehrsunfalls, der umfangreiche Nachlass wurde ein halbes Jahr später versteigert.

Der musikalisch-literarische Abend widmete sich diesem Kunstmanager und Museumsgründer anhand zeitgenössischer Aussagen mit dem Ziel, einen Rahmen zu schaffen, der dem eleganten Bonvivant und ebenso anregenden wie spleenigen Kunstfreund gefallen haben könnte. Die Lesung wurde deshalb eingeleitet und umrandet mit Kompositionen von Edward Elgar, Großherzog Ernst Ludwig von Hessen, Jan Brandts Buys, Roland Bocquet und Franz Lehár. Das Format fand im Vorfeld schon so viel Interesse, dass der Historische Verein

für Hessen eine Wiederholung in sein Vortragsprogramm aufnahm.

### Performanz und Archivgut

Bei der Vermittlung historischer Inhalte unter der Online-Konkurrenz einer rund um die Uhr und „frei Haus“ Belieferung der historisch und kulturell Interessierten ist es nötiger denn je, den physischen Ort Archiv mit seinen authentischen Zeugnissen im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu halten bzw. diese Wahrnehmung auszubauen. Das markante Gebäude des Staatsarchivs Darmstadt mitten in der Innenstadt ist hierfür schon die halbe Miete. Aber Nutzerinnen und Nutzer auch an den Ort des „historischen Gedächtnisses“ zu binden und auf seine Relevanz aufmerksam zu machen, bedeutet auch, den Weg dahin mit einem Teppich unterhaltsamer Formate zu weisen und zu bahnen. Die (fast) szenographische Aufbereitung historischer Vermittlungsarbeit mit unterhaltsamem Charakter – nennen wir es „Architainment“ – ist dazu eine Möglichkeit.

Natürlich kann diese Form nicht immer greifen und ist auch angesichts der Personal- und Finanzressourcen der Archive nicht in größerem Umfang zu realisieren. Die beiden Darmstädter Beispiele aber haben gezeigt, dass es zu machen und die Resonanz bei diesen außergewöhnlichen, vor allem aber ansehnlichen und unterhaltsamen Formaten groß und facettenreich ist. Insbesondere aber gelingt es damit den Archiven, Kommunikationskanäle (mit) zu bespielen, die üblicherweise eher verschlossen sind und so eine Resonanz weit über das sonst übliche Publikum zu ermöglichen.

### Rouven Pons Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

---

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: HStAD Best. G 55, Nr. 2539

Abb. 2: © Rouven Pons

Abb. 3: HStAD Best. D 27 A, Nr. 66/141

Abb. 4: Adressbuch der Stadt Darmstadt 1936, S. 75

Abb. 5: © Hessisches Landesarchiv

# Kamera läuft – Klappe, die erste!

LWV-Archiv produziert Kurzfilm über den Hainaer Philippstein <sup>1</sup>

*Der in der Klosterkirche Haina aufgestellte Philippstein gehört zu den bedeutendsten Denkmälern der Reformation in Deutschland. Seine Entstehung, Ikonographie und Rezeption ist im Juli an zwei Drehtagen in Haina und Marburg vom Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen in Szene gesetzt worden.*

Der Philippstein wurde 1542 vom Frankenger Künstler Philipp Soldan geschaffen. Er erinnert an die Stiftung der ersten überregionalen Versorgungseinrichtungen für arme, alte und kranke Menschen in Hessen: die sogenannten Hohen Hospitäler. Deren Gründung geht auf Landgraf Philipp den Großmütigen (1504–1567) zurück. Dieser nutzte die im Rahmen der Reformation erfolgte Säkularisation der hessischen Klöster und wandelte 1533 das Zisterzienser-kloster Haina sowie das Augustinerchorherrenstift Merxhausen in Hospitäler um. 1535 folgte mit der Stiftung des Hospitals Hofheim bei Darmstadt (einer ehemaligen Pfarrei) eine dritte, 1542 mit der Gründung des Hospitals Gronau bei St. Goar am Rhein (einem ehemaligen Benediktinerstift) eine vierte Einrichtung.<sup>1</sup>

Drei der vier von Philipp gestifteten Hospitäler bestehen als Standorte der Vitos gGmbH, einer Krankenhausgruppe im Eigentum des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, bis heute

fort: In Haina (heute Vitos Haina), Merxhausen (heute Vitos Kurhessen) und Hofheim (seit 1904 Philippshospital, heute Vitos Riedstadt) werden seit dem 16. Jahrhundert kontinuierlich kranke Menschen versorgt. Das Hospital Gronau wurde im Dreißigjährigen Krieg zerstört. Seine Aufgaben übernahm das Hospital Hofheim.

Noch zu Lebzeiten Landgraf Philipps wurde in der Klosterkirche Haina ein monumentaler, farbig gestalteter Reliefstein zu Ehren des Stifters sowie zur Feier seiner Stiftung errichtet. Sein Schöpfer, Philipp Soldan, nutzte für das Werk eine im Zuge der Reformation überflüssig gewordene Altartafel und gliederte die auf dem Denkmal dargestellte Szene in drei Teile. Im ersten Teil auf der linken Bildseite befindet sich in Herrscherpose Landgraf Philipp. Philipp ist mit einer aufwändig gearbeiteten Turnierrüstung bekleidet und hält eine Keule in der Hand. Im zweiten Teil in der Bildmitte befindet

sich an einen Baum gelehnt ein Wappenschild mit Helmzier. Es handelt sich um das Wappen der Landgrafschaft Hessen, gut zu erkennen am hessischen Löwen im Herzschild. Im dritten Teil auf der rechten Bildseite ist eine berühmte Vorfahrin Landgraf Philipps, Landgräfin Elisabeth von Thüringen (1207–1231), abgebildet. Die Krone über dem Witwenschleier und das ungarische Wappenschild charakterisieren sie als Ahnfrau des Hauses Hessen von königlicher Abstammung. Elisabeth gründete im 13. Jahrhundert ein Armenhospital in Marburg und wurde aufgrund ihrer Mildtätig- und Barmherzigkeit bereits vier Jahre nach ihrem Tod heiliggesprochen. Adressat der Barmherzigkeit der Heiligen Elisabeth ist eine biblische Gestalt, die den Armen und Kranken schlechthin repräsentiert: der aus dem Lukasevangelium bekannte Lazarus. Ihm reicht Elisabeth Speis und Trank, während sich über dem schwachen und siechen Lazarus ein aus der griechischen Mythologie

Abb.1: Philippstein in Haina



stammendes Zwitterwesen bestehend aus Mensch und Vogel befindet. Bei diesem handelt es sich um eine sogenannte Harpyie, die mit einer goldenen Haube, einer Mönchskappe, bekleidet ist. An eines der Beine der Harpyie ist ein Geldkasten gekettet.

Zum besseren Verständnis des Bildprogramms wurde der Philippstein mit vier Texttafeln ausgestattet. Die als Sprüche bezeichneten Tafeln lassen sich Landgraf Philipp („Des Fürsten Spruch“), der Heiligen Elisabeth („Sankt Elisabeth Spruch“) sowie der Figur der Harpyie („Die Harpya“) zuordnen. Eine vierte Tafel ist der Stiftung der Hohen Hospitäler als Ganzes gewidmet. In Verbindung mit der figürlichen Gestaltung und bildlichen Komposition des Steins bieten die Tafeln die Möglichkeit, mehr über die Intentionen, die dem Philippstein zugrunde liegen, zu erfahren. Es wird deutlich, dass dem Stein vor allem zwei Funktionen zugeschrieben

werden können. Zum einen dient der Philippstein dem Herrscherlob. Er feiert die Stiftung der Hohen Hospitäler durch Landgraf Philipp, der in seinem Spruch als Verteidiger des neuen lutherischen (evangelischen) Glaubens und als neuer Herkules erscheint. Analog zum antiken Helden wird Philipp daher mit einer Keule auf dem Philippstein dargestellt. Sie soll die besondere Leistung Philipps verdeutlichen: die Vertreibung der Harpyien (also der Mönche) aus ihrem Nest und die Umwandlung der Klöster in Hospitäler. Abgesehen von der Funktion des Herrscherlobs wurden mit dem Philippstein auch handfeste politische Interessen verfolgt. So soll der Stein

**Abb. 2: Vorbereitung der Dreharbeiten  
in der Klosterkirche Haina**



die Auflösung der Klöster und ihre Umwandlung in Hospitäler rechtfertigen. Aus diesem Grund werden die Mönche auf dem Stein als habgierige, eigensüchtige Harpyien dargestellt. Ihre Vertreibung dient dem „gemeinen Nutzen“, werden doch ihre Klöster und Güter in Versorgungseinrichtungen für Arme, Alte und Kranke umgewandelt.<sup>2</sup>

Beschreibungen und Deutungen des Philippsteins liegen bislang vor allem in Form wissenschaftlicher Literatur vor. Der vom LWV-Archiv in Auftrag gegebene Kurzfilm geht nun einen neuen Weg, um die Geschichte des Steins und seine Interpretation der Öffentlichkeit näher zu bringen. Anlass für die Produktion des Films ist die gerade laufende Neukonzeption des Psychatriemuseums Haina. Das Museum wurde 1992 gegründet und gehört als Außenstelle zum Archiv des LWV Hessen.<sup>3</sup> Seit seiner Gründung ist die Ausstellung des Psychatriemuseums nie überarbeitet worden. Mit der Neugestaltung wird das Museum räumlich erweitert, zudem wird die Ausstellung inhaltlich auf eine völlig neue Grundlage gestellt. Ausgehend von einer Konzeption der Historikerinnen Susanna Kolbe und Ulla Merle soll das Museum zukünftig in acht Zeitschnitten die Geschichte der Einrichtung Haina erzählen. Basis der Ausstellung ist die umfangreiche Überlieferung an Archivalien und Objekten des Hospitals Haina im LWV-Archiv. Thematisiert werden nicht nur die Gründung der Einrichtung im Jahr 1533 und ihre Verstrickung in die nationalsozialistischen „Euthanasie“-Verbrechen. Dargestellt werden auch die Auswirkungen der Psychiatriereform der 1970er Jahre sowie die Psychiatrie der Gegenwart.



**Abb. 3: Martin Esters und das Team von Werkraum56  
bei den Proben in der Hainaer Klosterkirche**

Abgesehen von den als Zeitschnitten bezeichneten Abteilungen des Museums sehen die Planungen sogenannte Wissensstationen vor, in denen die Besucherinnen und Besucher audiovisuelle Inhalte zur Vertiefung abrufen können. Neben Original-Beiträgen des Hessischen Rundfunks zur Aufarbeitung der NS-Zeit in Haina aus den 1980er Jahren oder einem Rundgang durch die Einrichtung in den 1960er Jahren soll auch der Philippstein in einem kurzen Film präsentiert werden. Zu diesem Zweck wurden im Auftrag des LWV-Archivs Dreharbeiten in Haina und in Marburg durchgeführt. Drehort in Haina war der Standort des Philippsteins in der Klosterkirche – in Marburg wurde im Innenhof des Schlosses vor der dort aufgestellten Kopie des Steins gedreht. Die Dreharbeiten selbst sind von der Marburger Agentur Werkraum56 durchgeführt worden. Durch Vermittlung von Werkraum56 konnte

der Marburger Schauspieler Martin Esters für das Filmprojekt gewonnen werden. Esters spielt im Film zwei unterschiedliche Rollen: zum einen den Schöpfer des Philippsteins, Philipp Soldan. Dieser berichtet in Haina vor dem Original von der Entstehung des Steins, beschreibt die auf dem Steinrelief dargestellten Figuren und geht auf die Funktionen des Werks ein. An Stellen, an denen die historischen Hintergründe aufgrund lückenhafter Quellen offenbleiben müssen (wie etwa beim Thema der Auftraggeberschaft), wird der historische Soldan von einem modernen Zwilling ergänzt. Dieser befindet sich in der Gegenwart im Marburger Schlossinnenhof vor der Kopie des Steins und bringt die Sichtweise der historischen Forschung ein. Zudem stellt der Marburger Counterpart die Rezeptionsgeschichte des Philippsteins in den letzten fünfhundert Jahren dar. So wird geklärt, warum es überhaupt eine Kopie des Philippsteins im Innenhof des Marburger Schlosses gibt.

Das Ergebnis der in Haina und Marburg durchgeführten Dreharbeiten kann von Interessierten demnächst selbst im Psychatriemuseum Haina begutachtet werden. Die Eröffnung der neuen Ausstellung ist für Anfang 2025 vorgesehen.

**Dominik Motz**  
**Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes**  
**Hessen**

<sup>1</sup> Zur Stiftung der Hohen Hospitäler vgl. Vanja, Christina: Die Stiftung der Hohen Hospitäler in Hessen zwischen Mittelalter und Neuzeit, in: Friedrich, Arnd/Heinrich, Fritz/Vanja, Christina (Hg.): Das Hospital am Beginn der Neuzeit. Soziale Reform in Hessen im Spiegel europäischer Kulturgeschichte, Petersberg 2004, S. 17–32.

<sup>2</sup> Zur Deutung des Steins vgl. u. a. Irntraut Sahmland: Das Hessische Hohe Hospital Haina in der Frühen Neuzeit, in: Elisabeth in Marburg. Der Dienst am Kranken. Eine Ausstellung des Universitätsmuseums für Kunst und Kulturgeschichte Marburg, 24. März bis 25. November 2007, Landgrafenschloss Marburg, Kassel 2007, S. 94–133, hier: S. 99–101; Arnd Friedrich: In Wald und Einsamkeit geborgen. Das Kloster Haina in Predigten, Petersberg 2023, S. 79–85.

<sup>3</sup> Vgl. Christina Vanja: Psychatriemuseum Haina (Historische Schriftenreihe des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen, Kataloge 3), Petersberg 2009.

**Abbildungsnachweise:**

Abb. 1: © Bildarchiv Foto Marburg, CC BY-NC-SA 4.0

Abb. 2–5: © Elena Olmedo Viana, Kassel



**Abb. 4 und 5: Martin Esters bei den Dreharbeiten im Innenhof des Marburger Schlosses**

# Zehn Jahre Arcinsys

## Zwischenbilanz und Ausblick <sup>1</sup>

*Arcinsys wird Ende 2024 zehn Jahre alt. Seit seinem Start 2014 vereint es mehrere Besonderheiten: Eine Vielzahl von Archiven sowie deren Nutzerinnen und Nutzer greifen über eine Webanwendung auf eine gemeinsame Softwareinstallation zu. Zugleich bildet Arcinsys die Archivlandschaft eines ganzen Bundeslandes ab. Arcinsys erleichtert digitale Arbeitsprozesse, die Nutzenden erhalten einen erleichterten Zugang zum Archivgut. Arcinsys-Kooperationen von Archiven auf Landesebene und mit den Bundesländern Niedersachsen und Schleswig-Holstein sind für alle Beteiligten lohnend - archivfachlich ebenso wie wirtschaftlich.*

Im Oktober 2014 schalteten die hessischen Staatsarchive ihr neues Archivinformationssystem „Arcinsys Hessen“ für Archivarinnen und Archivare frei. Nutzerinnen und Nutzer griffen noch bis Dezember 2014 auf das Vorgängersystem HADIS (Hessisches Archiv-Dokumentations- und Informationssystem) zu. Dann wurde das neue Arcinsys auch den Nutzenden online zugänglich gemacht.<sup>1</sup> Vorausgegangen waren etwa zwei Jahre der Planung und rund dreieinhalb Jahre der Inhouse-Softwareentwicklung im Hessischen Hauptstaatsarchiv, zunächst noch unter der Projektbezeichnung „HADIS 2.0“, schließlich unter dem neuen Namen „Arcinsys“.<sup>2</sup> Im Februar 2015 begingen Hessen und Niedersachsen in Wiesbaden feierlich den Start ihres Gemeinschaftsprojekts Arcinsys.<sup>3</sup> Bei der Festveranstaltung bezeichnete Staatssekretär Dr. Jörg Mielke aus Hannover das neue Archivinformationssystem scherzhaft als „eierlegende Wollmilchsau“. Bekanntlich sucht man dieses Fabelwesen in der realen Welt vergeblich – und so wird auch ein zu 100 Prozent perfektes Softwaresystem nirgends zu finden sein. Allerdings weist Arcinsys einige

Merkmale auf, die es als Archivinformationssystem besonders machen.

### Merkmale

Arcinsys ist eine integrierte Webanwendung. Anders als bei früheren Lösungen ist keine Installation der Software auf einzelnen Client-PCs mehr nötig. Stattdessen greifen alle Anwenderinnen und Anwender – ob Archivmitarbeitende oder Nutzende – über das Internet auf ein- und dieselbe Installation für das gesamte Bundesland zu. Für Nutzerinnen und Nutzer von Archivgut bietet Arcinsys die klassischen archivischen Recherchemöglichkeiten: mit navigierendem Zugang und mit Textsuche in den Erschließungsdaten. Diese Funktionalitäten wurden größtenteils dem

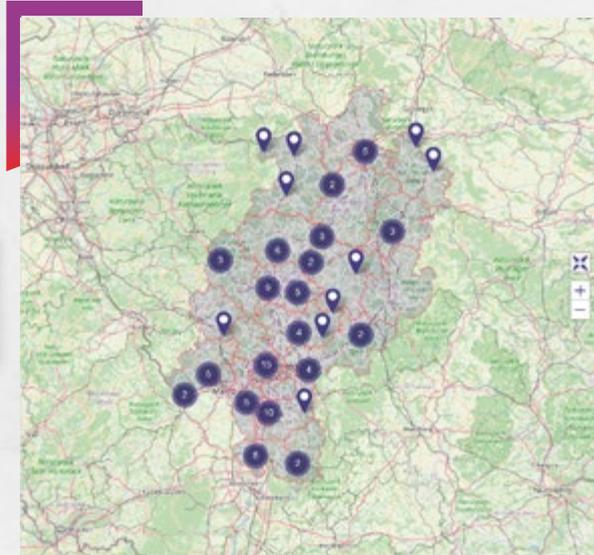
Vorgängersystem HADIS nachgebildet. An die Recherche schließt sich die Nutzung des Archivguts an: soweit vorhanden über Digitalisate im Internet – oder klassisch im Lesesaal des jeweiligen Archivs. Neu in Arcinsys war die Realisierung des Workflows von Anmeldung, Merkliste, Antragstellung, Archivgutbestellung und Archivnutzung. Ebenfalls neu waren Module für das interne Archivmanagement: für die Überlieferungsbildung, für die Magazinverwaltung, für die Erschließungs- und Bestandserhaltungsplanung sowie für die Archivalienbereitstellung.<sup>4</sup>

Arcinsys ist kein Programm für ein einzelnes Archiv, sondern immer für eine komplette Archivlandschaft. Das System fungiert damit zugleich als Archivportal für ein ganzes Bundes-

**» Arcinsys ist kein Programm für ein einzelnes Archiv, sondern immer für eine komplette Archivlandschaft.«**



Abb.1: Karte der Arcinsys nutzenden Archive in Hessen - interaktive Version auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs



## Arcinsys Zeitstrahl



Organisationsfortschritt

Funktionserweiterung

Kooperationspartner

Start

**Abb. 2: Die Landesarchive Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein vereinbarten 2016 in Hannover ihre Arcinsys-Kooperation. V. l. n. r.: Prof. Dr. Dr. Rainer Hering (Schleswig), Dr. Christine van den Heuvel (Hannover), Prof. Dr. Andreas Hedwig (Marburg)**



land wie Hessen. Die Daten müssen nicht aus einem System in ein anderes überführt werden, sondern werden direkt über die eigentliche Anwendung veröffentlicht. Arcinsys ist damit mehr als die Summe der Funktionen, die die reine Software bietet: In Arcinsys Hessen sind mittlerweile rund neun Millionen Erschließungsdatensätze aus vielen hessischen Archiven online recherchierbar; allein das Hessische Landesarchiv hat 26,5 Millionen Digitalisate online veröffentlicht.<sup>5</sup> Erst durch die Kombination von Software und Inhalt erfüllt Arcinsys vollends seinen Zweck.

### Kooperationsprojekt

Arcinsys lebt also von der Kooperation der beteiligten Archive, die ihre Erschließungsdaten im Verbund recherchierbar machen und die ihre Digitalisate über die gemeinsame Anwendung präsentieren. Zehn Jahre Arcinsys haben gezeigt: Kooperationen der Archive – über Archivsparten und Ländergrenzen hinweg – lohnen sich. Für die beteiligten Archive ist die Mitwirkung im Arcinsys-Verbund eine Win-Win-Situation: Sie können ihren Nutzenden mehr bieten, als ihnen das allein möglich wäre, und sie profitieren zugleich vom archivfachlichen Austausch untereinander. Jeder Arcinsys-Verbund ist eine Kooperation auf

der Basis von Gegenseitigkeit. Alle beteiligten Archive bringen Erschließungsdaten und Knowhow in die Zusammenarbeit ein. Im Verbund von Arcinsys Hessen veröffentlichen inzwischen über 100 Archive ihre Erschließungsdaten gemeinsam.<sup>6</sup> Außerdem beteiligen sich die Archive, gestaffelt nach Größe, an den Gesamtkosten.

Der bundesländerübergreifende Verbund der Arcinsys-Entwicklungspartner Hessen und Niedersachsen war Anfang 2013 begründet worden.<sup>7</sup> Ende 2016 trat Schleswig-Holstein als dritter Entwicklungspartner bei.<sup>8</sup> Seit Anfang 2020 macht auch Bremen als „Juniorpartner“ von Niedersachsen seine Archivalien in Arcinsys recherchierbar.<sup>9</sup> Die drei Arcinsys-Entwicklungspartner Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein betreiben eine gemeinsame Entwicklungs- und Supportstelle, die im Hessischen Landesarchiv in Wiesbaden angesiedelt ist. Diese Lösung dient zunächst einmal dem wirtschaftlichen Ressourceneinsatz. Darüber hinaus führt die Abstimmung der archivfachlichen Anforderungen an das gemeinsame System aber regelmäßig auch zum Erfahrungsaustausch und zum Überdenken hergebrachter archivischer Arbeitsweisen. Damit bietet die Kooperation auch ständig die Chance, Innovationspotenziale für ein Archivwesen der Zukunft zu nutzen.

### Digitale Arbeitsprozesse

Die Zukunft des Archivs ist digital. Hatten die ersten Archivdatenbanken noch den Zweck, Datenexporte für formvollendete Papierfindbücher zu liefern, so haben Archivinformationssysteme heute primär die Aufgabe, die Nutzung von Archivgut auf möglichst einfache Art und Weise zu ermöglichen. Der Wunsch der Nutzenden ist oft ein unbeschwerter orts- und zeitunabhängiger Zugriff auf Archivgutinhalte. Diesen Wunsch können Archive nicht vollständig erfüllen, denn selbst auf längere Sicht wird nur ein Bruchteil des Archivguts digital vorliegen. Außerdem verhindern Rechtsvorschriften bei einem Teil der Erschließungsdaten und Digitalisate einen schrankenlosen Onlinezugang. Aber die Funktionen von Arcinsys unterstützen die digitalen Nutzungsprozesse und erleichtern den Zugang zum Archivgut. Der Verzicht auf die formelle Genehmigung von Nutzungsanträgen in Hessen im Januar 2020<sup>10</sup> wurde in Arcinsys unverzüglich in der Software abgebildet. Seitdem genügt für die einfache Nutzung die Eingabe von Name und Adresse. Der früher notwendige Nutzungsantrag mit Abfragen zu Thema und Nutzungszweck, der erst noch vom Archiv genehmigt werden musste, ist im HLA seitdem obsolet.

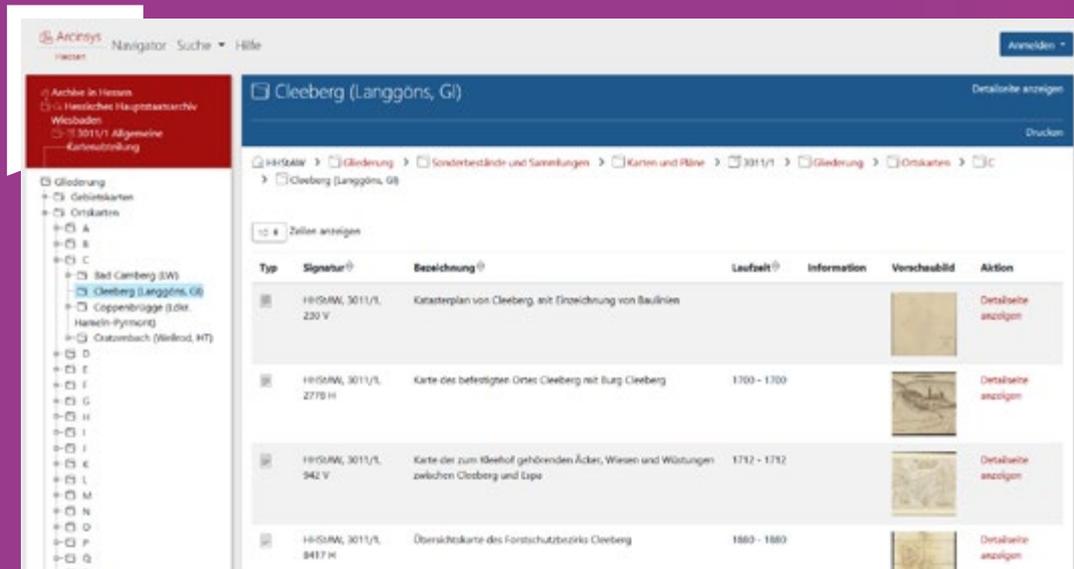


Abb. 3: Arcinsys-Version 2024.1 mit responsiver (smartphonetauglicher) und weitgehend barrierefreier Gestaltung

Nicht zum Produktumfang von Arcinsys zählen die Verarbeitung und Speicherung von originär digitalem Archivgut, das von den Landesbehörden übernommen wird. Ebenfalls ausgelagert ist die Verarbeitung und Speicherung der angefertigten Digitalisate (Scans) von analogem Archivgut. Dennoch ist originär digitales Archivgut in Arcinsys recherchierbar, und die Digitalisate sind über Arcinsys aufrufbar. Dazu sind die verschiedenen Systeme miteinander über Schnittstellen gekoppelt. Bis hier die vollständige Interoperabilität hergestellt ist, sind jedoch noch weitere Schritte zu unternehmen.

Arcinsys unterstützt die digitale Verwaltung. Wesentliche neue Funktionen und Eigenschaften, um die Arcinsys in den letzten Jahren erweitert wurde, gehen auf gesetzliche Vorschriften oder praktische Notwendigkeiten in einer digitalen Welt zurück. Seit der Integration der Funktion „Schutzfristverkürzung“ in Arcinsys Ende 2021<sup>11</sup> erfüllt das System vollständig die Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes<sup>12</sup>, das öffentliche Stellen verpflichtet, ihre

Verwaltungsdienstleistungen elektronisch anzubieten. Seit August 2024 sind die öffentlichen Arcinsys-Seiten responsiv gestaltet, sie passen sich also auch kleineren Bildschirmformaten wie dem des Smartphones flexibel an.<sup>13</sup> Seitdem ist das öffentliche Webangebot von Arcinsys auch weitgehend barrierefrei, es ist also für Menschen mit motorischen Einschränkungen oder Sehbeeinträchtigungen gut nutzbar. Auch damit werden die diesbezüglichen Rechtsvorschriften erfüllt.<sup>14</sup>

### Perspektiven

Nach Jahren eines rasanten Wachstums an Funktionen ist für Arcinsys mittlerweile eine Phase der Konsolidierung angebrochen. Eingesetzte Open-Source-Komponenten sind laufend zu aktualisieren, um die Wartbarkeit der stetig gewachsenen Anwendung auch in Zukunft zu gewährleisten. Eine verschärfte allgemeine Bedrohungslage und die damit verbundene erhöhte Sensibilität für Belange der IT-Sicherheit führen zurzeit zu einer veränderten Schwerpunktsetzung bei der Softwareentwicklung

- gerade bei Webanwendungen, die über das Internet zugänglich sind. Damit dennoch auch in Zukunft wichtige neue Funktionen in Arcinsys realisiert werden können, ist künftig mit einem erhöhten Ressourcenbedarf zu rechnen. Doch selbst unter diesen veränderten Rahmenbedingungen ist die Inhouse-Eigenentwicklung die wirtschaftlichste Lösung zur Erfüllung der Anforderungen des Hessischen Landesarchivs - in Verbindung mit seinen Verbundpartnern. Mit der konsequenten Ausrichtung auf die künftigen Bedarfe wird es möglich sein, Arcinsys für die Zukunft weiterzuentwickeln, damit es wie bisher seinen Hauptzweck erfüllen kann: die Wege zu ebnen zu einer komfortablen, spannenden und erkenntnisreichen Archivgutnutzung.

Peter Sandner  
Hessisches Landesarchiv

» Eine verschärfte allgemeine Bedrohungslage und die damit verbundene erhöhte Sensibilität für Belange der IT-Sicherheit führen zurzeit zu einer veränderten Schwerpunktsetzung bei der Softwareentwicklung.«



#### Literatur / Linkliste:

Sandner, Peter: Das neue Archivinformationssystem. Kooperationsprojekt zwischen Hessen und Niedersachsen, in: Archivnachrichten aus Hessen 13 (2013) H. 1, S. 64–68, [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-12/archivnachrichten\\_13\\_1\\_juni\\_2013\\_internet.pdf#page=64](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-12/archivnachrichten_13_1_juni_2013_internet.pdf#page=64)

Sandner, Peter: Aus HADIS wird Arcinsys, in: Archivnachrichten aus Hessen 14 (2014) H. 2, S. 62, [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-12/archivnachrichten\\_14\\_2\\_dezember\\_2014\\_internet.pdf#page=62](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-12/archivnachrichten_14_2_dezember_2014_internet.pdf#page=62)

Graf, Sabine: Arcinsys – das neue Archivinformationssystem für Niedersachsen, in: Archivnachrichten Niedersachsen 18 (2014), S. 52–60, <https://www.vna-online.de/wordpress/wp-content/uploads/2016/04/ANN-18-2014.pdf#page=54>

Niedersächsisches Landesarchiv: Niedersachsens Archivbestände online recherchierbar. Das neue Archivinformationssystem des Landes wurde der Öffentlichkeit vorgestellt [2015], <https://nla.niedersachsen.de/startseite/landesarchiv/neuigkeiten/niedersachsens-archivbestaende-online-recherchierbar-131241.html>

Sandner, Peter: Arcinsys ist am Netz. Neues Archivinformationssystem in Hessen und Niedersachsen, in: Archivnachrichten aus Hessen 15 (2015) H. 1, S. 85–89, [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-12/hhsta\\_archivnachrichten\\_1-2015\\_final.pdf#page=85](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-12/hhsta_archivnachrichten_1-2015_final.pdf#page=85)

Hessisches Landesarchiv in Kooperation. Schleswig-Holstein tritt als dritter Partner dem Arcinsys-Verbund bei, in: Hessisches Landesarchiv: Newsletter HessenArchiv aktuell (2016), Ausgabe 12, [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-11/newsletter\\_2015-2016.pdf#page=103](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-11/newsletter_2015-2016.pdf#page=103)

Landesarchiv Schleswig-Holstein: Online-Recherche ab sofort möglich [2019], [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LASH/\\_startseite/\\_documents/03ArcinsysSchleswigHolstein\\_download.pdf?\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LASH/_startseite/_documents/03ArcinsysSchleswigHolstein_download.pdf?_blob=publicationFile&v=2)

Hethey, Frank: Neues Infosystem im Staatsarchiv Bremen, in: Weser-Kurier, 23.01.2020, <https://www.weser-kurier.de/bremen/neues-infosystem-im-staatsarchiv-bremen-doc7e3kfhxsk1h83dc0jmp>

Staatsarchiv Bremen: Archivinformationssystem ARCINSYS Niedersachsen Bremen [2020], <https://www.staatsarchiv.bremen.de/benutzen/arcinsys-12365>

Rößner, Regina: Arcinsys. Das Portal zu archivischen Quellen in Niedersachsen [Präsentation], 12. Tagung der AG Regionalportale, 14.–16. Mai 2020 in Göttingen, [http://www.ag-regionalportale.de/wp-content/uploads/2018/08/15\\_Rößner-Arcinsys.pptx.pdf](http://www.ag-regionalportale.de/wp-content/uploads/2018/08/15_Rößner-Arcinsys.pptx.pdf)

Sattler, Dorothee A. E.: Online-Schutzfristverkürzungsantrag in Arcinsys, in: Archivnachrichten aus Hessen 21 (2021) H. 2, S. 108–111, [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-12/hhsta\\_archivnachrichten\\_2-2021\\_final\\_0.pdf#page=108](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2022-12/hhsta_archivnachrichten_2-2021_final_0.pdf#page=108)

Hessisches Landesarchiv: Tätigkeitsbericht 2023, Marburg 2024, S. 46–48, [https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2024-07/hla\\_taetigkeitsbericht\\_2023.pdf](https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/2024-07/hla_taetigkeitsbericht_2023.pdf)

Hessisches Landesarchiv: Responsive Design. Arcinsys in neuem Gewand! Neue Version seit 20.08.2024 online [30.08.2024], <https://landesarchiv.hessen.de/nutzenforschen/arcinsys/responsive-design>

<sup>1</sup> Sandner 2015, S. 85.

<sup>2</sup> Sandner 2014.

<sup>3</sup> Niedersächsisches Landesarchiv 2015.

<sup>4</sup> Sandner 2013, S. 65–66.

<sup>5</sup> 8.954.816 öffentlich zugängliche Erschließungsobjekte, davon 8.413.548 Archivalienverzeichnungen: <https://arcinsys.hessen.de> (Abfrage 23.09.2024). 26.428.129 Digitalisate (Stand 31.12.2023): Hessisches Landesarchiv, Tätigkeitsbericht 2023, S. 47.

<sup>6</sup> 101 Archivinstitutionen: [https://www.arcinsys.de/archive/archive\\_hessen](https://www.arcinsys.de/archive/archive_hessen) (Abfrage 23.09.2024).

<sup>7</sup> Sandner 2013, S. 65; Graf 2014, S. 54.

<sup>8</sup> Hessisches Landesarchiv 2016.

<sup>9</sup> Hethey 2020.

<sup>10</sup> Nutzungsordnung des Hessischen Landesarchivs vom 20. Dezember 2019 (StAnz 4/2020 S. 89), § 3.

<sup>11</sup> Sattler 2021.

<sup>12</sup> Onlinezugangsgesetz vom 14. August 2017 – OZG (BGBl. I S. 3122, 3138), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 245).

<sup>13</sup> Hessisches Landesarchiv: Responsive Design 2024.

<sup>14</sup> BITV 2.0 – Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung vom 12. September 2011 (BGBl. I S. 1843), zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Oktober 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 286).

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1: <https://landesarchiv.hessen.de/arcinsysarchive-karte>

Abb. 2: Hessisches Landesarchiv: Newsletter HessenArchiv aktuell (2016), Ausgabe 12

Abb. 3: © Hessisches Landesarchiv: Responsives Design 2024

# „Nun ist es aber an anderen, das Schiff Hessisches Landesarchiv zu steuern [...]!“

Interview mit Prof. Dr. Andreas Hedwig,  
Präsident des Hessischen Landesarchivs a. D. <sup>1</sup>

*Am 31. Dezember 2024 endet eine Ära. Mit Prof. Dr. Andreas Hedwig verabschiedet sich der erste Präsident des Hessischen Landesarchivs in den Ruhestand. Zeit, um auf die wichtigsten Stationen einer über Dreißigjährigen Karriere im Archivwesen zurückzublicken und Bilanz zu ziehen.*

*// Lieber Herr Hedwig, Sie können auf eine insgesamt 33-jährige Berufslaufbahn zurückblicken, die Sie, abgesehen von Ihrem Referendariat am Staatsarchiv Bremen, komplett in den staatlichen Archiven Hessens verbracht haben, 25 Jahre davon in leitenden Funktionen. Am 31. Dezember 2024 treten Sie nun offiziell in den Ruhestand. Grund genug, um einen Blick zurück und auch nach vorn zu werfen! Zum Einstieg: Was war Ihr persönliches Highlight in 33 Jahren als Archivar?*

**Hedwig:** Oh, es gab viele Highlights. Rückblickend war es aber vielleicht tatsächlich die Ernennung zum Präsidenten des Hessischen Landesarchivs im Jahr 2018. Denn das markierte definitiv den Endpunkt eines langen Diskussionsprozesses. Im Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst (HMWK)<sup>1</sup> waren mit dem Projekt über die Jahre vier Referatsleitungen und vier Hausleitungen, sprich

Ministerinnen und Minister, befasst. 2003/2004 wurden erste Überlegungen angestellt, Kennzahlen erhoben, Gutachten erstellt usw. Enorm geholfen hat die Prüfung und der folgende Bericht des Hessischen Rechnungshofs 2008. Daraufhin folgten weitere Gutachten und Berichte. Ende 2012 endlich kam das Archivgesetz mit der Grundlegung des Landesarchivs und 2018 dann die Einheitsbehörde mit ihren neuen Organisations- und Leitungsstrukturen.

*// Was hat Sie dazu bewogen, Archivar zu werden?*

Letztlich das Interesse und die Freude am Fach Geschichte. Zunächst hatte ich vor, Lehrer zu werden. Ich komme aus einem Lehrerhaushalt. An der Universität Bremen geriet ich rasch in die Kreise des dortigen Mediävisten Dieter Hägermann, der sich unter anderem dem damals modernen Ansatz der französischen Schule der Annales<sup>2</sup>

verschrieben hatte. Hieraus ergab sich die Themenstellung für die Promotion zur mittelalterlichen Grundherrschaft, die mich für ein Jahr zwecks Archiv- und Bibliotheksrecherchen nach Paris und Umgebung führte. Danach eröffnete sich die einmalige Gelegenheit – erneut wirkte im Hintergrund mein Doktorvater –, das Referendariat am Staatsarchiv Bremen anzutreten.

*// Mit welchen Herausforderungen bzw. Themen sahen Sie sich zu Beginn ihres Berufslebens konfrontiert?*

Den Berufseinstieg ermöglichte mir 1993 das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Es war einige Jahre zuvor in den Neubau am Mosbacher Berg umgezogen, modern aufgestellt und vor allem zeithistorischen Fragen zugewandt. Dem damaligen Leiter, Dr. Wolf-Arno Kropat, musste ich versprechen, mich der Zeitgeschichte und deren Archivbeständen zuzuwenden. Angesichts

des großen bunten Straußes von Zuständigkeiten für gleich mehrere Ministerien einschließlich der Staatskanzlei, für die Fotowerkstatt, die Sammlungen usw. war es anfangs in der Tat herausfordernd, von Beginn an eigenverantwortlich zu agieren. Mit der immer ermutigenden Unterstützung der dortigen Kolleginnen und Kollegen hat das aber gut funktioniert. Mein zeitgeschichtliches hessisches „Gesellenstück“ war die Wanderausstellung zum 50. Jubiläum des Landes Hessen 1995. Sie wurde feierlich im Landtag eröffnet und dann in schätzungsweise 30 bis 40 anderen Orten in Hessen präsentiert. Hierdurch ergaben sich früh landesweit viele Kontakte für die weitere archivfachliche Arbeit wie für die historische Forschung.

**// 2001 haben Sie sich nach acht Jahren im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden dazu entschlossen, sich auf den Direktorenposten im Staatsarchiv Marburg zu bewerben. Damals waren Sie 42 Jahre alt und damit vergleichsweise jung für eine derartige Position. War dieser Umstand eher ungewöhnlich? Wie wurden Sie von anderen Direktoren bzw. Direktorinnen, Leitern bzw. Leiterinnen wahrgenommen?**

Dass mir schon nach acht Jahren Praxis zugetraut wurde, die Leitung des Staatsarchivs Marburg zu übernehmen, war auch für mich überraschend. Das HMWK hat damals eine Besetzung von außen angestrebt, was mir sicher zugutekam. In Marburg wurde ich sehr erwartungsvoll empfangen, was mir letztlich half, Dinge zügig anzugehen. Erst im Oktober dort neu eingestiegen, haben wir zum Beispiel gleich mit Haushaltsresten eine neue Bestuhlung für den Landgrafensaal beschafft und im Januar 2002 den ersten Neujahrsempfang veranstaltet, der seitdem eine Institution geworden ist und sich nach wie vor eines guten Zuspruchs erfreut.

**Abb. 1: Andreas Hedwig zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn  
Anfang September 1993 im Hessischen Hauptstaatsarchiv  
Wiesbaden zusammen mit Frau Dr. Christiane Heinemann**



**Abb. 2: Hier fing alles an, im Hessischen  
Hauptstaatsarchiv Wiesbaden**



Abb. 3: Der fachliche und kollegiale Austausch gehört vor allem im Rahmen von Veranstaltungen dazu (1995, im Gespräch mit Dr. Volker Eichler (li.), Dr. Hartmut Heinemann (v. hinten) und Dr. Fritz Wolff (re.))

Die Zusammenarbeit mit den hessischen Archividirektoren, seinerzeit Herr Dr. Eiler in Wiesbaden und Herr Prof. Battenberg in Darmstadt, verlief völlig problemlos und in jeder Hinsicht kooperativ. Man hatte ja schon zuvor immer wieder miteinander zu tun, und der Standort Marburg hatte in Hessen Gewicht. In der damaligen Archividirektorenkonferenz des Bundes und der Länder, in die die hessischen Direktoren jährlich wechselnd hineinrotierten, war das übrigens nicht anders. Auch dort kannte man sich ja bereits mehr oder weniger gut von Archivtagen, Tagungen usw.

// Ihre berufliche Karriere war von massiven Umbrüchen und Veränderungen geprägt. Sie stehen damit exemplarisch für eine Generation von Archivarinnen und Archivaren, die in den 1990er Jahren ausgebildet worden ist. In diesem Jahrzehnt zeichnete sich ab, dass der digitale Wandel auf der Verwaltungsebene und damit einher auch im Archivwesen Einzug hält. Dies betrifft nicht nur die sukzessive Ablösung der klassischen Papier- durch die elektronische Akte (E-Akte). Auch der Anspruch der Nutzenden hat

sich verändert, denn sie suchen nicht mehr in analogen Findbüchern nach Informationen, sondern greifen auf die digitalen Angebote zurück. Wie haben Sie diesen Wandel erlebt, und welche Maßnahmen haben Sie in Hessen ergriffen, um die Staatsarchive dahingehend fit für die Gegenwart und Zukunft zu machen?

Anfang der 1990er Jahre dominierte noch der Arbeitsplatzrechner, die Kommunikation über E-Mail wurde erst gegen Ende der 1990er Jahre intensiver. Jedoch wurden schon seit den 1980er Jahren Großrechner eingesetzt und erste Fachverfahren eingeführt, auch in der hessischen Landesverwaltung. Das Hessische Hauptstaatsarchiv war in diese Entwicklungen eingebunden und in den entsprechenden Landesgremien vertreten. Es arbeitete etwa aktiv mit bei der Etablierung eines elektronischen Registraturprogramms für die Aktenführung der Landesverwaltung und unterstützte die dafür angebotenen Fortbildungen des Innenministeriums.

Das Hauptstaatsarchiv profitierte darüber hinaus von dem ersten Versuch,

die Schriftgutverwaltung der Landesverwaltung zu digitalisieren. Hierfür gab es die Großrechner gestützte Dokumentendatenbank LEDOC. Auf dieser Grundlage hatte das Hauptstaatsarchiv bereits Ende der 1980er Jahre die digitale Erschließung des Archivguts eingeführt. LEDOC konnte nur intern genutzt werden und erleichterte vor allem die Recherche, ferner konnte man damit Findbücher ausdrucken. Ende der 1990er Jahre wurde das Programm durch die referentielle Datenbank HADIS abgelöst. Während in Wiesbaden die elektronische Erschließung also bereits Normalität war, fand ich, als ich Ende 2001 nach Marburg wechselte, dort eine andere Situation vor: Nur ein verschwindend kleiner Teil des Archivguts war in HADIS erschlossen, wenn ich mich recht entsinne, waren das circa 16.000 Einheiten. Das sollte sich ändern. Es wurden Erschließungsprojekte initiiert und recht bald unterstützend die Programme der DFG zur Retrokonversion analoger Findmittel genutzt, zusätzlich wurden einige große Erschließungsprojekte erfolgreich bei der DFG beantragt. Nach gut 10 Jahren konnten wir unseren Nutzenden bereits mehr als die Hälfte der

» **Das Hessische Landesarchiv spielt in den Fragen der digitalen Entwicklung der Archive bundesweit inzwischen eine führende Rolle!** «  
 //////////////////////////////////////



Abb. 4: Seit 2001 Wirkungsstätte von Andreas Hedwig - das Hessische Staatsarchiv Marburg

Erschließungsinformationen unserer umfangreichen Archivbestände online anbieten, und wichtige Urkundenbestände standesweit digitalisiert online zur Verfügung.

Entscheidend war dann aber die Errichtung des Landesarchivs! Die so herausfordernde digitale Entwicklung in der Verwaltung war letztlich einer der wichtigsten Gründe dafür, das Landesarchiv zu errichten. Es war klar, dass die Staatsarchive gegenüber der Verwaltung wie auch gegenüber den Nutzerinnen und Nutzern künftig einheitlich handeln mussten. Entsprechend zogen wir, sobald das möglich war, die „digitalen Dienste“ in einem großen Referat zusammen. Nun gelang es auch besser, unser Ministerium davon zu überzeugen, dass wir weiteres Personal und weitere Finanzressourcen benötigten – für das Digitale Archiv, das wir in den 2010er Jahren zusammen mit Baden-Württemberg und Bayern aufgebaut haben, für unser Archivinformationssystem Arcinsys, das wir mit Niedersachsen neu entwickelt haben, für die Digitalisierung des Archivguts, für die IT-Sicherheit, für die digitale Infrastruktur. Das Hessische Landesarchiv spielt in den Fragen der digitalen Entwicklung der Archive bundesweit inzwischen eine führende Rolle!

// Neben der Digitalisierung gab es noch einen weiteren, großen Umbruchsprozess in der hessischen Verwaltung. Durch die Verwaltungsreform der Landesregierung wurde 2004 die sogenannte Neue Verwaltungssteuerung (NVS) eingeführt, das heißt, die Umstellung von der kameralen auf die doppische Haushaltsführung. Dies brachte einige Neuerungen mit sich, und man kann sagen, dass Sie einen Narren an betriebswirtschaftlichen Prozessen, vor allem aber an Kennzahlen gefressen haben, wofür Sie über die Grenzen Hessens hinaus bekannt sind. Management wird also immer wichtiger. Ein Begriff, der noch nicht allzu lange im Archiv gängig ist.

Als Archivleiter bin ich in der Tat früh und intensiv mit der NVS konfrontiert worden. Hessen hatte die NVS Ende der 1990er Jahre konzipiert. Unter Ministerpräsident Roland Koch und

der Beauftragung von SAP hat die Sache dann enorm Fahrt aufgenommen, mit unzähligen Info-Veranstaltungen, Schulungen, Strategiesitzungen, Workshops. Wichtig war uns, dass die Staatsarchive eine eigenständige Organisationseinheit („Mandant“) bildeten. Das gelang. So konnten wir erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der künftigen Strukturen nehmen. Für die Eröffnungsbilanz 2005 haben wir den fachlichen Kennzahlenkatalog entwickelt, der bis heute weitgehend seine Geltung hat und seitdem in den Tätigkeitsberichten abgedruckt wird. Über die fachlichen Aktivitäten verfügen die hessischen Staatsarchive damit über Kennzahlenreihen seit 2006! Das ist für die Steuerung und Strategieentwicklung des Hessischen Landesarchivs bis heute ein überaus aussagekräftiges Datenmaterial!

Die NVS hat uns in Hessen viel abverlangt, aber auch große Vorteile gebracht! Seit 2005 wissen wir,

» Die Archivleitungen müssen im Stande sein, plausibel darzulegen, warum sie wichtig sind, worin ihr Mehrwert liegt und wie sie diesen Mehrwert realisieren, ihre Ziele erreichen wollen.«  
////////////////////////////////////



Abb. 7: Andreas Hedwig als Präsident des Hessischen Landesarchivs 2024

welche Geld- und Personalressourcen wir in die Erledigung unserer Aufgaben stecken, und unsere Kennzahlen dokumentieren unsere Arbeitserfolge. Wir können aus diesen Informationen unsere Schlüsse ziehen und Maßnahmen ergreifen. Wir können sehr viel plausibler als früher darlegen, wo unsere Entwicklungsbedarfe liegen, und welche Ressourcen wir dafür benötigen. Letztlich wurde uns ja auch ein viel größeres Maß an Eigenverantwortung für die Finanzen übertragen. Dadurch konnten wir viel flexibler auf Förderprogramme reagieren und Drittmittelanträge stellen, und wir können seitdem in den Kooperationsverbänden mit anderen Partnern, national wie international, viel flexibler wirtschaften, Einnahmen generieren und unmittelbar für unsere Arbeit nutzen. Die auf diesen Wegen selbst erwirtschafteten „Einnahmen“ des Landesarchivs liegen inzwischen bei gut drei Millionen Euro jährlich und unterstützen uns enorm vor allem im Rahmen archivfachlich begründeter und innovativer Projekte.

Die Erfahrungen mit der NVS und mit dem betrieblichen Rechnungswesen konnte ich, das ist richtig, auch über Hessen hinaus einbringen. Beispielsweise für die Erhebung der Arbeitsressourcen der deutschen Staatsarchive 2010 (publiziert im Archivar 4/2011). Auf diese Untersuchung hin bildete die Konferenz der Leitungen der Archive des Bundes und der Länder (KLA) den Ausschuss „Betriebswirtschaftliche Steuerung“, den ich einige Jahre leitete und der seitdem weitere Impulse setzt. Er etablierte unter anderem zusammen mit dem Statistischen Bundesamt eine kennzahlenbasierte Statistik der deutschen Landesarchive und entwickelte praktische Empfehlungen und Tools, auch für Archive mittlerer und kleinerer Größe.

**// Was zeichnet gutes Archivmanagement Ihrer Meinung nach aus, und warum ist es so wichtig?**

Die Basis ist, dass auch die Archive ihre Arbeit projektieren, planen und sodann umsetzen. Das ist alles andere als selbstverständlich. Es ist eben nicht so, dass Archive ihre fachlichen Aufgaben haben, diese umsetzen und dafür Ressourcen einfordern können. Diese Grundannahme war und ist leider immer noch sehr verbreitet, aber völlig realitätsfremd. Archive erhalten ihre finanziellen und personellen Ressourcen von ihrem Träger. Das heißt, dieser muss verstehen, was die Aufgabe „seines Archivs“ ist und warum es sinnvoll ist, es zu unterhalten. Die öffentlichen Archive der Länder und der Kommunen müssen daher ihre Funktion und ihre besondere Stellung im demokratischen Gemeinwesen im Auge haben. Die Archivleitungen müssen im Stande sein, plausibel darzulegen, warum sie wichtig sind, worin ihr Mehrwert liegt und wie sie diesen Mehrwert realisieren, ihre Ziele erreichen wollen. Das gelingt kaum mit wortreichen Darlegungen und dem Vertrauen darauf, dass die angesprochene Seite schon versteht, was man meint. Hierzu bedarf es vielmehr der Entwicklung einer Strategie, untermauert mit Fakten, das heißt Kennzahlen, und es bedarf einer Erfolgskontrolle.

Eine aussagekräftige und nachvollziehbare Dokumentation der Entwicklung der Aktivitäten hilft im Übrigen nicht nur in der Kommunikation mit dem Träger, sondern sie ist auch für die Kommunikation mit dem eigenen Personal unabdingbar. Daher empfiehlt es sich, soweit das irgend möglich ist, Projekte zu definieren, zu planen und umzusetzen, um bestimmte Ziele zu erreichen und sich solche selbstverständlich auch für die sogenannten „Linienaufgaben“ vorzunehmen. Es geht beim Archivmanagement am Ende ja nicht nur um die Steuerung von Finanzressourcen. Im Gegenteil steht im Alltag immer der Einsatz des Personals im Vordergrund,

es geht in der Hauptsache also um Personalführung. Zumal bedarf es hier einer offenen, gut begründeten und nachvollziehbaren Kommunikation und Orientierung für alle Beteiligte.

**// Es wird deutlich, dass sich durch die Anforderungen des Managements auch das Berufsbild des Archivars/der Archivarin im Wandel befindet. Gibt es noch den klassischen Historiker-Archivar/Archivarin, oder müssen wir uns zunehmend als Archiv-Manager/Managerin bezeichnen? In welche Kategorie würden Sie sich einordnen?**

Ich glaube, dass der Begriff des Historiker-Archivars einen richtigen Kern hat, der übrigens an das soeben Gesagte anschließt: Der Sinn eines Archivs ist nicht, Archivgut per se zu bewahren. Im Gegenteil! Die Hauptaufgabe ist es, das Archivgut einem Nutzen zuzuführen! Es geht darum, Geschichte auf Basis zuverlässiger Quellen als gesellschaftlichen oder auch individuellen Erfahrungsraum nutzbar zu machen und immer wieder in Erinnerung zu rufen. Deswegen gehören Archive in die vielfältigen Netzwerke der historischen Forschung auf allen Ebenen – kommunal, landeshistorisch, national, international, in Kooperation mit den Universitäten und historischen Instituten. Sie können die historische Forschung inspirieren, auch initiieren, indem sie auf besonders aussagekräftige Archivbestände aufmerksam machen, und sie können historische Disziplinen zusammenführen. Die hessischen Staatsarchive wie das Landesarchiv insgesamt nehmen als aktive Partner der Orts- oder Landesgeschichte eine wichtige Rolle ein – zusammen mit den historischen Vereinen und Kommissionen, Universitäten und Instituten.

Insofern würde ich denken, dass ich weniger dem klassischen Bild des Historiker-Archivars entspreche, der

„seine“ Archivbestände wie kein anderer kennt und daraus Publikationen und Vorträge erarbeitet. Hingegen habe ich mich immer nach Kräften bemüht, die Vermittlung historischer Inhalte und die Vernetzung mit der historischen Forschung zu stärken und als archivische Kernaufgabe zur Geltung zu bringen, durchaus auch durch vielfältige eigene Aktivitäten, Ausstellungen, Publikationen, Vorträge usw. Mein Credo lautet folglich: Die Archive müssen sich organisatorisch und personell entsprechend aufstellen, also auch dem Personal die nötige Zeit einräumen, um Geschichte zu vermitteln. Andernfalls werden sie auf lange Sicht nicht mehr wahrgenommen und an Bedeutung verlieren.

// Infolge der NVS wurden die drei Staatsarchive Darmstadt, Marburg und Wiesbaden 2013 zusammengelegt. Sie wurden der erste Direktor und 2018 schließlich „Gründungspräsident“ des neuen Hessischen Landesarchivs. Im Zuge dessen wurden die Strukturen des HLA grundlegend neu organisiert, unter anderem weg von einer rein beständebezogenen Zuständigkeit hin zu einer Aufteilung der Fachreferate nach den klassischen archivischen Kernaufgaben Überlieferungsbildung - Erschließung und Bestandserhaltung - Nutzung und Vermittlung. Daneben gibt es noch die Digitalen Dienste sowie die Archivberatung und das neu geschaffene Competence Center Records Management (CCRM) für die Beratung der Behörden. Nach Ihrer Amtszeit soll diese Form der Organisationsstruktur nun erstmals evaluiert werden.

### Welche Vor- und Nachteile sehen Sie bei der aktuellen Organisation und wie wurden die Veränderungen innerhalb der Belegschaft aus Ihrer Sicht wahrgenommen?

Die positiven Effekte, die wir erzielen konnten, sprechen meines Erachtens für sich. Die Neuaufstellung und Konzentration der digitalen Dienste habe ich ja bereits angesprochen. Darüber hinaus aber zahlen sich meines Erachtens am meisten die gewonnenen klaren Verantwortungsstrukturen und die hierauf aufbauenden Zielvereinbarungen aus.

Die Archivleitungen sind nun in der Lage, die Arbeit ihrer Referatsleitungen auf Basis der Zielvereinbarungen zu koordinieren, die zwischen Landesarchiv und Ministerium, zwischen Präsident und Archivleitungen und zwischen Archivleitungen und Referatsleitungen vereinbart wurden. Begleitet wurde dieser Vereinbarungsprozess durch eine breit angelegte Partizipation aller Mitarbeitenden. Im vergangenen Jahr haben wir zudem ein neues Mission Statement erarbeitet, das die weiter in die Zukunft projizierten Ziele skizziert. Die Zielvereinbarungen und die begleitenden Diskussionen schaffen Orientierung für alle Beteiligten.

zitierten Ziele skizziert. Die Zielvereinbarungen und die begleitenden Diskussionen schaffen Orientierung für alle Beteiligten.

Weil die Zuständigkeiten und Verantwortungen klarer abgegrenzt und voneinander abgegrenzt sind, ist jeder einzelne Mitarbeitende besser als je zuvor in der Lage, sich auf seine Zuständigkeit zu konzentrieren, seine Arbeitsleistung selbst einzuschätzen und in die Planungs- und Projektdiskussionen einzubringen. Die interne fachliche Diskussion hat durch die neuen, auf die Kernaufgaben bezogenen Referatsstrukturen qualitativ deutlich gewonnen. Fachliche Fragen werden viel konzentrierter und zielstrebtiger angegangen, Lösungen viel leichter gefunden und umgesetzt.

Als besonders vorteilhaft erwiesen sich auch die inspirierenden und innovativen Potenziale, die uns das Präsidialbüro gebracht hat. Die hochmotivierten jungen Kolleginnen und Kollegen dort haben bisher ganz Beachtliches geleistet, beispielsweise die Digitalisierung wirklich neu aufgestellt, die Bestandserhaltung auf



Abb. 5: Begrüßung im Januar 2011 zum Neujahrsempfang im Hessischen Staatsarchiv Marburg

Grundlage des Landes-Förderprogramms auf ein völlig neues Niveau gehoben, die Erschließung qualitativ und quantitativ deutlich verbessert, die Außendarstellung vielseitig und attraktiv gestaltet.

Insofern weist meine persönliche Bilanz zum jetzigen Zeitpunkt tatsächlich kaum grundsätzliche negative Punkte auf. Klar ist, dass die Abteilung „Zentrale Einrichtungen“ mit den Aufgaben der allgemeinen Verwaltung und den diversen Querschnitts-Fachaufgaben einschließlich der Digitalen Dienste überfrachtet ist. Hierüber wird im Rahmen der Evaluation diskutiert werden müssen.

**// Abseits von technischen Prozessen wie der Digitalisierung oder Verwaltungsreformen befindet sich unsere Gesellschaft ebenso in einem tiefgreifenden Prozess der Veränderung. Vor allem seit den letzten zehn Jahren wird die Welt von Krisen geschüttelt, die sich in vielfältiger Art und Weise auch auf das Archivwesen auswirken. Die Corona-Pandemie gehört mit Sicherheit zu den einschneidendsten**

**und folgenreichsten Ereignissen nicht nur in ihrem Berufsleben. Worauf kam es in Ihrer Funktion als Präsident am meisten an, um das Landesarchiv durch die Pandemie zu führen, und welche Nachwirkungen sind noch heute spürbar?**

In der Tat war die Corona-Krise ein tiefer Einschnitt. Ich denke aber, wir haben das für unseren Bereich gut gemanagt. Klar war die Situation anfangs sehr irritierend, verunsichernd. Aber das Leitungsteam, sprich: der Krisenstab, ist nach meiner Wahrnehmung rasch gut mit der Kommunikation gegenüber unseren Mitarbeitenden und unseren Nutzerinnen und Nutzern zurechtgekommen. Wirklich störend waren zeitweise die langen Entscheidungswege. Die Beschlüsse der Bundesebene wurden zumeist circa eine Woche in irritierender Weise öffentlich diskutiert und kritisiert, während zeitgleich die Landesverwaltung ihre Beschlüsse herbeiführte und Schritt für Schritt umsetzte. Wir haben unsere Mitarbeitenden immer soweit möglich aktuell per Mail über den Stand der

Dinge und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen informiert. An größere, länger währende Irritationen kann ich mich eigentlich nicht erinnern.

In der Krise hat sich weiter gezeigt, wie wichtig die öffentliche Kommunikation des Landesarchivs über die Homepage, den monatlichen Newsletter, die Social Media und die Archivnachrichten ist. Das spiegelte sich in den Klickzahlen und Rückmeldungen. Offenbar konnten wir auch gegenüber unseren Nutzerinnen und Nutzern Irritationen vermeiden. Rückfragen gab es sehr wohl, Beschwerden aber haben uns so gut wie keine erreicht. Inzwischen pendelt sich das Interesse der Archivnutzerinnen und -nutzer und der Archivbesucher wieder auf Vor-Corona-Niveau ein, da die öffentlichen Angebote ja auch wieder zunehmen und vielfältiger werden.

Die offensichtlichste Folge der Corona-Pandemie ist das inzwischen im Landesarchiv weit genutzte Homeoffice. Rückblickend betrachtet gelang die Umstellung des zunächst „pandemiebegründeten“ auf jetzt reguläres Homeoffice zügig und reibungslos



**Abb. 6: Der traditionelle Neujahrsempfang gehört zu den wichtigsten Ereignissen im Hessischen Staatsarchiv Marburg**

- mit maßgeblicher Unterstützung unseres IT-Referats und auch des Personalrats. Dies hat zweifellos zu einer erhöhten Arbeitszufriedenheit beigetragen. Wie es nun weitergeht, ob doch wieder längere Präsenzzeiten im Archiv als vorteilhafter betrachtet werden, das muss man sehen.

**// Die Klima-Krise und der Ukraine-Krieg wiederum zeigen, dass der Erhalt des Archivguts einer zunehmenden Bedrohung ausgesetzt ist. Welche Wege haben Sie beschritten, um das Archivgut nachhaltig zu schützen?**

Natürlich war eines der Hauptanliegen meiner Amtszeit als Marburger Archivar, den Brandschutz, die Sicherheit und die Klimatisierung, nicht zuletzt wegen der Klimaveränderungen, auf einen modernen Stand zu bringen. Das Staatsarchiv und die Außenstelle Neustadt wurden in der zweiten Hälfte der 2010er Jahre entsprechend baulich und technisch aufgerüstet.

Ihre Frage ist aber umfassender gemeint und betrifft das ganze Landesarchiv. Ich muss auch hier nicht tiefstapeln, weise aber gerne darauf hin, dass diesen wichtigen Bereich vor allem mein bisheriger Stellvertreter, Herr Kistenich-Zerfuß, vertritt. Nicht zuletzt aufgrund unserer Initiative hat das HMWK vor einigen Jahren ein hessisches Bestandserhaltungsförderprogramm für Archive und Bibliotheken aufgelegt, das überaus erfolgreich ist! Das Land zeigt hier in vorbildlicher Weise Verantwortung für das schriftliche Kulturerbe. Das Landesarchiv begleitet das Programm intensiv, von ihm profitieren insbesondere auch die kommunalen Archive und die Bibliotheken. Es unterstützt darüber hinaus - auch das sehr erfolgreich - Anträge an das Bestandserhaltungsprogramm des Bundes.

Dass durch den Ukraine-Krieg nun auch der Zivilschutz wieder zu einem wichtigen Thema wurde, hat wohl kaum jemand erwartet. Die russische Aggression zielte von Beginn an auch auf Kultur- und Erinnerungseinrichtungen. An den durch den Bund organisierten Hilfeleistungen haben wir uns natürlich beteiligt und Verpackungsmaterialien zur Verfügung gestellt, um Archivgut aus Kampfzonen zu evakuieren. Die Archive gehören zur sogenannten Kritischen Infrastruktur, die im Kriegsfall besonders geschützt werden soll. Auch wenn es inzwischen gelungen ist, in Hessen regionale Notfallverbände zu gründen, so bedarf es nun weiterer Maßnahmen: Ziel muss sein, die hessische Archiv- und Bibliotheklandschaft landesweit in den Blick zu nehmen, um im Verteidigungsfall praktische Maßnahmen zur Sicherung des schriftlichen Kulturguts einleiten zu können.

**// Die genannten Krisen befördern extremistische Tendenzen, die von relativ neuen Kommunikationskanälen wie Instagram, Facebook, TikTok sowie X profitieren und Fake News bzw. Desinformation verbreiten. Das Krisengeschehen von heute spiegelt sich anhand der entstehenden Unterlagen in einigen Jahren auch in den Archivbeständen wider, die dann einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. In Zeiten wie diesen gelten die Archive als Garant oder Orte der Demokratie, in denen „die Wahrheit“ zu finden ist - zumindest werden sie gerne als solche bezeichnet. Noch nicht allzu lange wird die Vermittlungs- und Öffentlichkeitsarbeit als Kernaufgabe im Archivwesen begriffen. Welchen Stellenwert nahm sie während Ihrer beruflichen Laufbahn ein, und wie sollten/müssen sich Archive**

**» Das Krisengeschehen von heute spiegelt sich anhand der entstehenden Unterlagen in einigen Jahren auch in den Archivbeständen wider, die dann einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. «**  
////////////////////////////////////

**zukünftig zu aktuellen, gesellschaftlichen Themen positionieren?**

In der Tat galt vor zwanzig, dreißig Jahren die „Öffentlichkeitsarbeit“ als typische Aufgabe für junge Archivarinnen und Archivare. Sie wurde und wird auch heute bei den Kernaufgaben immer mit aufgezählt, aber mit nur wenig Personal unterstützt. Das ist leider auch in Hessen noch so. Wir haben im Hessischen Landesarchiv einiges auf den Weg gebracht: Die zweimal jährlich erscheinenden Archivnachrichten mit einer Auflage von ca. 3.000 Exemplaren, den monatlichen Newsletter mit gut 1.800 Abonnenten sowie vielfältige und gut wahrgenommene Aktivitäten auf Instagram und Facebook mit inzwischen deutlich mehr als 200.000 Klicks pro Jahr! Darüber hinaus arbeiten an den Staatsarchiven Archivpädagogen und die Staatsarchive bieten vielfältige Veranstaltungen zu historischen Themen an.

Dennoch bin ich fest davon überzeugt, dass das Hessische Landesarchiv hier deutlich mehr leisten kann. Es ist, wie Sie sagen: Die gesellschaftspolitischen Diskussionen haben sich verschärft. Angesichts des Vertrauensverlustes der öffentlichen Organe und Medien ist es in der digitalen Welt nicht mehr so leicht, zuverlässige Informationen von Fake News zu unterscheiden. Archive jedoch verfügen über zuverlässige, authentische Informationen und sind die Institutionen, die sie den öffentlichen Diskursen zur Verfügung stellen können. Dieses Potenzial der Archive wird



Abb. 8: Sichtlich gerührt zeigte sich Andreas Hedwig bei der Übergabe seines Abschiedsgeschenks im Rahmen des HLA Betriebsausflugs im Juni 2024



Abb. 9: Wohlverdient: Die Belegschaft bedankte sich bei Ihrem „Gründungspräsidenten“ mit einer „Ruhebank“

## » Natürlich werde ich die weitere Entwicklung des Landesarchivs interessiert verfolgen.«



politisch immer stärker nachgefragt. Daher sollten sie genau dorthin mehr investieren und in der Öffentlichkeit stärker bewerben. Sie sollten sich nicht scheuen, diese Rolle aktiv auf allen medialen Kanälen zu bewerben und unter Beweis zu stellen, durch die klassischen Formen der Wissenssicherung und -vermittlung wie Publikationen und nicht zuletzt durch diskursive Formate.

**// Und um den Bogen zum Beginn des Interviews zu spannen: Welche Herausforderungen müssen sich das HLA und generell das Archivwesen der Zukunft stellen?**

Die größte Herausforderung ist zweifellos die Digitalisierung in all ihren Formen, Perspektiven und Begleiterscheinungen. Archive müssen künftig in der Lage sein, alle Formen von Informationen, von nun an vor allem: digitale Informationen, auf Dauer zu archivieren und für alle denkbaren Bedarfe der Forschung und des öffentlichen Interesses zugänglich zu machen. Sie müssen dabei noch offener und flexibler werden, sich neuen, potenziellen, nicht zuletzt auch jüngeren Interessentenkreisen zuwenden, sie aktiv ansprechen, neugierig machen und immer wieder klarmachen, dass es mehr und zuverlässigere Informations-

quellen gibt als die, die man unmittelbar im Internet findet. Gelingt es, diese Rolle der Archive im öffentlichen Bewusstsein noch stärker zu verankern als bisher, bin ich optimistisch, dass die Archive insgesamt als wichtige Bausteine der Demokratie wahrgenommen und geschätzt werden.

**// Erlauben Sie noch eine persönliche Frage zum Abschluss: Was haben Sie sich für den verdienten Ruhestand vorgenommen, und werden Sie dem HLA bzw. dem Archiv in irgendeiner Form treu bleiben?**

Zu Beginn meiner Tätigkeit in Marburg habe ich von einer guten Tradition profitieren dürfen, für die ich damals sehr dankbar war: Dass ehemalige Chefs sich gegenüber neuen Leitungen rigoros guter Ratschläge und Kritik enthalten. Das will ich auch beherzigen. Natürlich werde ich die weitere Entwicklung des Landesarchivs interessiert verfolgen. Die vielen Jahre einer in der Tat stürmischen und herausfordernden Entwicklung haben eine tiefe Verbundenheit geschaffen, das ist doch klar. Nun ist es aber an anderen, das Schiff Hessisches Landesarchiv zu steuern, und das ist auch gut so! Wechsel in den Leitungsebenen sollen frischen Wind bringen. Den künftigen Steuerleuten wie der

Belegschaft wünsche ich natürlich nur das Beste und gutes Gelingen!

Ich selbst bleibe zunächst der hessischen Landesgeschichte verbunden. Mein Ehrenamt in der Historischen Kommission für Hessen fülle ich nun auch seit fast 20 Jahren aus, und ich will mich hier zunächst einmal weiter engagieren. Insofern bin ich nicht aus der Welt und werde versuchen, weiterhin den einen oder anderen Beitrag zu leisten.

**// Vielen Dank für das Interview und Ihnen alles Gute für den Ruhestand!**

**Das Interview mit Andreas Hedwig führte Jan-Hendrik Evers  
Hessisches Landesarchiv**

---

<sup>1</sup> Zu diesem Zeitpunkt war dies noch die Bezeichnung des heutigen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur.

<sup>2</sup> Die *Schule der Annales* bezeichnet eine Gruppe französischer Sozial- und Wirtschaftshistoriker, die zum Ende der 1920er Jahre ihr Augenmerk verstärkt auf gesellschaftliche statt auf politische Belange legte und mit vergleichenden Methoden arbeitete. Ihre Vertreter suchten die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit den Nachbarwissenschaften Soziologie, Ökonomie, Psychologie und Geografie. Als Gründer gelten Marc Bloch und Lucien Lebrun [Anm. d. Redaktion].

---

#### Abbildungsnachweise:

Abb. 1-8: © Hessisches Landesarchiv

# Aller guten Dinge sind drei?

## Die Archiv-IKZ in Nidderau, Freigericht und Rodenbach

*Nach der Novellierung des hessischen Landesarchivgesetzes im November 2022 rückte der §18 in vielen Kommunen wieder in den Fokus: die eigenverantwortliche Betreuung der örtlichen Kommunalarchive. So entstand ein Handlungsbedarf, der in der Stadt Nidderau sowie den Gemeinden Freigericht und Rodenbach zu der Etablierung einer Interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) zwischen den drei Verwaltungen führte: Die Archive der drei Kommunen werden seit September 2023 durch eine gemeinsame Steuerung betreut.*

### „Aller Anfang ist schwer“

Eine vielgenutzte Floskel, doch gerade bei der gleichzeitigen Betreuung von drei Kommunalarchiven trifft sie mehr als zu. Herausforderungen und Chancen halten sich bei meiner Arbeit gleichermaßen die Waage.

Die drei Archive werden von mir als hauptamtlicher Archivarin sowie von drei Archivassistentinnen betreut. Die größte Herausforderung war und ist ganz sicher, dass die drei Kommunen unterschiedliche Voraussetzungen und Arbeitsweisen haben. Die Grundlagen, Gremien und Abläufe lassen sich natürlich in jeder der Kommunen finden, doch sind die Details in den örtlichen Infrastrukturen teilweise sehr unterschiedlich. Hier sind eine große Anpassungsfähigkeit, viel Kommunikation und eine gute Planung unerlässlich. Meine Arbeitszeit teilt sich zwischen den drei Kommunen auf, so dass ich während der Arbeitswoche täglich wechselnde Arbeitsplätze besuche.

Unterstützung erfahre ich hier von den Hauptamtsleiterinnen und -leitern, die auch als Archivbeauftragte fungieren, in dem Sinne, dass ich je nach Bedarf in den jeweiligen Kommunen vor Ort sein kann. Sollte so einmal „Not am Archiv“ sein, beispielsweise wegen eines Bewertungstermins oder einer Schriftgutschulung, kann ich problemlos umdisponieren. Dennoch ist es wichtig, feste Tage vor Ort in den Kommunen einzuhalten. Zum einen, um eine kontinuierliche Abarbeitung der Aufgaben zu gewährleisten, zum anderen, um die Kontakte mit den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern pflegen zu können.

Zu meiner Tätigkeit gehört auch die Aufbereitung und Verwaltung der Registraturen, was immer noch den größten Teil der Arbeit in Kommunalarchiven einnimmt. Hier trifft man vor



Abb. 1: Die ehemalige Kegelbahn im Rathaus Freigericht dient jetzt als Archivmagazin

allem auf die altbekannte Frage der Kolleginnen und Kollegen: „Was darf ich wann wegwerfen?“ Zu Beginn meiner Aufgabe ging es daher zunächst darum, sich einen Überblick über die verschiedenen Räumlichkeiten, Umfänge der Dokumente und den Inhalt eben dieser zu verschaffen.

In Rodenbach und Freigericht fand ich die vielerorts üblichen, nicht einheitlich strukturierten Dokumentenablagen vor, in Nidderau wurde die Registratur von einer Kollegin betreut, auch die Altbestände waren bereits erschlossen und intern recherchierbar. In allen drei Kommunen ging es nun an die Bewertung der Altregistaturen. Dies erfolgte in Freigericht und Rodenbach durch Begehung der Magazine, eine Autopsie und die gängige Kennzeichnung der Unterlagen mit „A“, „B“ oder „V“<sup>1</sup>. Danach wurde mit den einzelnen Fachbereichen abgestimmt, ob die Kassation durchgeführt werden kann und diese dann vorgenommen. In Nidderau wurden die Zugänge in die Altregistratur einzeln erfasst, so dass hier nach der Bewertung Kassationslisten an die Kolleginnen und Kollegen der Verwaltung gingen. Erst dann erfolgte nach und nach die datenschutzkonforme Vernichtung der Dokumente nach Ablauf ihrer Aufbewahrungsfrist. Gemeinsam mit den Archivassistentinnen wurden in allen drei Kommunen Container um Container gefüllt, getauscht und erneut geordnet. Eine wahre Sisyphos-Arbeit, doch, wenn man dann auf

einmal leere Regalreihen sah, war die Befriedigung groß, und man hatte das Gefühl, vorwärtszukommen. Hilfreich ist dabei auch, dass man die gleichen Bewertungsgrundsätze, welche Unterlagen zu übernehmen sind, in allen drei Kommunen anwenden kann.

Diese Phase der Aufarbeitung dauert immer noch an; Ziel ist es, die Archive dergestalt aufzustellen, dass eine jährliche Kassation erfolgen kann. Hierzu wurde in den drei Verwaltungen nun ein Abgabe-Workflow eingeführt, der mit Hilfe von Abgabelisten eine Struktur etabliert, die somit mir und meinen Kolleginnen dabei hilft, die Magazine nach Zugängen geordnet aufzubauen und die Recherchierbarkeit für die Kolleginnen und Kollegen zu gewährleisten. Durch die in den Abgabelisten erfassten Aufbewahrungsfristen wird es uns möglich sein, jährlich die entsprechenden Unterlagen zu ermitteln und zu kassieren. Doch bis dahin werden noch viele Container gefüllt werden müssen.

### Kommunale Schätze: Die Altbestände

Alle drei Kommunen, allen voran das Stadtarchiv Nidderau mit dem Altbestand des Stadtteils Windecken, einer ehemaligen Hanauer Ritterschaft, verfügen über faszinierende Quellen zur jeweiligen Ortsgeschichte. Die Erhaltung dieser Quellen hat für mich oberste Priorität.

Die Altbestände des Stadtarchivs Nidderau sind durch die Jakobi-Findmittel bereits erschlossen und recherchierbar, momentan erfolgt hier die Retrokonversion in Arcinsys. In Freigericht und Rodenbach erfolgt zudem eine Neuverzeichnung der Altbestände nach archivfachlichen Standards sowie die konservatorische Behandlung einiger Dokumente. So können dann die Unterlagen, so sie keinen Schutzfristen mehr unterliegen und keine konservatorischen Gründe entgegenstehen, interessierten Bürgerinnen und Bürgern zugänglich gemacht werden. Das rechtliche Grundgerüst, die Archivsatzungen, waren bereits vorhanden und wurden lediglich überarbeitet und an die Novellierung des Landesarchivgesetzes angepasst.

### Kontakt zur Außenwelt - Archivische Öffentlichkeitsarbeit

Neben der Bearbeitung von Archiven und Registraturen werden auch interne und externe Nutzungen ermöglicht und betreut. Im Zuge der Öffentlichkeitsarbeit und um die Dokumente für interessierte Bürgerinnen und Bürger lesbar zu machen, finden zudem auch von mir geleitete Kurse zu den alten deutschen Schriften Sütterlin und Kurrent statt. Diese Kurse werden erfreulicherweise mehr als gut angenommen und machen hoffentlich nicht nur mir großen Spaß. Ein weiterer Service, um den Bürgerinnen und Bürgern die Dienstleistungen des Stadt- bzw. der Gemeindecarchive näher zu bringen, ist die Präsentation der Archive auf den jeweiligen Homepages sowie die Möglichkeit, Archivalien über Arcinsys recherchieren und bestellen zu können.

» Ziel ist es, die Archive dergestalt aufzustellen, dass eine jährliche Kassation erfolgen kann.«





Abb. 2: Die Altbestände im  
Stadtarchiv Nidderau

### „Darf das weg?“ – Kommunale Schriftgutverwaltung

Neben der Arbeit mit dem historischen Verwaltungsschriftgut ist es mir zudem auch wichtig, den Kolleginnen und Kollegen in den Verwaltungen Hilfestellungen in Bezug auf analoge und digitale Schriftgutverwaltung geben zu können. Zu diesem Zweck führe ich in den Rathäusern immer wieder Vor-Ort-Bewertungen und Beratungen durch und biete Schulungen zur Schriftgutverwaltung an. Diese Schulungen wurden und werden rege angenommen, und so fanden in den bisherigen Monaten meiner Tätigkeit immer wieder Termine statt, bei denen die Fachbereiche die „Basics“ der Schriftgutverwaltung, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen und Fristen sowie Hilfestellungen bei der Organisation von Schriftgut kennenlernen konnten. Zudem gab es drei Termine, bei denen die Standesbeamtinnen und Archivassistentinnen eine Einführung in die alten deutschen Schriften Sütterlin und Kurrent erhielten. Hierdurch konnten

die internen Dienstleistungen der Archive vorgestellt, Abgaben und Bewertungen im Vorfeld gesteuert und der Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen hergestellt werden.

### Der Blick in die Zukunft

Der Aufbau eines Archivs ist wohl nie abgeschlossen, es tun sich immer wieder neue Fragen und Herausforderungen auf. Und bei drei Archiven trifft dies wohl umso mehr zu. Die Kernaufgaben meiner Arbeit in den Archiven und Registraturen der drei Kommunen werden sich noch eine ganze Weile wie ein roter Faden durch meinen Arbeitsalltag ziehen. Dennoch möchte ich meinen Blick auch noch weiter in die Ferne richten, um alle drei Archive für zukünftige Entwicklungen gut aufstellen zu können.

So wird es in den kommenden Monaten und Jahren unumgänglich sein, sich auch um die Langzeitarchivierung von „born digitals“, Fachverfahren oder unstrukturierten Dateiablagen

sowie die Einführung der eAkte in den Kommunen zu kümmern. Gerade bei der Einführung der eAkte sollten Archive von Anfang an beteiligt sein. Hinzu kommt die Digitalisierung, Sicherung und Präsentation schon vorhandener analoger Unterlagen – ein weiterer Service sowohl für die interne als auch die externe Nutzbarkeit.

Der Kontakt und die Unterstützung durch die jeweilige Verwaltung sind gerade bei der gleichzeitigen Betreuung von drei Kommunen unumgänglich; dies habe ich in allen drei Kommunen vorbehaltlos erfahren. Hierbei unersetzlich sind die drei Kolleginnen, die sich auch an den Tagen, an denen ich in den Archiven nicht vor Ort bin, um die weitere Erledigung der Arbeiten kümmern.

Alles in allem würde ich lügen, wenn ich sage, dies alles zu stemmen sei keine herausfordernde Aufgabe. Dennoch hat gerade das IKZ-Modell hier die größten Vorteile – denn viele Arbeitsschritte können ganz oder mit Anpassungen in allen drei Archiven angewandt werden, und die drei Kommunen profitieren von den Kontakten untereinander. Ziel ist ganz klar, die Archive und Registraturen für die Zukunft gut aufzustellen, für die Verwaltungen und die interessierte Öffentlichkeit als Ansprechpartner für die Ortsgeschichte und Schriftgutverwaltung zu fungieren und den Wandel zu digitaler Archivarbeit einzuleiten. Und am Ende sind aller guten Dinge tatsächlich drei.

**Christina Röhrenbeck**  
Stadtarchiv Nidderau

<sup>1</sup> A=archivwürdig, B=bewerten, V=vernichten

### Abbildungsnachweise:

Abb. 1 und 2: © Christina Röhrenbeck

# Schon im Abo?

# Archivnachrichten

# aus Hessen

Jetzt in neuem Gewand!

Kostenlos abonnieren unter: [pressestelle@hla.hessen.de](mailto:pressestelle@hla.hessen.de)



## Impressum

### **Archivnachrichten aus Hessen**

Heft 24/2, 2024

ISSN: 1865-2816

### **Herausgeber:**

Hessisches Landesarchiv in Zusammenarbeit mit dem Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. / Landesverband Hessen (VdA) und dem Verband hessischer Kommunalarchivarinnen und Kommunalarchivare (VhK)

### **Sitz der Redaktion:**

Hessisches Staatsarchiv Marburg  
Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg  
Tel.: 06421/9250-0; Fax: 06421/161-125

### **Redaktion:**

Dr. Jan-Hendrik Evers  
Dorothee A.E. Sattler M.A.

### **Gestaltung und Bildbearbeitung:**

GOLDFisch ART GmbH, Marburg  
[www.goldfish-art.de](http://www.goldfish-art.de)

### **Druck:**

GOLDFisch ART GmbH, Marburg

Die digitale Version der Archivnachrichten aus Hessen finden Sie auf der Website des Hessischen Landesarchivs unter [www.landesarchiv.hessen.de](http://www.landesarchiv.hessen.de)

Die Abbildungen im Heft stammen, wenn nicht anders angegeben, aus den Beständen der berichterstattenden Einrichtung.

Einsendeschluss für Beiträge des nächsten Hefts 25/1 ist der ???. 2025. Informationen zu Voraussetzungen und Redaktionsrichtlinien erhalten Sie unter [pressestelle@hla.hessen.de](mailto:pressestelle@hla.hessen.de)

### **Titelbild:**

Montage GOLDFish ART unter Verwendung von:  
New Africa - stock.adobe.com; HHStAW Best. 504, Nr. 908-909 u. 918;  
HHStAW Best. 407, Nr. 944

Copyright Stadtarchiv Friedrichsdorf